Spielhaus für Kinder in Frankfurt sucht Mitarbeiter(in) halbtags/nachmittags, möglichst mit praktischen Fähigkeiten. Examen (Fachhochschule oder Uni, z.B. Sozialarbeit/Pädagogik) Voraussetzung. Telefon abends ab 18 Uhr 0611/441522.
Wir suchen politisch engagierte Kindergärtnerin mit Praxiserfahrung zur Mitarbeit in Kinder-Eltern-Kollektiv, 9 Kinder ca. 4 Jahre, Adresse: Kinder-Eltern-Kollektiv, 44 Münster, Sentmaringer Weg 9.
Stadtteilzeitungen: Redaktionsteam der Stadtteilzeitung "Perlach aktuell" sucht Kontakte und Zeitungsexemplare aus anderen Städten und Stadtteilen (gegen Bezahlung)
Adresse: Perlach aktuell c/o Renate Kotzam, 8 München 83,Plettstr. 17
Projekt Gesamtschule der FHS-Bielefeld sucht dringend Erfahrungsberichte von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen und Praktikanten im Gesamtschulbereich.Adresse: Hartmut Höhn, 48 Bielefeld, Sanddornweg 3
Gemeinwesenarbeit in Frankfurt-Bockenheim: Nachbarschaftsheim sucht 2 Sozialarbeiter(innen) oder andere Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Praxiserfahrung. Bockenheim soll nach dem Städtebauförderungsgesetz saniert werden. Mit dem Projekt soll die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, ihre Bedürfnisse und Interessen in die Planungs- und Entwicklungsprozesse des Stadtteils politisch wirksam einzubringen. In dem Projekt ist eine enge Kooperation mit der Victor-Gollancz-Stiftung und der Fachhochschule für Sozialarbeit vorgesehen. Bezahlung nach BAT - Bewerbungen: Nachbarschaftsheim Ffm. e.V., 6 Ffm., Rohmerplatz 15.
Wir suchen noch Eltern mit Kindern, die am Aufbau einer Wohngemeinschaft in Münster teilnehmen möchten. Telefon: 0251/22466 o.55008.
FHS-Studentin sucht für Examensarbeit zum Thema: "Kommunale Sozialarbeit" Literatur und Erfahrungsberichte bes. aus dem Bereich der Familienfürsorge: Marlies Gräfe, 8 München 60, Landsbergerstr. 519
Sozialarbeiter, 26 J., sucht zum 1.10.1974 oder früher Stelle im Raum Marburg - Gießen; Zuschriften an: Detlef Behnken, 285 Bremerhaven, Luisenstr. 8
Material und Kontakte gesucht zum Thema: "Hauptschülerarbeit im Freizeitbereich; Zuschriften an: "Prov. Jugendzentrum c/o Inge Nosal, 6833 Kirrlach, Ostendstr. 2
Erfahrungsberichte und Material gesucht:Thema "Arbeit mit Lehrlingen im Freizeitbereich"; Sozialpädagogikstudent Kalle Altenbrunner, 34 Göttingen, Rastenburger Weg 2
PROJEKT HEIMERZIEHUNG - Wir wollen neue Möglichkeiten in der öffentlichen Erziehung versuchen (Gruppe: 6-7 Kinder/Jgdl. im Alter von 3-16, Kooperation, Integration in das Wohngebiet). Wir suchen noch einen Sozialpädagogen, der bereit ist, einen mehrjährigen Arbeitsvertrag abzuschließen.
Kontakt: Werner Barking, 44 Münster/St. Mauritz, Mondstr. 1
Die SOZIALARBEITER, die im Raum Mannheim/Heidelberg/Ludwigshafen tätig und an einer Zusammenarbeit interessiert sind, sollen sich melden bei: A. Blechschmidt, 68 Mannheim, Pfalzplatz 14.
Sozialarbeiter für Jugendkollektiv in Heidelberg gesucht. Anfragen bei Drogen e.V., 69 Heidelberg, Brunnengasse.
Sozialarbeiterstudenten der KFH f. Soziales suchen Kontakte/Materialien zu AKS-Sozialarbeitergruppen und folgenden Projekten: Jugendwohngemeinschaften, Lehrlingsarbeit, Kinderläden, Jugendzentren. Adresse: Michèle Landezki, 5 Köln 1, Fleischmengergasse 2.

INFORMATIONSDIENST SOZIALARBEIT

5. Deutscher Jugendhilfetag



JUGEND UND RECHT 7

Schwerpunktthema:
Jugendhilfetag -
Materialien der
Sozialistischen Aktion

Offenbach, 1. Juli 1974
Preis vier Mark

8.-11. September 1974 Hamburg

Dieser Informationsdienst Sozialarbeit wird im Sozialistischen Büro von Gruppen, die im Sozialisationsbereich arbeiten, herausgegeben. Der Info dient der Kommunikation und Kooperation von Genossen, die mit sozialistischem Anspruch im Feld der sozialen Arbeit tätig sind.

Folgende Ausgaben sind bisher erschienen:

Heft 1: "Fürsorgeerziehung" Editorial zur Herausgabe des Info - Sozialarbeit im Kapitalismus - Konzeption für den Aufbau eines Jugendwohnkollektivs - Auszüge aus einer Kollektivzeitung etc.

Heft 2: Sozialarbeit in Institutionen - Geschichte des AKS Frankfurt - Probleme der Sozialarbeit bei freien Trägern (Evangelische Familienberatung) - Kollektivpraktikum im Heim - Gemeinwesenarbeit mit Obdachlosen - Hinweise, Nachrichten, Leserzuschriften etc.

Heft 3/4 (Doppelnummer): Sozialarbeit zwischen Selbstorganisation und Bürokratie - Drei Aufsätze aus der Case-Con - Fürsorgezöglinge nehmen ihre Sache selbst in die Hand - Das Lehrstück Brackwede oder die objektiven Grenzen fortschrittlicher Jugendamtspolitik im Recht - Kampf zwischen Eltern und Arbeiterwohlfahrt um eine Spielstube - Materialien, Hinweise, Zeitschriftenbibliographie zur Heimerziehung etc.

Heft 5 (Doppelnummer): Zur Organisierung im Sozialisationsbereich - Funktion der Sozialarbeit - Disziplinierung in der Fafü Neukölln - 6 Fälle von Disziplinierung - Hinweise etc.

Heft 6: Jugendhilferecht und Jugendhilfetag - Kurzinformation zum JHG-Entwurf - Gegen sozialtechnokratische Tendenzen - Analyse und Forderungskatalog zur Reform des JHR - Genscher-Reform - Sozialarbeit und der 5. DJHT - Die Sozialistische Aktion Nürnberg - Bericht über die konstituierende Sitzung der Sozialistischen Aktion - Offener Brief an die AGJ - Kurzberichte etc.

Herausgeber: Sozialistisches Büro
605 Offenbach 4, Postfach 591

Verleger: Verlag 2000 GmbH Offenbach

Erste Auflage: Juni 1974, 5000 Exemplare

Vertrieb: Verlag 2000 GmbH, 605 Offenbach 4
Postfach 591, Hohe Str. 28 (Souterrain)
Postscheck Frankfurt, Konto 61041-604

Preis: Einzelexemplar DM 4.-- (80 Seiten)
Bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren 20 % Rabatt
Weiterverkäufer (Buchläden, Buchhandel) 40 % Rabatt
Jeweils zuzüglich Versandkosten

Der Info kann auch im Abonnement bezogen werden. Bezugsgebühren für das Jahr 1974 DM 10.-- + DM 2.80 Versandkosten. Das Jahresabonnement enthält vier reguläre Ausgaben (Einfachnummern). Die Einfachnummer kostet DM 3.--, eine Doppelnummer DM 5.--

Verantwortlich: Redaktionskollektiv Info Sozialarbeit
Presserechtlich verantwortlich: Günter Pabst Offenbach
Druck: hbo-druck Bensheim

INFO SOZIALARBEIT, Heft 7

I N H A L T

VORBEMERKUNGEN ZU DIESER AUSGABE

Die Vorbereitungsmaterialien zum Jugendhilfetag und zwei Beiträge zum neuen Jugendhilfegesetz bilden den Schwerpunkt dieser Ausgabe.

Die Vorbereitungsmaterialien zu den Sozialisationsfeldern "Außerfamiliäre Erziehung", "Jugendarbeit und Freizeit" und "Ausbildung und Beruf" (die Papiere zum Sozialisationsfeld "Familie", die eine Arbeitsgruppe nach der Diskussion in Hamburg noch einmal überarbeiten wollte, lagen bei Redaktionsschluß nicht vor) sind als Diskussionspapiere zu verstehen. Es wurde versucht, auf einige der auf der konstituierenden Sitzung der Sozialistischen Aktion in Bielefeld aufgeworfenen Fragen und Probleme einzugehen; die explizit als Thesen formulierten Einschätzungen bzw. die mehr oder weniger ausführlich begründeten Ausführungen sollen dabei nicht nur auf den Jugendhilfetag orientieren, sondern Fragen und Probleme anreißen, an denen praktisch und theoretisch weitergearbeitet werden muß.

Mit den drei Problemkreisen - Soziale Deklassierung - Öffentliche Jugendhilfe - Einschätzung der Reformen im Heimerziehungsbereich - beschäftigt sich das Arbeitspapier zum Sozialisationsfeld II.

Eine Analyse der Funktionszuschreibung von Jugendpflege durch den bürgerlichen Staat und der daraus abzuleitenden Anforderungen an das Handeln von Jugendlichen und Sozialpädagogen in den Institutionen der Jugendpflege enthält der Beitrag zum Sozialisationsfeld III. Daran schließen sich komprimierte Aussagen über Funktion, Organisation, Reform und Perspektiven beruflicher Bildung an.

Daß in das neue Jugendhilfegesetz nicht die Interessen der betroffenen Jugendlichen eingehen, zeigt der Beitrag einer Kölner Gruppe von Jungen und Mädchen; sie haben ihre Kritik am JGH aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen mit Jugendämtern und Heimen formuliert. Ihre Kritik bezog sich auf den Diskussionsentwurf; mittlerweile liegt der Referentenentwurf vor, der einer parteilichen Kritik unterzogen wird.

Kurzberichte über repressive Maßnahmen im Sozialbereich, Leserbriefe/Stellungnahmen, Hinweise, Nachrichten und Kleinanzeigen sind die restlichen Beiträge in diesem Info.

Die nächste Ausgabe des Info, Heft 8, beschäftigt sich mit dem Thema: "Reformismus in der Sozialarbeit" und erscheint im Herbst 1974.

Regionalgruppe Frankfurt:

VORBEREITUNGSMATERIALIEN ZUM SOZIALISATIONSFELD "AUSSERFAMILIÄRE ERZIEHUNG"

Vorbemerkung:

Das vorliegende Arbeitspapier ist Teil-Ergebnis der Diskussionen in der Vorbereitungsgruppe Frankfurt. Die verschiedenen Teile wurden von einzelnen Mitgliedern der Gruppe erarbeitet, nach Diskussionen überarbeitet und, trotz noch bestehender unterschiedlicher Einschätzungen (z.B. der Reformbewegung), als Beitrag der Regionalgruppe zum Vorbereitungstreffen in Hamburg eingebracht.
Der Nachteil dieses Papiers liegt darin, daß es nur auf die Heimerziehung eingeht, der Bereich der außer-familiären-vorschulischen Erziehung ausgeklammert bleibt (was mit der praktischen Orientierung der Gruppenmitglieder zusammenhing) und der Zusammenhang von familiärer und außerfamiliärer Erziehung nicht aufgezeigt wird.
In den Diskussionen sind eine Reihe weiterer Fragen aufgetaucht, die auf dem Hintergrund dieser mehr grundsätzlichen Überlegungen über die gesellschafts-politischen Ursachen der Reformbewegung diskutiert und beantwortet werden müssen.
Die auf der Vorbereitungstagung in Hamburg andiskutierten Fragen und Probleme sind nachzulesen im Informationsrundbrief der Sozialistischen Aktion.

Wer wird in dieser Gesellschaft sozial deklassiert?

Deklassierung bezieht sich in seiner ökonomischen Seite auf das Herausfallen aus dem Produktionsprozeß. Das bedeutet allerdings, daß Deklassierung nicht etwas individuell verschuldetes ist, sondern bedingt wird durch verschiedene objektive Faktoren. Von Deklassierung ist somit jeder Arbeiter bedroht:
- durch die Ausgliederung aus dem Produktionsprozeß bei wirtschaftlichen Krisen,
- durch die spezifische Art seiner Sozialisation.

Deklassierung wird weiterhin bestimmt durch verschiedene Faktoren, wie Arbeitslosigkeit, physische und psychische Arbeitsunfähigkeit, Alkoholismus, Objekt der Sozialarbeit etc. Daß von Deklassierung in besonderer Weise Arbeiterjugendliche betroffen werden, ist keine Hypothese, sondern längst statistisch erwiesen. Pongratz und Hübner (1) untersuchten 582 Jungen und 378 Mädchen, die 1950/51 aus öffentlicher Erziehung (FE und FEH) entlassen wurden. Diese Gruppe stammte zu 79,2 % bei den Jungen und 84,6 % bei den Mädchen aus der Arbeiterklasse. Der Sozialpsychiater Specht untersuchte 200 Jungen und 200 Mädchen, die sich in Fürsorgeerziehung befanden (Stichprobe).

Nach seinen Angaben stammten 83 % der Jungen und 92,5 % der Mädchen aus der Unterschicht, überwiegend aus der unteren Unterschicht.(2) Ein großer Teil dieser Jugendlichen füllt auch später die Jugendgefängnisse. Nach einer Untersuchung in Hameln stammt fast die Hälfte der jugendlichen Strafgefangenen aus Fürsorgeheimen. (3)

Deklassierung hängt also im allgemeinen mit den sozialen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse zusammen:

a) Schulische Ausbildung
Das Schulsystem unserer Gesellschaft ist geprägt von den Normen der Mittelschicht; es bedeutet,daß Arbeiterkinder, bedingt durch ihre spezifische Situation, von vornherein benachteiligt sind. Deutlich wird es daran, daß ein großer Teil der Arbeiterkinder ohne einen Abschluß (25-30 %) die Hauptschule verläßt, oder schon vorher - oft wegen Verhaltensstörungen - an die Sonderschule abgeschoben wird. Das bedeutet, daß ein Drittel dieser Jugendlichen ohne einen Schulabschluß kaum die Möglichkeit hat, eine qualifizierende Lehre aufzunehmen und somit von vornherein dazu verurteilt ist, Hilfsarbeitertätigkeiten auszuführen.

b) Berufliche Ausbildung von Arbeiterjugendlichen
Praktisch die einzige Ausbildungsmöglichkeit für Arbeiterjugendliche mit Hauptschulabschluß ist die Lehre. Das Lehrstellenangebot und die Qualität der Ausbildung sind von der Willkür der Unternehmer abhängig, was besonders deutlich wird an der z.Zt. künstlich hervorgerufenen Lehrstellenverknappung, mit der die Arbeiterjugendlichen für den Arbeitsprozeß diszipliniert werden. Großbetriebe mit eigenen Lehrwerkstätten (stufenweise Ausbildung) qualifizieren jeweils soviel Lehrlinge, wie es für den Produktionsprozeß notwendig erscheint. 2/3, oder 1,3 Millionen Lehrlinge in der BRD werden dagegen in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet, wo sie nachweislich (4) oft nur als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden. Ein großer Teil bricht deshalb die Lehre ab (in Berlin 1970 ca. 20 % der Berufsschulpflichtigen). Jugendliche von der Sonderschule oder ohne Abschluß haben keine Chance, eine beruflich qualifizierte Ausbildung zu bekommen. Sie fangen gleich als ungelernte Arbeitskräfte an. Bei wirtschaftlichen Depressionen werden diese unqualifizierten Jungarbeiter zuerst gefeuert. Sie leben also in ständiger Unsicherheit, als Jugendliche unterbezahlt und ohne jede berufliche Perspektive. Warum werden wohl so viele von ihnen "auffällig", gammeln arbeitslos herum und landen in Erziehungsheimen und Jugendgefängnissen?

c) Finanzielle Lage von Arbeiterjugendlichen / Wohnsituation
Lehrlinge bekommen eine Ausbildungsbeihilfe vom Arbeitgeber. Sie liegt durchweg unter dem Existenzminimum. Z.B. in der Metallindustrie (Berlin) 1972 zwischen 220.- und 350.- DM (1. - 3. Lehrjahr). Gegenüber den Ausbildungsbeihilfen von Schülern und Studenten, die nicht dem täglichen Zwang der Produktion ausgesetzt sind, sind die Lehrlinge hier eindeutig im Nachteil. Sie können sich kein von den Eltern unabhängiges Leben leisten. Sie bleiben abhängig vom Elternhaus und müssen sich zusätzlich auf Gedeih und Verderb dem Lehrbetrieb ausliefern.
Als junger Hilfsarbeiter wird der Arbeiterjugendliche aber auch nicht normal entlohnt, sondern nach einem Altersstufenlohnschlüssel,der

es erlaubt, ihm bis zu 40 % vom Normallohn seiner Lohngruppe abzuziehen. (Die Prozentsätze sind nach Bundesländern und Branchen verschieden.) Mit der finanziellen Lage hängt unmittelbar die Wohnsituation zusammen. Der Lehrling kann sich keine Wohnung leisten. Er muß für die Zeit seiner Lehre in der oft engen elterlichen Wohnung verbleiben. Wenn es wegen unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten zu Konflikten kommt, wird die Wohnsituation oft unerträglich. Viele von ihnen hauen da mal ab, kriechen bei einem Freund unter oder trampen herum. Manche kommen zurück, manche bleiben auf "Trebe" und geraten in die kriminellen Subkulturen der Großstädte, werden Dealer oder gehen auf den Strich - um Geld zu verdienen und unabhängig leben zu können.

Dies sind nur einige wenige Beispiele für den ungeheuren allgemeinen Druck, der auf der Arbeiterjugend lastet und bei einem Teil zu Deklassierungserscheinungen führt. Es wäre unmöglich, hier das ganze Ausmaß der Entrechtung und Unterdrückung der Arbeiterjugend in unserer Gesellschaft angemessen darzustellen.Wer aber seine Augen vor der Realität der Situation der Lehrlinge und Jungarbeiter nicht verschließt, der wird auch die Zusammenhänge erkennen müssen, die zwischen dieser Lebenslage und der Deklassierung eines Teils der Arbeiterjugend besteht.

Welche Interessen stehen hinter dem Eingreifen der öffentlichen Jugendhilfe?

An den Punkten, wo die herkömmlichen Sozialisationsinstanzen nicht mehr die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können, oder dort, wo die Kinder und Jugendlichen gegen ihre Lebensbedingungen rebellieren, setzt das System der Jugendhilfe ein. Das JWG knüpft die "Gewährung" von Hilfen an die Gefährdung oder Schädigung der leiblichen, geistigen oder seelischen Entwicklung, bei einschneidenderen Maßnahmen an drohende oder eingetretene Verwahrlosung. Darum geht es jedoch in Wirklichkeit nicht. Ganz andere Interessen stehen hinter dem Eingreifen der Jugendhilfe. Dies wird eutlich, wenn man sich die Symptome anschaut, an denen die Rechtsprechung und die herrschende Praxis Verwahrlosung festmachen:
- Begehen von Straftaten, allem voran Eigentumsdelikte
- Fortlaufen und Umhertreiben
- Arbeitsbummelei, Arbeitsunlust, Schulschwänzerei
- Verstöße gegen Sexualnormen.
Verwahrlost und damit Objekt der öffentlichen Jugendhilfe ist demnach einmal, wer das Privateigentum, den einen Eckpfeiler der kapitalistischen Produktionsweise, angreift, zum anderen, wer mangelnde Diszipliniertheit gegenüber den Anforderungen des kapitalistischen Produktionsprozesses zeigt. Beides Verhaltensweisen, zu denen proletarische Jugendliche aufgrund der materiellen Zwänge ihrer Lebenssituation prädestiniert sind. Verhaltensweisen, die ein "durchschnittlicher" Jugendlicher aus "geordneten" Familien- und Lebensverhältnissen stammend nach herrschender Ideologie ohne weiteres unterlassen könnte und in der Regel auch unterläßt, wobei die Vergleichsgrösse - eben das Mittelschichtskind - unterschlagen wird. Wer gegen die aufgestellten, einhaltbaren Normen verstößt, tut es folglich schuldhaft, so daß ihm Strafe "gewährt" werden muß. Dabei haftet die Schuld

- uneingestanden natürlich - der Klasse als solcher an. Denn wenn auch in die Definition der "Verwahrlosung" der zwingende Zusammenhang zwischen dem Verhalten des proletarischen Jugendlichen und seinen Lebensbedingungen nicht zu seinen Gunsten eingeht, so ist er doch insofern berücksichtigt, als der bürgerlichen Gesellschaft das Verhalten deshalb umso gefährlicher und desto "verwahrloster" erscheint, je unabwendbarer es aus den proletarischen Lebensverhältnissen folgt. Was bei einem "normalen" Jugendlichen eine einmalige Entgleisung ist, ist beim proletarischen Jugendlichen Ausfluß der generellen Lebenssituation. Daher ist es dann auch unerheblich, ob die Eigentumsdelikte Bagatellsachen sind, harmlose Gebrauchsentwendungen, exzessiver Mundraub schlimmstenfalls. Dann spielt es auch keine Rolle mehr, wie häufig vergleichbares Verhalten bei Kindern auftritt, die nicht zur Arbeiterklasse gehören. Die Bedrohung der Gesellschaft ist permanent.

Wo allerdings Widerstände gegen die Funktionsgesetze des Kapitalismus laut werden, da reagiert auch die öffentliche Jugendhilfe mit einer breiten Palette von Repressionen, die einmal der Disziplinierung der momentanen, zum anderen der Abschreckung der potentiellen "Unruhestifter" dienen. Darüber, daß Disziplinierung und Unterdrükkung die entscheidenden Mittel sind, um einmal die Arbeitskraft, zum anderen die Achtung vor der privaten Aneignung zu erhalten, kann daher kaum ein Zweifel bestehen.
Gleichwohl bedient sich die öffentliche Jugendhilfe auch differenzierterer Maßnahmen.
a) Eine Maßnahme ist die Re-Integration in die Familie als dem Ort, an dem auch dem jungen Proletarier das Funktionieren für den kapitalistischen Produktionsprozeß zunächst eingetrichtert wird. Sie ist eine der wichtigsten Sozialisationsagenturen des kapitalistischen Staates. Hier lernt das proletarische Kind von Anfang an, sich unterzuordnen und fremdes Eigentum anzuerkennen. Die Familie erfreut sich daher besonderer Aufmerksamkeit seitens des Staates und seiner Jugendhilfe: man denke an Erziehungs- und sonstige Beratung, an Erziehungsbeistandschaft, die im Gegensatz etwa zur FEH gegen den Willen der Eltern angeordnet werden kann. Die Familienideologie wird weiter aufrechterhalten durch Rückführung von Herumtreibern und Schulschwänzern. Auch die Unterdrückung der Sexualität, insbesondere bei Mädchen, fördert die Ehe- und damit Familienwilligkeit, weil das der einzig anerkannte Ort für sexuelle Beziehungen ist.
Allerdings werden in der proletarischen Familie aufgrund der materiellen Zwänge gleichzeitig Verhaltensweisen produziert, die den Interessen des Staates zuwiderlaufen. Daher wird die proletarische Familie, wo sie nicht mehr im Sinne des kapitalistischen Staates funktioniert, ihrer Erziehungsfunktion behoben.
Das wird deutlich an der Ausweitung der öffentlichen Erziehung auf alle 3-6jährigen und die Intensivierung der Vorfeldmaßnahmen, d.h. die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Adoptions- und Pflegefamilien.

b) Der Zusammenhang von Ahndung der Eigentumsdelikte und Aufrechterhaltung des Privateigentums bedarf keiner weiteren Erläuterung.

c) Weitere Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe dienen der Qualifizierung der Ware Arbeitskraft. Soll das Kapital stetig akkumuliert

werden, muß die Produktivität immer weiter gesteigert werden, z.B. durch Weiterentwicklung der Produktivkräfte. Dies erfordert immer weitergehendere Qualifizierung der Arbeitskräfte. Von daher ist auch die Ausweitung des Jugendhilfesektors auf alle 3 - 6jährigen (Elementarerziehung) zu verstehen. Weiter stehen in diesem Zusammenhang die Erzwingung des Schulbesuches, die Verfolgung von Schulschwänzern und der Kampf gegen Herumtreiber.
Wo die"Verwahrlosung" schon so weit fortgeschritten ist, daß eine Qualifizierung nicht mehr gewinnbringend erscheint, wird versucht, die Ware Arbeitskraft wenigstens zu erhalten, was sich im Kampf gegen Arbeitsbummelei und -unlust, gegen Fortlaufen und Herumtreiben niederschlägt. Versagen die offenen Maßnahmen, so werden mit dem Gedanken der Abschreckung und Isolierung Jugendliche in Heime und Gefängnisse eingeliefert. Ihrem Anspruch nach soll in diesen Institutionen die Integration in den Arbeitsprozeß und in die Gesellschaft vollzogen werden. Tatsächlich werden hier die Jugendlichen weiter deklassiert.

Zur Einschätzung der Reformen im Heimerziehungsbereich

Die im Zuge der anti-autoritären Studentenbewegung von Studenten, Fürsorgezöglingen und Sozialarbeitern durchgeführten Kampagnen im Heimbereich, der radikale Kampf gegen den Zwangscharakter der öffentlichen Erziehung in den Heimen, brachte mit einem Schlag die gesamte "Misere der Heimerziehung" an die Öffentlichkeit.
In den Auseinandersetzungen mit den in sich abgeschlossenen Heimen wurde einmal anschaulich die Funktion der öffentlichen Erziehung (eine Erziehung, die noch nicht einmal in der Lage war, ihre vorgegebene Funktion der "Integration in die Gesellschaft" zu erfüllen) als Abschreckungs- und Disziplinierungsmittel herausgearbeitet, und zum anderen konkrete Kritik an der Situation der Jugendlichen in den Heimen geleistet:

- totale Isolierung von der gesellschaftlichen Realität: abgeschiedene Lage, Beschränkung des Ausgangs, Besuchsregulierung, Post- und Informationszensur etc.;
- mangelhafte Schul- und Berufsausbildung: Orientierung an handwerklichen und halbindustriellen Berufen, die eine spätere qualifizierte Arbeitsaufnahme verhindern; Arbeit dient im Heim als besonderes Disziplinierungsmittel;
- beständige Reduktion auf die Rolle des Unmündigen: Reglementierung des gesamten Tagesablaufs (Gruppenleben, Arbeitsplatz, Freizeit), Unterdrückung des Sexuallebens, strikte Einordnung in die Heimhierarchie, geringes Taschengeld statt Arbeitsentlohnung etc.

Der Kampf der 'Zöglinge' in verschiedenen Erziehungsheimen in der BRD, ihre Flucht aus den Heimen, die an ihrer realen Situation ansetzende Kritik der Heimerziehung, führte, unterstützt durch die aufgeschreckte liberale Öffentlichkeit, zu einer Reihe von Konsequenzen auf den verschiedensten Ebenen: (Beispiel Hessen)
a) unter dem Druck der Massenflucht von Jugendlichen wurden Staat und Verbände gezwungen, Jugendwohnkollektive einzurichten;
b) um die übelsten Mißstände zu beseitigen und die Öffentlichkeit zu beruhigen, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Einstellungsstop für unausgebildete Erzieher in Heimen des LWV
- Reduzierung der Belegungsstärke (teilweise bis zu 50 %)
- Erhöhung der Pflegesätze
- Abschaffung des Karzers, Aufhebung der Briefzensur, Taschengeldrichtlinien, Arbeitsentlohnung, Ausgangsregelungen etc.
- Grundrechtserlaß, der die Grundrechte der Jugendlichen und ihre Mitwirkung bei sie betreffenden Fragen regeln und gewährleisten sollte.

c) Auf die öffentlich gewordenen Mißstände in der Heimerziehung reagierten Wissenschaftler, Pädagogen, Behörden und Verbände mit einer Flut von Stellungnahmen, Untersuchungen und Reformvorschlägen, die die Widersprüche beseitigen sollten. Humanisierung, Demokratisierung, Chancengleichheit, Bildung und Ausbildung und soziales Lernen sind die Schlüsselbegriffe der angestrebten Reformen. Die Forderungen beziehen sich auf:

Veränderung der Heimstruktur:
- Abbau der Hierarchie, Gruppenautonomie, Mitwirkungsrechte für Erzieher und Jugendliche
- Heim- und Gruppendifferenzierung; vom Groß- zum Kleinheim
- Neuorganisation der Heimfinanzierung

Förderung der Kinder und Jugendlichen:
- bessere schulische Förderung, Zusammenarbeit mit Lehrern
- bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für die Jugendlichen
- tarifgerechte Entlohnung
- individuelle Erziehungs- und Therapiepläne
- genaue Diagnose der Verhaltensauffälligkeiten

Aus- und Fortbildung der Erzieher:
- ständige Fortbildung des pädagogischen Personals
- Integration der Wissenschaft in die Ausbildung.

Zu diesen Forderungen, die sich auf den Heimbereich selbst beziehen, ist eine Tendenz zur Intensivierung und zum Ausbau der offenen und halboffenen Hilfen festzustellen, die ihren Niederschlag sowohl im Rückgang der FE (17 %)/FEH (5,5 %)-Einweisungen (v. 1962 - 1969) und im neuen JHR finden: Erziehung in einer Einrichtung (§ 61 REJHG) setzt voraus, "daß die Hilfen im Vorfeld der Heimerziehung ausgeschöpft sein müssen", "wenn Art und Schwere einer Entwicklungs- oder Verhaltensstörung stationäre pädagogisch-therapeutische Hilfe erfordern."
"Ausschließliche Kriterien für diese Hilfen müssen die erzieherischen Bedürfnisse des jungen Menschen sein."
Wie sieht aber nun diese Realisierung der Reformvorhaben aus? Kann die Heimerziehung so umgestaltet werden, daß sie den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommt?

Hessen, dessen staatliche Heime besonders der Kritik unterzogen waren, legte im November 1972 einen Stufenplan zur Reform der Heimerziehung vor, der bis 1980 weitgehend realisiert sein soll. Die Vorschläge beziehen sich im wesentlichen auf die Empfehlungen des Heimbeirats, der im Dezember 1969 als Reaktion auf die Staffelbergkampagne eingesetzt wurde. Das Reformpapier sieht eine Reihe von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vor, die von der Gewinnung von

Daten für die Entwicklung, Planung und Koordination der Heimerziehung, der Neuordnung der wirtschaftlichen Grundlage, der Ausweitung der Fortbildung, dem Neubau von Erziehungsberatungsstellen, offener Erziehungshilfen bis hin zur Realisierung und dem Ausbau eines Netzes diagnostischer und therapeutischer Einrichtungen reicht.
Welcher Stellenwert diesem Reformvorhaben zukommt, wird aus dem Vorwort zum Stufenplan deutlich: "Der vorgelegte Stufenplan hält sich im Rahmen,der die Möglichkeiten praktischer Umsetzung der Empfehlungen des Heimbeirates unter den immer und überall geltenden Bedingungen knapper und personeller Mittel berücksichtigt."
Abgesehen von der Intensivierung der Aus- und Fortbildung und dem Ausbau der offenen Hilfen (die darüber hinwegtäuschen sollen, daß die Umwandlung von Heimen selbst nach Maximen bürgerlich-emanzipatorischer Sozialpädagogik aus Kostengründen im Kapitalismus nicht möglich ist; zum anderen wird durch eine Reprivatisierung der Erziehungskosten eine Entlastung staatlicher Haushalte erfolgen) beschränkt sich der Stufenplan auf die technokratische Lösung und Verwaltung der Probleme in der Heimerziehung.
Wir verkennen nicht, daß, bezogen auf die Situation vor 1968, eine Reihe von Verbesserungen für die materielle Lebenssituation der Jugendlichen in den Heimen durchgeführt wurden, bzw. erkämpft worden sind. Wir können auch Veränderungen im Heimbereich - bei Beibehaltung der Funktion von Heimerziehung - einen Wandel vom offenen Disziplinarsystem mit Strafcharakter hin zum sozialintegrativen System feststellen: Stichworte dazu sind: Heimdifferenzierung, Demokratisierung, Kooperation, Partnerschaft, Einzelgespräche, offene Gruppengespräche als Mittel der Konflikt- und Problemlösung, Außenkontakte etc. Die Begrenztheit von Reformen wird zudem an einem anderen Beispiel deutlich. Wie den Forderungen der Jugendlichen die Spitze abgebrochen wird, wie ihre Vorstellungen in institutionelle Bahnen gelenkt, d.h. reformistisch gewendet werden, zeigt die zum Zeitpunkt der Heimkampagnen gestellte Forderung nach Selbst- und Mitbestimmung.

Als Reaktion auf die Heimkampagnen ist der Grundrechtserlaß des Sozialministers vom 12.6.72 anzusehen. Der Grundrechtserlaß nahm die Kritik an der Situation der Jugendlichen auf und verbriefte ihnen bestimmte Rechte: u.a. nach Mitbestimmung in allen sie betreffenden pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen. Die Jugendlichen, die vorher noch durch kollektive Aktionen Heimleitung und Träger unter Druck setzen und Veränderungen erzwingen konnten, sollten nun Heimräte als Interessenvertretung wählen. Dort, wo Heimräte eingerichtet und als großes Reformvorhaben gefeiert wurden, dienten sie bald nur noch als demokratisches Mäntelchen für die Progressivität der Heimleitungen. In ihren Funktionen wurden sie zunehmend auf Ordnungs- und Disziplinierungsfragen zurückgedrängt; beschränkt auf die Mitwirkung bei Essensplänen, die Regelung der Freizeit und Kontrollaufgaben, erkannten die Jugendlichen sehr bald, daß durch diese Art von Mitbestimmung eine Veränderung ihrer Situation nicht zu erwarten war und sie verloren das Interesse an der Arbeit der Heimräte. Dort wo die Jugendlichen den Heimrat als aktives Moment der Interessenvertretung benutzten,wo sie z.B. bei der Entlassung und Neueinstellung von Erziehern mitbestimmen wollten, wurden diese Ansätze sehr schnell durch Intervention der Heimleitung oder des Trägers zunichte gemacht.

Daß mittlerweile also in den Heimen eine Pädagogik gehandhabt würde, die sich an den Sozialisationserfahrungen der Kinder/Jugendlichen orientiert und sie auf die Wahrnehmung ihrer Interessen vorbereitet, wird durch die Praxis widerlegt.
Den vielfältigen Bemühungen von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern, Ernst zu machen mit dem reformerischen Anspruch, die Strukturen der Heimerziehung in ihrem eigenen Interesse (Arbeitsplatzsituation) und im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu verändern, wurde verbal entgegengekommen. Sie durften sich zwar auf dem Papier austoben, sobald sie aber an die Realisierung dachten, setzten die Interventionsstrategien des Staates und der Verbände ein: die Aufnahme kritischer Erzieher in Leitungsfunktionen, die Beschäftigung mit Reformmodellen, teilweises Entgegenkommen, der Verweis auf fehlende finanzielle Mittel, verschiedene Formen von Disziplinierung bis hin zur Entlassung.

Wir haben an diesem Beispiel gesehen, daß die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen nach Selbst- und Mitbestimmung ihrer Lebenssituation tendenziell aufgenommen und durch die Einrichtung von Heimräten, die dann auf institutionelle Bahnen und im Interesse der Heimleitung auf reibungslosen Ablauf gelenkt werden.

Im folgenden wollen wir versuchen, ein paar Punkte über die gesellschaftspolitischen Hintergründe für die Reformbewegung im Jugendhilfebereich aufzuzeigen.
Welche Faktoren waren für die Veränderungen in diesem Bereich ausschlaggebend?
Die Linke hat - nachdem die Randgruppenbewegung politisch liquidiert wurde - nur unzureichend bisher diese Frage beantwortet; zwei Erklärungsansätze spielten bisher in der Diskussion der Einschätzung von Reformtendenzen im Bereich der öffentlichen Erziehung eine Rolle.

1. REFORM DER HEIMERZIEHUNG ZUR GEWINNUNG VON ARBEITSKRÄFTEPOTENTIAL

Die beginnende Reformdiskussion und Reformierung der Heimerziehung sowie der Maßnahmen im Vorfeld ist begründet in der notwendigen Erschließung des in FE-Heimen sitzenden Arbeitskräftepotentials, das bisher aufgrund der Dysfunktionalität der Heimerziehung, die Verwahrlosungs- und Deklassierungstendenzen gerade verstärkt und nicht aufgehoben hat, nicht in den Produktionsprozeß als Kapitalverwertungsprozeß eingegliedert werden konnte. Die Ausschöpfung des nationalen Arbeitskräftepotentials - die sich zeigt in der Notwendigkeit der Einbeziehung von Millionen Gastarbeitern - schafft die zwingende Notwendigkeit, auch dieses Arbeitskräftepotential verwertbar zu machen. Die Heimerziehungsreform erweist sich so als unmittelbare Konsequenz der realen Entwicklung des Kapitals und seinen Verwertungsbedürfnissen in der BRD.

2. REFORM DER HEIMERZIEHUNG ALS AUSDRUCK DES LEGITIMIERUNGSZWANGES DES SOZIALSTAATES

Die Reform der Heimerziehung ist nicht Ausdruck unmittelbarer ökonomischer Widersprüche, die auf Heimerziehung zu beziehen wären. Das zu erschließende Arbeitskräftepotential ist zu gering, die Erschliessungskosten sind hingegen zu groß. Die menschenunwürdigen Zustände im Heim, hierarchische und autoritäre Strukturen, die fehlende Effizienz der Heimerziehungspraxis geriet in Widerspruch zum sozial-

staatlich reformerischen Anspruch des Staates und machte eine Intervention notwendig. Die Heimerziehungsreform ist Ausdruck eines aktuellen und zeitlich begrenzten Legitimationszwangs der kapitalistischen Gesellschaft, der in diesem marginalen Bereich solange anhält, wie die Skandalisierung der Heimerziehung als exemplarisches Beispiel für die Unfähigkeit des sogenannten Sozialstaates, mit den menschenzerstörerischen Folgen des kapitalistischen Systems zurechtzukommen, anhält.

Beide Erklärungsansätze für sich gesehen können die Reformbewegung nur unzureichend erklären. Einmal können wir nicht von einem direkten Zusammenhang zwischen den Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals und der Reformentwicklung im Bereich Jugendhilfe ausgehen. Auch lassen sich die Reformtendenzen im Jugendhilfebereich nicht allein als "Teil eines großangelegten ideologischen Sozialisierungsprogramms" erklären.
Ausgehend von der Entwicklung der ökonomischen Basis, wären die Entwicklungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in ihrer Vermittlung abzuleiten.

Zwei Momente sind in diesem Zusammenhang wichtig:
a) die sich aus den ökonomischen Notwendigkeiten der Kapitalverwertung ergebende Krise im Ausbildungsbereich; die Anpassung der Qualifikation der Arbeitskraft an den technologischen Entwicklungsprozess;
b) die gesellschaftliche Bedeutung von Sozialisierungs- und Resozialisierungsprozessen.

Konnte in der Phase des wirtschaftlichen Aufbaues bis in die 60iger Jahre hinein auf das vorhandene Potential qualifizierter Arbeiter zurückgegriffen werden, bzw. der Mangel durch den Zustrom hochqualifizierter Arbeiter aus der DDR gedeckt werden, so wurde zum Zeitpunkt der Schließung der DDR-Grenzen, der sich verschärfenden Konkurrenzsituation auf dem internationalen Weltmarkt, die Krise des Ausbildungsbereiches offensichtlich.
Die ökonomischen Widersprüche, die ihren Ausdruck u.a. auch in einer politischen Krise des Systems (insbes. im Ausbildungsbereich) fanden, führten zur Ausrufung des "Bildungsnotstandes". Dahinter steckt die Erkenntnis, daß die Entwicklung der Qualifikation der menschlichen Arbeitskraft ökonomische Bedeutung gewinnt zu dem Zeitpunkt, als festgestellt wurde, daß die Arbeitskraft langfristig nicht mehr den Verwertungsbedingungen des Kapitals entsprechen würde. Die politische Krise, die Ansprüche des Kapitals an eine veränderte Qualifikationsstruktur der Ware Arbeitskraft führten in der BRD zu einem Reformklima, das sich fast auf alle gesellschaftlichen Bereiche ausdehnte; so auch auf den Bereich der Heimerziehung. Beeinflußt wurde diese Situation durch die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sozialisationsforschung, der Psychologie und der Pädagogik. Die Skandalisierung und die Reformbewegung in diesem Bereich ist damit als ein Abfallprodukt der Diskussionen und Reformtendenzen im Bildungsbereich zu erklären.

Damit allein wäre allerdings die Intensität der Reformvorschläge und -vorhaben in dem marginalen Bereich der Heimerziehung noch nicht ausreichend erklärt. Die Verbindung ist nicht so zufällig, wie es in

der obigen Begründung noch den Anschein hat. Auf die gesellschaftliche Bedeutung von Resozialisierungsprozeßen haben Barabas/ Sachße in ihrem Aufsatz "Funktion und Grenzen der Reform des Jugendhilferechts" (Kritische Jusitz 1/74) hingewiesen.
Sie gehen davon aus, daß die Heimerziehung als Resozialisierungsprozess nicht schon selbst Qualifikationsprozess für bestimmte Funktionen ist, sondern sie soll als Vorstufe hierzu die allgemeinen Bedingungen wiederherstellen, die der Qualifikationsprozeß voraussetzt. Verändern sich nun die Anforderungen an die Qualifikationsstruktur der Ware Arbeitskraft, müssen sich auch die Bedingungen, unter denen diese Qualifikation ausgebildet werden soll, verändern (Siehe Diskussion: Vorschule, Gesamtschule, betriebliche Ausbildung, Hochschule).
In der Diskussion um die Vorschule wird die Begrenztheit der Familienerziehung für die Qualifikationsprozesse deutlich. Um diese aufzuheben, soll durch Erfassung aller 3-6jährigen Kinder in der Vorschule ein höherer Vergesellschaftungsgrad von Erziehung in Form von öffentlicher Erziehung durchgesetzt werden. Mit dem geplanten neuen Jugendhilferecht soll ein tendenziell einheitliches öffentliches Erziehungssystem geschaffen werden; alle Maßnahmen der Jugendhilfe sollen dem Erziehungsgedanken unterstellt werden. Daraus ergibt sich, daß die öffentliche Erziehung - wenn sie ihrer gesellschaftlichen Aufgaben gerecht werden will - ihren diskriminierenden Charakter tendenziell aufgeben bzw. ihre Struktur ändern muß. Jugendhilfe könnte dann neben Familie, Schule und Berufsausbildung zum eigenständigen Sozialisationsbereich werden. Die Durchführung bzw. Realisierung dieses Programms stößt neben politisch-ideologischen Schwierigkeiten (z.B. Verbandsinteressen, Hierarchisierung) auch auf die strukturell bedingte Knappheit finanzieller Mittel.

Ohne Zweifel haben sich die Ausgaben für die Heimerziehung zu fast 50 % erhöht, eine Realisierung der aufgestellten Reformvorhaben würde aber die Kosten für die Resozialisierungsmaßnahmen ins unermeßliche steigern, und die Träger der öffentlichen Erziehung (Gemeinde u. Länder) in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Investitionen für den Sozialisations- und Resozialisierungsbereich gesamtgesellschaftlich notwendig, aber für die Einzelkapitale unproduktiv sind. Die Kosten für den Jugendhilfebereich werden zwar nicht vom Einzelkapital direkt getragen, sondern über die Umverteilung der staatlichen Haushaltsmittel. Durch Umverteilung des gesamtgesellschaftlich produzierten Mehrwerts werden die Investitionen im Sozialbereich finanziert; aus ihnen läßt sich aber kein Mehrwert ziehen und sie bedeuten damit einen Abzug auch vom Wertprodukt der jeweiligen Einzelkapitale. Die kurzfristigen Interessen der Einzelkapitale nach Steigerung des Profits stehen also einer Ausweitung der Kosten für den Sozialbereich entgegen. Andererseits ist es im Interesse des Gesamtkapitals, daß die Reproduktionsfähigkeit der Ware Arbeitskraft erhalten bleibt - die Qualifikationsstruktur der Ware Arbeitskraft muß den neuen Produktionsbedingungen angepasst bleiben. Investitionen werden daher in diesem Bereich gegen den Widerstand von Einzel-Kapitalen durchzusetzen sein bzw. nur insoweit, wie sie für die Aufrechterhaltung der Reproduktionsbedingungen des Kapitals notwendig sind.
Der Resozialisierungsbereich, der nicht in direkter Beziehung zum Kapital steht (im Gegensatz zum Vorschul- und Bildungsbereich),

muß daher im besonderen mit knappen Finanzmitteln rechnen.
Der Widerspruch zwischen notwendiger Vergesellschaftung von Erziehung und den fehlenden Mitteln zu ihrer Realisierung bleibt bestehen und ist in der kapitalistischen Gesellschaft nicht aufzuheben.

Zusammenfassung:

Der gesamte Bereich der "außerfamiliären Erziehungshilfen" wird zunehmend ausgedehnt und erfasst zukünftig alle 3-18j./25 j. Kinder und Jugendlichen. Trotz des vorgesehenen Ausbaus von "offenen, vorbeugenden" Hilfen bleibt die traditionelle Jugendfürsorge Schwerpunkt sozialarbeiterischer Interventionen (siehe Kritik am Jugendhilferecht Info Nr. 6).
Von diesen Maßnahmen sind tendenziell alle Arbeiterjugendlichen betroffen. Dort wo die herkömmlichen Sozialisationsinstanzen (Familie, Schule, Betrieb) ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können, dort wo Jugendliche gegen die ihnen aufgezwungenen Lebensbedingungen rebellieren, setzt Jugendhilfe ein. Da Jugendhilfe für die Arbeiterjugendlichen Kontrolle und Disziplinierung bedeutet, sollten mit einem sozialistischen Anspruch arbeitende Sozialarbeiter sich daher nicht aus diesem Bereich zurückziehen, um nur dort zu arbeiten, wo diese Funktionen nicht vermutet werden. Wir sollten auch nicht die Illusion haben, die Widersprüche dieses Bereiches aufzulösen oder uns der systematablisierenden Funktion, die Sozialarbeit auch hier hat, entziehen zu können.

Wir sollten aber auch nicht die von Jugendhilfe Betroffenen einer konservativen oder schein-progressiven Pädagogik überlassen. Vielmehr sollte unser pädagogisch-politischer Kampf zum Ziel haben, die Voraussetzungen für die Re-Integration der Kinder und Jugendlichen in die Arbeiterklasse zu erreichen. D.h. Kampf um verbesserte Arbeitsbedingungen, Befähigung der Jugendlichen zur Durchsetzung ihrer objektiven und subjektiven Interessen, und Unterstützung dort, wo sie selbst dazu nicht in der Lage sind, Auflösung ihres individuellen Problemlösungsverhaltens (Kriminalität, Alkohol, Drogen etc.) zugunsten einer kollektiven Kampfperspektive.
Eine Diskussion über diese Arbeit, über ihren Stellenwert (siehe Info Nr. 5) und die möglichen Handlungsperspektiven muß dabei allerdings immer den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang miteinbeziehen, d.h. auch, daß wir unsere Möglichkeiten realistisch einschätzen angesichts der Strukturen in der Heimerziehung, der noch wenig entfalteten Klassenkämpfe, der Tatsache, daß für die Arbeiterorganisationen die Deklassierung von Teilen der Arbeiterjugendlichen kein Massenproblem ist (im Gegensatz zur Weimarer Zeit) und die Verhinderung von Deklassierung nicht allein abhängig ist von der Intensität sozialpädagogischer Arbeit.

(1) Pongratz/Hübner: Lebensbewährung nach öffentlicher erziehung, Neuwied 1959
(2) Specht, F. Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung, Stuttgart 1967
(3) Der Spiegel, Nr. 3/73, Seite 90
(4) Siehe: Crusius/Wilke: Zur Situation der Berufsausbildung in: Deutsche Jugend, 12/73.

Autorenkollektiv Erziehung & Klassenkampf:

VORBEREITUNGSMATERIALIEN ZUM SOZIALISATIONSFELD "JUGENDARBEIT UND FREIZEIT"

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Analyse der Funktionen, die die Jugendarbeit und Jugendpflege im Sinne des bürgerlichen Staates und der Interessen, die er vertritt, zu erfüllen hat. Diese Funktionsbestimmung umreißt die Bedingungen, mit denen das Handeln von Jugendlichen und Sozialpädagogen in den Institutionen der Jugendpflege und der außerinstitutionellen Jugendarbeit zu rechnen und mit denen es sich in dem Maße, in dem es antikapitalistische Intentionen verfolgt, herumzuschlagen hat. Ein Engagement von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen für die fundamentalen Interessen von Jugendlichen wird nur dann wirkungsvoll sein, wenn sie die, vor allem auf der Masse der Arbeiterkinder und -jugendlichen lastenden miserablen Lebensbedingungen und Lebenschancen als eine notwendige Auswirkung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und der darin begründeten Klassenherrschaft einer Minderheit über die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung begreift und die Jugendarbeit als ein Feld unter anderen, in dem und von dem aus der Kampf gegen diese Verhältnisse geführt werden kann und muß. Wir gehen davon aus, daß ein wirkungsvolles Engagement für die fundamentalen Interessen von Jugendlichen nur möglich ist, wenn die jugendpolitischen Reformversprechen des Staates nicht umstandslos für bare Münze genommen, sondern auf ihre Legitimierungsfunktion hinterfragt und mit der Realität der Jugendpflege und mit den tatsächlich erfolgenden Maßnahmen des Staates konfrontiert werden.

Eine Untersuchung der Reformversprechen ist auch deshalb besonders wichtig, weil sie bei manchen Sozialarbeitern und Sozialpädagogen möglicherweise die Illusion produzieren helfen, der Staat werde ihre miserablen Arbeitsbedingungen und die Lebensbedingungen der Arbeiterkinder und -jugendlichen von Grund auf ändern, und er könne dies, ohne die kapitalistischen Grundlagen unserer Gesellschaft anzutasten. Allerdings würden jugendpolitische Reformmaßnahmen auch nicht zureichend, ja sogar politisch falsch eingeschätzt, wenn sie nur als trickreiches Teufelswerk schlauer Reformisten oder Agenten "progressiver Kapitalfraktionen" begriffen würden, die bloß entlarvt werden müßten. Neben dieser - natürlich notwendigen - Antwort kommt es darauf an, die in Reformversprechen und -versuchen selbst zum Vorschein kommenden Widersprüche und Schwierigkeiten aufzugreifen und in offensiver Weise auszunutzen (1). Jeder konsequente Ansatz antikapitalistischer Jugendarbeit, der in den letzten Jahren in der Bundesrepublik unternommen wurde, führte in der Praxis zu Konfrontationen mit dem Staat. Dies gilt sowohl für Initiativen "systemkritischer" Jugendlicher und Jugendorganisationen wie für die Versuche von Pädagogen und anderen Intellektuellen, eine Jugendarbeit mit eindeutig antikapitalistischer Zielsetzung zu praktizieren. Frühe, noch wenig entfaltete Beispiele waren die Auseinandersetzungen um die von der

antiautoritären Studenten- und Schülerbewegung inspirierten Ansätze einer "repressionsfreien" Sexualerziehung in Zeltlagern und Freizeitheimen, spätere Beispiele die Kämpfe von Arbeiterjugend- und Schülergruppen um selbstverwaltete Jugendzentren und Wohnkollektive. Je konkreter und offener antikapitalistisch die Ziele artikuliert und je größer die Resonanz dieser Initiativen bei Jugendlichen und in der Öffentlichkeit wurde, desto massiver trat der Staat auf den Plan.

Staatliche Interventionen bilden eine wesentliche Rahmenbedingung jeder Jugendarbeit, seit der Staat in der kapitalistischen Gesellschaft selber aktive Jugendpolitik betreibt. Jede Initiative, jede Praxis ist mit dem Staat spätestens da konfrontiert, wo sie die Prämissen staatlicher Jugendpolitik nicht anerkennt bzw. staatliche Maßnahmen und Intentionen in der Jugendarbeit infrage stellt, mag dies absichtlich geschehen oder nicht. Jeder Ansatz antikapitalistischer Jugendarbeit muß deshalb, will er nicht vorzeitig scheitern, sich einen Begriff davon machen, warum den Staat Jugendarbeit interessiert, warum er Jugendpflege betreibt und welche Interessen er bei seinen Maßnahmen und Interventionen zur Geltung bringt.

Spätestens seit dem preußischen Jugendpflegeerlaß vom 18. Januar 1911 (2) hat der Staat im kapitalistischen Deutschland eine aktive Jugendpolitik entwickelt und praktiziert. Sie stand von Anbeginn im Dienst der Aufrechterhaltung der bestehenden Machtverhältnisse und erfüllte ihre Aufgabe bisher im wesentlichen durch die ideologische Integration der nachwachsenden Generation in die bestehende gesellschaftliche und staatliche Ordnung. Staatliche Jugendpolitik ließ immer den Kindern und Jugendlichen besondere "Aufmerksamkeit" zuteil werden, deren naturwüchsige Integration in das bestehende System am meisten gefährdet war und die ein "dysfunktionales" Potential darstellten oder zu werden drohten. Jugendpolitik war immer besonders "gefragt" in gesellschaftlichen Krisensituationen, in denen die Integrationskraft des bestehenden gesellschaftlichen und politischen Systems auf die Jugend besonders prekär wurde und nach Stärkung verlangte. In ihrer Hauptstoßrichtung lief sie darauf hinaus, revolutionäre Bewegungen - vor allem die Arbeiterbewegung -, die auf eine Entmachtung der in der kapitalistischen Gesellschaft herrschenden Klasse gerichtet waren, "unschädlich" machen zu helfen. Der spezifische Beitrag staatlicher Jugendpolitik bestand darin, die aufbegehrenden Teile der Jugend mit dem Wechselbad von Zuckerbrot und Peitsche den revolutionären Organisationen zu entfremden und in die herrschende Ordnung zu integrieren. In einer repräsentativen Darstellung der "staatlichen Organisation der Jugendpflege" heißt es 1912: "Wenn wir uns nicht um die Jugend der arbeitenden Klassen kümmern, so verkommt sie, sie saugt den Haß gegen die Gesellschaft ein und birgt die Lust in sich, sie zu zertrümmern." (3) Mit dem Mittel einer Art "inneren Sozialreform" wird der Gedanke in die Tat umzusetzen versucht, "daß soziale Sicherheit innen- und auch außenpolitisch (?) Frieden garantiert. Die Förderung der sozialen Sicherheit für möglichst alle Schichten ist für die Herrschenden ein geeignetes Mittel, ihre eigene politische und gesellschaftliche Stellung zu halten".(4) An der antirevolutionären Integrationsaufgabe der Jugendpolitik hat sich auch in den parlamentarischen Republiken von Weimar und Bonn im Kern nichts geändert. Ähnlich wie im Kaiserreich wird im (2.) Ju-

gendpflegeerlaß des Weimarer Staates vom 22. November 1919 der Jugendpflege aufgetragen, sie solle "dazu beitragen, daß die deutsche Jugend ... dem Vaterland in seinem tiefsten Unglück erst recht Liebe und Treue bewahrt und deutsches Wesen hochhält. ... Die Jugend soll willig und tüchtig werden, ihre Pflichten gegenüber dem Volksganzen gewissenhaft und in opfermütigem Gemeinsinn erfüllen" (5). Diese,angesichts der gerade erstickten proletarischen Revolution in Deutschland formulierte Beschwörung der Klassenversöhnung,findet in der Bundesrepublik ihre Entsprechung in dem mit der Verkündung des 1. Bundesjugendplans am 18. Dezember 1950 verbundenen Appell des damaligen Bundespräsidenten Heuss, Jugendfragen nicht als Interessenfragen, sondern als gemeinsame "deutsche Angelegenheiten" zu verstehen: "Das steht nicht im Grundgesetz, das steht in unserem Herzen" (6). In ähnlicher Weise betont der damalige Innenminister Gerhard Schröder in einer Rede bei der Hauptversammlung des Deutschen Bundesjugendringes am 19. November 1953 in Hamburg die Herstellung bzw. Bewahrung des "inneren Friedens" als Hauptaufgabe der Jugendpolitik: "Vom ersten Tage meiner Tätigkeit an habe ich die Mitverantwortung für das Schicksal der Jugend als einen ganz entscheidenden Teil meiner Arbeit angesehen. Der Innenminister ist für die Ordnung des inneren Gefüges eines Staates verantwortlich. Der Schutz der Verfassung, der richtige Aufbau der staatlichen Verwaltung und der innere Friede sind ihm anvertraut. Ich glaube aber, daß unsere innere Ordnung den Stürmen der Zeit nicht gewachsen wäre, wenn sie nur auf Gesetzen, auf Verwaltungsvorschriften und auf der polizeilichen Macht des Staates beruhen sollte. Unsere staatliche Ordnung bedarf der Verankerung in den Herzen aller Glieder des Volkes. (...) Die Jugend muß auch früh das Ganze sehen und ihre Verantwortung für das Ganze. (...) Die ganze Fülle jugendlicher Aktivität und jugendlicher Lebenserwartung muß einmünden in die Freude am Beruf, in den Willen zur Leistung, in den Willen zur zuverlässigen qualifizierten Arbeit" (7).

19 bzw. 16 Jahre später, als angesichts der aufgekommenen Studenten- und Schülerbewegung erneut "Unsicherheit im Umgang mit den ihr zugeordneten Kräften, vor allem mit der aufbegehrenden Jugend, spürbar" (8) wird und die Jugendpolitik nicht mehr imstande ist "überzeugende Antworten auf die an sie gerichteten Fragen" (9) zu finden, sieht sich ein leitender Beamter des Bonner Ministeriums für Familie und Jugend wieder veranlaßt, an die zentrale Aufgabe staatlicher Jugendpolitik zu erinnern. "Jugendpolitik vollzieht sich nicht auf elysischen Gefilden edler Menschlichkeit, sie ist vielmehr in gleicher Weise Dienst am Nächsten und Kampf um die Macht" (10). Die Propagierung des "Dienstes am Nächsten" ist selber als ideologische Komponente des Kampfs um die Erhaltung bestehender Machtverhältnisse zu verstehen, indem sie denen, die von der Macht ausgeschlossen sind, auszureden versucht, daß der Kampf gegen die bestehende Macht in ihrem (Klassen-) Interesse liegen könnte: "Jugendpolitik hat wie alle Politik den Frieden zu wahren und dafür zu sorgen, daß das mannigfache Gegeneinander in unserer offenen Gesellschaft nicht im Chaos endet" (11). Ihre Integrationsaufgabe nimmt die staatliche Jugendpolitik nicht zuletzt dadurch wahr, daß sie an der Wiederherstellung des "inneren Friedens" mitwirkt, ohne die in der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Ursachen sozialer Konflikte beim Namen zu nennen oder gar anzutasten.

In den 60er Jahren setzten verstärkt Diskussionen über Aufgaben und Funktion staatlicher Jugendpflege ein, die ihren konkreten Ausdruck in verschiedenen Versuchen zur Entwicklung von Konzeptionen für die Jugendarbeit fanden. Der Jugendpflegebericht des Senats von West-Berlin stellt den Ausgangspunkt für die "Neu -Konzipierung"folgendermaßen dar:
"Die Aufgabenstellung in den 50er Jahren war stark bestimmt durch die Folgen der Kriegsschäden, der Demontage, der Spaltung Berlins - 1952 waren z.B. rd. 25 000 Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz." (12)
Um diese "*soziale und individuelle Not im wesentlichen zu überwinden*", bestimmten *"der Bau und Ausbau von Jugendpflegestätten, insbesondere als 'Heime der offenen Tür', (...) von 'Jugendnoteinsatz', Spielplatzaktionen (...) (und) das 'Handschaffende Jahr' (...) in starkem Maße die Aufgabenstellung der Jugendpflege"* (13).
Hier soll der Eindruck erweckt werden, als provoziere gerade die Fülle von jugendpflegerischen Aktivitäten und Angeboten eine Koordination in Form einer einheitlichen Konzeption für die Jugendarbeit, um nicht am 1948 formulierten Ziel vorbeizuagieren *"dem jungen Menschen zu einem Selbstvertrauen zu verhelfen, ihm die kulutrellen Güter unseres Volkes und die anderen Völker zu erschließen, um damit einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit (...) zu leisten, dem jungen Menschen Wege aufzuzeigen, die es ihm ermöglichen, soziale Zusammenhänge zu erkennen, um ihn zu einem wertvollen, verantwortungsbewußten Glied der Gemeinschaft zu machen"* (14).

Tatsache dagegen war Ende der 50er Jahre das Manifestwerden des Scheiterns dieser Zielvorstellung von Jugendpflege, das sich - auf die Kurzformel: die Jugend von der Straße zu holen, um unliebsame Polizeieinsätze zu verhindern - in leerstehenden "Häusern der offenen Tür", sinkenden Teilnehmerzahlen bei Lehrgängen und Bildungsveranstaltungen und nicht zuletzt anhand des "Banden- und Halbstarkenproblems" als nicht länger übersehbares Faktum darstellte. Zertrümmerte Sportpaläste, Straßenschlachten mit der Polizei, kompromißlose Ablehnung der bürgerlichen Norm- und Wertvorstellungen und der kaputtmachenden Arbeitsorganisation, das Durchschauen der flimmernden Wohlstandsfassade vor der psychischen und physischen Verelendung des jugendlichen Proletariats, latente oder offene Aggressionen gegen alle Chefs, Lehrer, Eltern, Bullen - diese Einstellungen und Aktivitäten vieler Arbeiterjugendlicher und Schüler in das kapitalistische System zu integrieren, konnte die herkömmliche Jugendpflege nicht in der Lage sein. Die Einstellung der Jugendlichen sei illustriert durch ein Flugblatt nach einer Saalschlacht im Anschluß an ein Konzert mit den Rolling Stones:
"Den Stühlen trauern wir nicht nach. Um das klarzumachen: die Schuld an dieser Entladung angestauter Aggression haben weder Mick Jagger noch die anderen Stones. Sie haben nur für uns alle gesprochen mit: I CAN'T GET NO SATISFACTION !!
Daß wir keine Befriedigung finden, geht voll auf das Konto derer, die uns angeben wollen, das Leben bestehe aus nichts anderem als Unterordnung und Vorwärtskommen, Respekt und Karriere, Lernen und Zeugnissen, Arbeit und Zahltag, Fleiß und Erspartem, Ruhe und Ordnung, Anstand und Gesetz, VW und Opel. Mit ihrem ganzen Gefasel meinen sie immer nur das Geld, das sie in ihrer Heuchelei aber nie beim

Namen nennen. Es ist die einzige 'echte Liebe', zu der sie fähig sind. Wir machen uns nichts vor und zeigen, was wir fühlen. Wir haben gemerkt, was uns fehlt: SATISFACTION!!"

Diese Aussagen sind als konkreter Ausdruck proletarischer Existenzbedingungen, als Erkenntnis von der Unmöglichkeit der Bedürfnisbefriedigung in der bürgerlichen Gesellschaft, als radikale Ablehnung bürgerlicher Lebensperspektiven zu werten.
Im Gegensatz zu Unruhen unter der bürgerlichen Jugend treffen die Basisaktivitäten einer revoltierenden Arbeiterjugend auf die Lebensnerven des kapitalistischen Systems, das nur in dem Maße existiert, indem die Arbeiterklasse physisch und psychisch zu unterdrücken vermag. Auf diesem Hintergrund des Versagens der Jugendpflege und der Problematik der nur partiellen und nicht ständig praktikablen "Erfolge" brutaler Polizeieinsätze sind die Bemühungen und Forderungen in den letzten zehn Jahren nach Erarbeitung neuerer, effektiverer Konzeptionen und Integrationsstrategien in der Jugendpflege zu verstehen. Die sich stärker artikulierende Arbeiterjugend, insbesondere wenn sie in Verbindung mit Schüler- und Studentenbewegungen steht, einerseits, und die veränderten Produktionsformen und neuen Qualifikationsanforderungen an die Ware Arbeitskraft (15) andererseits, machen Jugendpflege neben oder über die Sozialisationsagenturen Elternhaus und Schule hinaus zu einer immer wichtiger werdenden Interventionsmöglichkeit des kapitalistischen Staates.

Zur Erfüllung dieser wachsenden und notwendiger werdenden Funktionen war die staatliche Jugendpflege immer weniger in der Lage, sie war selbst in eine Krise geraten. Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen und die Analysen der Jugendfreizeitheime der BRD durch Grauen/Lüdtke (16) haben einen Rückgang der Besucherzahlen und einen Wandel in der Struktur der Heimbesucher in den letzten 15 Jahren festgestellt: während noch Ende der 50er Jahre die Hauptaufgabe der Jugendarbeit im Jugendfreizeitheim in der Verwaltung und Vergabe von Räumen an Jugendverbände bestand, ist der Anteil dieser Gruppen in der Besucherzahl heute verschwindend gering. Der Jugendbericht der Bundesregierung von 1965 konstatierte dazu lakonisch:
"Die Zeiten, da man 'mit Leib und Seele' Turnen, Arbeitersportler, Pfadfinder, Schrebergärtner oder Wandervogel war, sind vorbei". (17)
Der Jugendpflegebericht von West-Berlin gibt sich wissenschaftlicher:
"Für die Jugendverbände war der Zustrom eines großen Teils von Mitgliedern in den fünfziger Jahren bestimmt von der dynamischen Gruppenstruktur der Verbandsarbeit, die heute kaum noch anzutreffen ist. (...) Die formelle Jugendgruppe ist heute eine Seltenheit. (...) Die Jugendorganisationen befinden sich daher heute weitgehend in der Rolle einer 'Bildungs- und Freizeitinstitution' und haben sich damit weit von ihren früheren Gruppenstrukturen entfernt". (18)
Die Jugendlichen selbst erklären ihre Abwehr gegenüber der deutschen Vereinstümlerei am konkretesten:
"Wir wollen unsere Freizeit frei und nicht einseitig festgelegt verbringen: Posaunenbläser blasen nur, Süßwasserangler angeln nur, Kaninchenzüchter züchten nur. Wir wollen mehr. Wir wollen Musik hören und machen, quatschen, malen, filmen, flippern, fotografieren, diskutieren, drucken, lesen, Tee trinken (...) und das alles nicht im Verein und nicht nach Stundenplan". (19)

Im folgenden soll versucht werden, die Jugendfreizeitheim-Misere auf dem Hintergrund des Selbstverständnisses staatlicher Jugendpflege einer genaueren Analyse zu unterziehen.
Der Auftrag der Jugendhilfe leitet sich aus dem JWG § 5 ab:
"Aufgabe des Jugendamtes ist ferner, die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und ggf. zu schaffen."
Daß sich die Jugendämter jedoch in der Hauptsache auf einen Teilbereich der Jugendhilfe, auf die Jugendfürsorge konzentrierten, während die Jugendpflege, d.h. die außerschulische Jugendbildung und die Organisierung und Verwaltung der Freizeit bisher vergleichsweise vernachlässigt wurde, ist aus dem Zusammenhang von Repression und Fürsorge abzuleiten (20). Jugendfürsorge benötigt in ihrer Funktion der Abschreckung und Disziplinierung, womit deklassierte Jugendliche ständig der Gefahr der Kriminalisierung und Kasernierung ausgesetzt werden sollen, erst einmal wesentlich mehr finanzielle Mittel als die freizeitgestaltende Jugendpflege. Erst der kollektive Widerstand der Jugendlichen, der sich in der Schüler- und Lehrlingsbewegung und dem Kampf um selbstverwaltete Jugendzentren manifestierte, verdeutlichte der Öffentlichkeit vordergründig die Krise der Jugendpflege: leerstehende Jugendfreizeitheime, Angebote, die an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen, insbesondere der Arbeiterjugend vorbeigehen, Konzeptionslosigkeit der Jugendpflege, Hilflosigkeit der Heimleiter, Erzieher, Sozialarbeiter gegenüber der sich immer unüberhörbarer artikulierenden Jugend. Knüppeleinsätze der Polizei und Abriß von besetzten Freizeitinstitutionen.

Trotz alledem liest sich das papierene Selbstverständnis der Jugendpflege so:
"Jugendpflege beschränkt sich nicht auf vorgegebene Inhalte. Sie kann sich mit jedem Gegenstand beschäftigen, der für junge Menschen problematisch oder bedeutungsvoll ist. Wichtiger ist, wie ein Thema behandelt wird, damit Selbstbewußtsein, kritische Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge, Einübung bestimmter Verhaltensweisen vermittelt werden.
Insbesondere soll die Jugendpflege Möglichkeiten zum Einüben einer Vielzahl sozialer Rollen (soziales Lernen) und zum Bewältigen von Konfliktsituationen privater und gesellschaftlicher Art anbieten. Wichtigste Voraussetzung für das Lernen eines derartigen sozialen Verhaltens sind die Ermöglichung von Autonomie, die Ermutigung zur Mündigkeit und die Befreiung von Angst. Lernen sozialen Verhaltens fördert die Lernfähigkeit, die Teamfähigkeit und die Konfliktfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Eine sich demokratisch verstehende Gesellschaft muß es für wichtig halten, Konflikte auszutragen. Jugendpflege soll daher Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten der Konfliktaustragung in der alltäglichen gesellschaftlichen Praxis aufzeigen". (21)

"Junge Menschen befinden sich in einer Phase der Selbsterfahrung und Selbstfindung; diese kann dazu führen, daß sie erhebliche Schwierigkeiten mit sich selbst und im Umgang mit anderen haben. Sie brauchen deshalb Hilfen, die zu ihrer Stabilisierung beitragen. Während sie in Schule und Beruf Unterstützung von außen finden, sollen die jungen Menschen im Freizeitheim selbst Formen des Miteinanders finden. Im Haus der Jugend müssen sie lernen, gleichsam ohne Geländer demokratische Formen des Umgangs zu entwickeln." (22)

"Für den Jugendlichen beginnt mit der Pubertät eine krisenreiche Übergangsphase, die gerade in einer pluralistisch orientierten demokratischen Industriegesellschaft zu starker Unsicherheit und Rollenkonflikten führt. In der Gruppe der Gleichaltrigen mit der gleichen Statusunsicherheit versucht der Jugendliche, sich eine eigene Welt aufzubauen. (...) Wichtig ist die Feststellung, daß sie (die offene Jugendarbeit, d. Verf.) offen ist für die Bedürfnisse der Jugendlichen. Nicht von außen herangetragene Erziehungsziele sind ausschlaggebend, sondern allein die Bedürfnisse der Jugendlichen, die daher in der Arbeit ihre eigenen Probleme, Interessen, Emotionen, Erfahrungen und auch Ziele einbringen können." (23)

"Die eigentlichen, in der Jugendpflege wichtigen Prozesse sind Individuation und Sozialisation. Anders ausgedrückt: Die Bildungsarbeit, die hier getan wird, will zur Entwicklung autonomer Persönlichkeiten beitragen, die einerseits Subjekte ihres Denkens und Handelns sind und andererseits in lebendigen, persönlich integrierten Sozialbezügen leben. So verstandene Bildungsarbeit wirkt, um ein Schlagwort aus der aktuellen Diskussion einzuführen, emanzipatorisch. (...) Im Informellen ablaufende Prozesse der Gesellung und der Rollenfindung, das Experimentieren junger Menschen mit sich selbst, mit der Gruppe und mit der Gesellschaft, der zweckfreie, müßige Umgang mit Menschen, Ideen und Dingen bedürfen eines nichtschulischen Bildungsraumes, den die Jugendpflege in Ansätzen schon geschaffen hat und den es weiter auszugestalten und modernen gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen gilt." (24)

Neben diesen teilweise äußerst hochgestochenen Ansprüchen, teilweise sehr schwammigen Formulierungen lassen sich jedoch gleichzeitig Eingeständnisse der krassen Diskrepanz zwischen Selbstverständnis und Realität der Jugendpflege in den Berichten finden. Aus der Übersicht über Jugendpflege in Hessen "ergibt sich mit unausweichlicher Logik der Befund, daß die kommunalen Gebietskörperschaften den ihnen gesetzlich erteilten Auftrag, Jugendpflege zu betreiben, nur unzulänglich erfüllen". (25)
Und in Berlin: "Der überwiegende Teil der Jugend steht der öffentlichen und freien Jugendpflege zurückhaltend oder kritisch gegenüber" (26).
Auch die Senatorin für Familie, Jugend und Sport in Berlin, Ilse Reichel, "bedauert", daß in der Jugendpflege das "Lernfeld sozialer Verhaltensweisen" begrenzt ist, da der rechtliche Spielraum der Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zu stark eingeengt sei, bzw. "die Umwelt ein schnelles Eingreifen der öffentlichen Hand" verlange und "die Jugendlichen vorzeitig an eigenen Erfahrungen zu hindern"suche (27).
Und der Bezirksstadtrat Fritz Schmidt in Berlin-Schöneberg, der in einem SFB-Interview meinte: "Ich glaube, es (die Selbstorganisation von Jugendfreizeitheimen durch Jugendliche, d. Verf.) wird einer der Wege sein, der die zukünftige Jugendarbeit mit beinhaltet" und der in der Praxis systematisch an der Zerschlagung des SJSZ (Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum) arbeitet, weiß zu berichten:
"Die herkömmliche Arbeit in den Freizeitheimen liegt doch irgendwie im Argen. Sie sehen das teilweise an den Besucherziffern, an dem

Angebot, was also in unseren Jugendfreizeitheimen gar nicht mehr so benutzt wird, denn die Jugendlichen haben selbst ganz andere Vorstellungen von dem, was also Vater Staat ihnen manchmal anbietet" (28).

Diese "Selbstkritik" an den Maßnahmen von "Vater Staat" macht sich dann an Oberflächenphänomenen wie mangelhafte räumliche Ausstattung, Ausbildung der Mitarbeiter, personelle Situation etc. fest unter bewußter Ausklammerung des Widerspruchs zwischen Funktion der Jugendpflege und Interessen und Bedürfnissen ihrer Zielgruppe, wodurch die Kritik, da Jugendpflege nur noch ein finanzielles Problem darstellt, unter der Hand zur Legitimation der praktizierten Jugendarbeit benutzt wird.

In der Tat sind die Anzeichen auf der Evidenz-Ebene für die "Krise der Jugendfreizeitheime" (G. Grauer) Teil der öffentlichen Reform-Diskussion geworden. So zitiert der "Spiegel" die Berechnungen des "Jugendforschers Grauer", wonach höchstens 2,7 % aller westdeutschen Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren in den wenigen offenen Jugendfreizeitheimen Platz fänden (29), die "zudem noch häufig den Eindruck von Wartesälen" vermittelten. Die Angebote seien in der Regel immer noch von der traditionellen Bastel-Ideologie in Form von Holz-, Keramik-, Draht- und Emaillearbeiten geprägt, obwohl nach Grauers Untersuchungen diese Angebote den geringsten Beliebtheitsgrad bei den Jugendlichen besäßen. Als Konsequenz wird die Altersverschiebung in der Heimbesucherstruktur beklagt, wonach der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahren außerordentlich stark angestiegen ist, während Jugendliche über 18 Jahre kaum noch in diesen Institutionen anzutreffen sind. Die Untersuchung über die "Jugendheime in Nordrhein-Westfalen konstatiert, daß unter den wenigen 15-19jährigen Besuchern nur 10 % Arbeiterjugendliche gegenüber 48 % Schülern anzutreffen sind (30), obwohl erstere 61,7 % unter der Gesamtzahl der Jugendlichen in der BRD ausmachen.

Die Kritik an der Selbstkritik staatlicher Stellen weist darauf hin, daß u.E. die Ursachen für die Plan- und Ziellosigkeit der Jugendpflege woanders zu suchen sind als in der Finanz- und Ausbildungsproblematik.

Jugendfreizeitheime werden geschlossen, wieder geöffnet, geschlossen, abgerissen: Konzepte für die Jugendarbeit werden bewilligt, außer Kraft gesetzt, Mitarbeiter gekündigt, sich solidarisierende Jugendliche durch Polizeistreitkräfte auseinandergetrieben; Jugendpflege soll "an den Interessen der Jugendlichen ansetzen", die Angebote bestehen vornehmlich aus Basteleien etc.

Es ist festzustellen, daß der widersprüchliche Charakter staatlicher Jugendpflege nicht als organisatorischer, sondern als konstitutiver zu begreifen ist. Da ihre Teilnahme auf Freiwilligkeit beruht, unterliegt sie ständig der Gefahr, der Ort für die Entladung angestauter, gesellschaftlich bedingter Aggressionen zu werden. So bestimmt sich die Widersprüchlichkeit des Freizeitbereichs zum einen darin, daß die Jugendpflege der Konzentration vieler Jugendlicher an einem Ort, der Kontrolle und Steuerung ihrer Aktivitäten und dem ideologischen Zugriff des kapitalistischen Staates dient, zum anderen hat sie in ihrem Kompensationscharakter über ihren Beitrag zur Regeneration der ausgepowerten Ware Arbeitskraft hinaus die Aufgabe, die den veränderten Qualifikationsanforderungen nicht mehr adäquate psychische

Zurichtung zur Lohnarbeit durch Familie, Schule, durch auf das jeweilige Produktionsniveau abgestellte, "Bildungsangebote" zu ergänzen.

"Wie mit zunehmender Arbeitsteiligkeit Lernprozesse, die ursprünglich in der Familie abliefen, von dieser nicht mehr bewältigt werden konnten und dann von den Institutionen Schule und Berufsbildung übernommen wurden, bewältigen die Familien in unserer vielschichtigen und widersprüchlichen Gesellschaft in der Regel nicht mehr alle Individuations- und Sozialisationsprozesse, die ihr Nachwuchs zu durchlaufen hat. Für den so entstehenden, von der Familie nicht mehr gedeckten Bildungsbedarf muß eine gesellschaftliche Institution eintreten. (...) Es ist festzustellen, daß der nichtschulischen Bildung, wie sie die Jugendpflege betreiben soll, im Zuge dieser Entwicklung Aufgaben zugewachsen sind. (...) Die Jugendpflege (...) ist der geeignete Bildungsraum, in dem der einzelne junge Mensch wie die junge Generation im ganzen, den politisch-sozialen Bildungsprozeß zum mündigen Bürger durchlaufen." (31)

Die Identität der in den Jugendpflegeberichten geforderten Qualifikationen wie "Einüben einer Vielfalt sozialer Rollen", "Konfliktfähigkeit", "Teamfähigkeit", "Flexibilität" etc. (32) mit den Arbeitsplatzanforderungen der Kapitaleigner an den gesellschaftlichen Gesamtarbeiter verweist auf die weitgehende Subsumtion der schulischen wie außerschulischen staatlichen Bildungsarbeit unter die Verwertungsinteressen des Kapitals.

Die Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen in den letzten Jahren, der physische und psychische Widerstand gegen Ausbeutung und Arbeitshetze, der Kampf gegen Bodenspekulation , gegen Vernichtung von Lebensmitteln und Wohnraum, gegen die Verschlechterung der Lebensbedingungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie er sich in Streiks, Sabotage, Eigentumsdelikten, Wohnkollektiven, Stadtteilarbeit, Bürgerinitiativen etc. manifestiert, zwingen den bürgerlichen Staat, seinen Unterdrückungsapparat extrem auszubauen, seine Maske als "neutraler Mittler zwischen den Interessengegensätzen von Kapital und Arbeit" fallenzulassen und das Disziplinierungsinstrumentarium staatlicher Gewalt in allen Lebensbereichen zur Erhaltung der kapitalistischen Produktionsweise offen einzusetzen. Jugendpflege ist in diesem Zusammenhang als ein Bereich staatlicher Interventionspolitik zu verstehen, in dem aufbrechende Konflikte aufgefangen, Aggressionen "nutzbar" gemacht und Widerstand integriert werden sollen. Wo dies auch nur unmöglich erscheinen mag, setzt, trotz gegenteiliger Behauptungen, die staatliche Gewaltmaschinerie in ihrer vollen Stärke ein. Auf der anderen Seite ist staatliche Jugendpflege in ihrem offenkundigem "Mißerfolg" dazu gezwungen, zunehmend Reformversprechen abzugeben, die Basisaktivitäten der Jugendlichen im Freizeitbereich aufzugreifen und Mitbestimmung und Selbstverwaltung zu propagieren, um die Konkurrenzfähigkeit staatlicher Institutionen gegenüber kommerziellen Einrichtungen zu verbessern und überhaupt noch Jugendliche, insbesonder Arbeiterjugendliche ansprechen zu können.

So fordert der West-Berliner Jugendpflegebericht:

"Den jugendlichen Besuchern sollte mehr Mitbestimmung und Freizügigkeit eingeräumt werden als es bisher der Fall war. In diesem Zusammenhang muß auch geprüft werden, inwieweit Vorschriften für die

allgemeine Verwaltung diesem Vorhaben hinderlich sind und ob ihre Änderung möglich ist. (...) Folgerichtig wird dann auch die Frage gestellt, ob es sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann, beispielsweise ein Haus der offenen Tür ganz in eigene Regie von Jugendgruppen zu geben". (33)
Der Jugendbericht der Niedersächsischen Landesregierung beklagt den Rückgang der Besucherzahlen in den Jugenfreizeitheimen und fordert *"Konsequenzen (...), die geeignet sind, die älteren Jugendlichen - etwa durch bessere Möglichkeiten der Mitbestimmung - wieder an die Freizeitstätten heranzuführen." (34)*
Und der Senat der "Freien und Hansestadt Hamburg" preist auf derselben Welle seine Jugendpflege an:
"In manchen Häusern wirken Jugendliche mit an der Programmgestaltung, an der Einhaltung notwendiger Regeln, bei der Beurteilung von Fehlverhalten Jugendlicher einschließlich der Entscheidung über Konsequenzen und in Ausnahmen bei der Auswahl von Mitarbeitern." (35)
In Nordrhein-Westfalen ruft die Ministerialbürokratie dazu auf:
"Die Freizeitstätten sollen die Emanzipation dadurch provozieren, daß sie die jugendlichen Besucher bereits als emanzipiert annehmen und ihnen aktive Mitwirkungsrechte und selbstverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten einräumen. Das macht es erforderlich, den Jugendlichen in den Freizeitstätten zunehmend die Möglichkeit der Selbstverwaltung einzuräumen." (36)

Die Ideologie dieser Integrationsversuche reformistischer Politik unter dem Deckmantel der "Progressivität" erweist sich nicht nur anhand der konsequenten Zerschlagung "renitenter" Jugendzentren in der Praxis der Jugendpflege - als letztes Beispiel mag die Räumung und der Abriß der "Putte" in Berlin-Wedding stehen -, bereits in den Jugendberichten selbst werden, um jedes Mißverständnis und Fehlinterpretationen auszuräumen, dezidierte Vorstellungen entwickelt, wie "Selbstverwaltung" aussehen darf:
"Einer schulpolitisch engagierten Schülergruppe müßte demnach auch Gelegenheit gegeben werden, Flugblätter, in denen Verhältnisse in der Schule kritisch dargestellt werden, in einem Jugendheim zu vervielfältigen. Sollte nicht auch der Jugendpfleger als Berater einer solchen Schülergruppe im Hinblick auf die sich aus dieser Aktivität ergebenden Konflikte fungieren dürfen? Dabei wird davon ausgegangen, daß der Jugendpfleger eine solche Beratungstätigkeit nur dann ausüben kann, wenn er eng mit der Lehrerschaft zusammenarbeitet. (...) Dabei müssen die von der Gesellschaft anzuerkennenden Grenzen auch von den Jugendlichen akzeptiert werden." (37)
Hier erfährt der Verfassungsgerichtsbeschluß vom 19.7.68 "Staatliche Jugendpflege ist vorbeugende Jugendfürsorge" seine inhaltliche Bestimmung. Ebenso deutlich wird das "Konzept" des Reformismus in diesem Punkt, der vor der Schwierigkeit steht, einerseits linke Basisaktivitäten wenigstens partiell oder zeitweilig unterstützen zu müssen, da hier das Interesse oder der Unmut der Bevölkerung am konkretesten artikuliert wird, andererseits aber mindestens auf formaler Kontrolle - eingeschlossen ist dabei natürlich immer die Möglichkeit der Zerschlagung der Initiative mittels Staatsbütteln - auf das jeweilige Reformvorhaben insistieren muß, um damit überhaupt noch Politik machen zu können. *"Solange die Basisinitiativen selbst Organisationen betroffener Interessen und Organisationen der Betroffenen zugleich sind, weil sie in den meisten Fällen mit einem Konflikt bzw. mit einem verletzten gemeinsamen Interesse beginnen, wird es einer Reformbürokratie möglich sein, mit dem Ziel 'Organisation der Betroffenen' Politik zu machen." (38)*

Dieses Konzept ist konstitutiver Bestandteil der Jugendpflege. Es findet seinen Ausdruck in der Dialektik von Kompensation für entfremdete Arbeit und Ausbeutung, einschließlich der Vermittlung bestimmter Qualifikationen und den Kontrollen, Disziplinierung und Repression im Freizeitbereich. Jugendpflege hat die Emotionen der Jugendlichen zu verwalten, sie, einmal institutionalisiert im Jugendfreizeitheim als Ventil gesellschaftlich unschädlich zu machen, zum anderen, sie so zu kanalisieren, daß sie für das Integrations- und Verwertungsinteresse der bürgerlichen Gesellschaft einsetzbar werden.
Dem Verhältnis von Reform und Repression in der Jugendpflege entspricht die Zuckerbrot-und Peitsche-Politik der herrschenden Klasse vor dem 1. Weltkrieg. Damals wie heute sollte Jugendpflege "an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen", damals wie heute diente diese Forderung als Legitimationsformel reaktionärer politischer und ökonomischer Interessen.
"So begann - auch wenn es heute jedermann peinlich ist - Jugendpflege als staatlich verordnete Einübung im Patriotismus und Untertanengehorsam: dienen statt denken." (39)
Berücksichtigt man die Veränderungen und neuen Anforderungen im Kapitalverwertungsprozeß, so hätte diese offizielle Funktionsbestimmung der staatlichen Jugendpflege von 1911 - so "peinlich" es auch sein mag - auf heutige Verhältnisse übertragen, folgendermaßen zu lauten:

Jugendpflege ist staatlich verordnete Einübung in die "freiheitlich - demokratische Grundordnung der BRD" und in den kapitalistischen Produktionsprozeß: denken, um zu dienen.

(1) vgl. Rote Hilfe Westberlin, Staatsgewalt, Reformismus und die Politik der Linken, in: Kursbuch 31, Berlin 1973
(2) vgl. U. Panter (Hg.), Staat und Jugend, Weinheim 1965, S. 20 ff.
(3) H. Wetterling, Staatliche Organisation der Jugendpflege, Langensalza 1912, S. 9, zit. n. A. Keil, Jugendpolitik und Bundesjugendplan, München 1969, S. 28
(4) A. Keil, a.a.O., S. 28
(5) Zit. n. U. Panter, a.a.O. S. 40
(6) Th. Heuß, Reden an die Jugend, Hrsg. v. Hans Bott, Tübingen 1956, S. 18, zit. n. J. Dehler, Jugend und Politik im Kapitalismus, Gießen 1973, S. 16
(7) G. Schröder, Freie Jugend im freien Staat, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 27, Bonn 1958, S. 9 ff. - Bis 1957 war nicht das Familienministerium sondern das Innenministerium für Jugendfragen zuständig.
(8) G. Flor, Einige Anmerkungen zum Thema Jugendpolitik und Toleranz, in: deutsche jugend, H. 2/1968, S. 61
(9) Ebenda
(10) A.a.O., S. 62
(11) Ebenda
(12) Der Senat v. Berlin, Bericht über Situation und Planung im Sektor Jugendpflege DS 6/228 1971 S. 6/7
(13) Ebd.
(14) Ebd. S. 5

(15) vgl. die Untersuchung von H. Kern/M. Schumann, Industriearbeit und Arbeiterbewußtsein, Ffm. 1970, in der die Autoren eine Verlagerung der Qualifikationsanforderungen auf sogenannte "prozeßunabhängige" Fähigkeiten konstatieren. Prozeßunabhängige Fähigkeiten sind: "Flexibilität (verstanden als Fähigkeit der schnellen Anpassung an neue Arbeitsgegebenheiten); technische Intelligenz (verstanden als Fähigkeit zum kausalen, abstrahierenden und hypothetischen Denken); Perzeption (verstanden als Fähigkeit der Wahrnehmung von Veränderungen in einem komplexen Signalsystem); technische Sensibilität (Verstanden als Fähigkeit zum Einfühlen in komplexe technische Zusammenhänge); Verantwortung (verstanden als Fähigkeit des gewissenhaften, zuverlässigen und selbständigen Arbeitsverhaltens)." (S. 67 ff) und vgl. dazu insbesondere das Einfließen dieser veränderten Qualifikationsanforderungen auf die Jugendpflege in: "Grundlegende Vorstellungen über Inhalt und Begriff moderner Jugendhilfe, Bericht, Materialien und Manifest des Ausschusses zur Erarbeitung dieser grundlegenden Vorstellungen, eingesetzt vom Bundesjugendkuratorium im September 1971", in dem zum Inhalt "moderner Jugendhilfe" die fünf "Leit-Kategorien Autonomie und Soziabilität, Sexualität, Produktivität, und Kreativität-Metasozialisation" erhoben werden.
(16) Vgl. E. Werner, Jugendheime in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 1972 und G. Grauer, Jugendfreizeitheime in der Krise, Weinheim 1973
(17) Zit. n. "Der Spiegel" 3/1974, S. 39
(18) Bericht über Situation und Planung im Sektor Jugendpflege, a.a.O., S. 10
(19) Flugblatt der Jugendinitiative Harburg
(20) Vgl. dazu insbesondere: Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend - Fürsorgeerziehung im Kapitalismus; Ffm. 1971;
(21) Jugendpflegebericht West-Berlin, a.a.O., S. 3
(22) Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Jugendbericht 1973 S.99
(23) Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die Lage der Jugendlichen und über die Maßnahmen im Lande, 2. Jugendbericht 1972, S. 66/69
(24) Der Hessische Sozialminister, Die kommunale Jugendpflege in Hessen, 1972 S. 6 und 10/11
(25) Ebd. S. 13/14
(26) Jugendpflegebericht West-Berlin, a.a.O. S. 7
(27) Protokoll der 10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Sport in Berlin vom 11.2.72
(28) SFB-Sendung "Wir - um Zwanzig" vom 29.4.73, Jugendzentren, Manuskript S. 32 f
(29) Der Spiegel, a.a.O., S. 41
(30) E. Werner, Jugendheime in Nordrhein-Westfalen, a.a.O., S. 19
(31) Die kommunale Jugendpflege in Hessen, a.a.O. S. 6/7
(32) Jugendpflegebericht West-Berlin, a.a.O., S. 3
(33) Ebd., S. 16 und 8
(34) Jugendbericht des Landes Niedersachsen, a.a.O., S. 59
(35) Jugendbericht Hamburg, a.a.O., S. 99
(36) Jugendbericht 1972 Nordrhein-Westfalen, a.a.O., S 68
(37) Jugendpflegebericht West-Berlin, a.a.O., S. 8
(38) Rote Hilfe West-Berlin, a.a.O., S 78 f.
(39) Jugendpflegebericht West-Berlin, a.a.O., S. 3

Arbeitsgruppe Info Arbeiterbildung:

THESEN ZUM SOZIALISATIONSFELD "AUSBILDUNG UND BERUF"

Vorbemerkung:

Die folgenden Thesen enthalten Aussagen, in die politische Interessen, Erfahrungen und Untersuchungen zum Problem "Ausbildung und Beruf" eingegangen sind. Der knappe Umfang dieser Thesen ließ ausführliche Begründungen, die Absicherung der Aussagen durch Hinweise auf entsprechende Untersuchungen und Literatur und eine für eine weiterreichende Diskussion erforderliche Differenzierung nicht zu. Wenn dennoch statt der üblichen Fragen mit verpackten theoretischen Versatzstücken in diesen Thesen unzweideutig Position bezogen wird, so in der Erwartung, auf diese Weise eine Diskussion über die hier angesprochenen Probleme zu erleichtern.

- These 1 bestimmt die Funktion beruflicher Bildung;
- These 2 beschreibt die Organisation beruflicher Bildung;
- These 3 geht auf die Kritik am System der beruflichen Bildung ein;
- These 4 beschäftigt sich mit der gescheiterten Reform der beruflichen Bildung;
- These 5 untersucht die Rolle der Gewerkschaften;
- These 6 deutet eine Perspektive beruflicher Bildung an, die über die ausschließliche kapitalistische Verwertung der beruflichen Qualifikation hinausgehen könnte.

1. Funktion beruflicher Bildung

Berufliche Bildung ist gesellschaftlich notwendige Arbeit zur Aneignung der für den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess notwendigen Qualifikationen. Sie wird inhaltlich bestimmt durch die Ansprüche, die der Arbeits- und Verwertungsprozeß der kapitalistischen Produktion an das Arbeitsvermögen des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters stellt.

Die Arbeiterklasse erfährt die berufliche Bildung als Qualifizierung für lohnabhängige Arbeit. Diese Qualifizierung orientiert sich nicht nur am Entwicklungsstand der Produktionstechnik, sondern auch an der spezifischen Organisation der Arbeit und deren ideologischer Legitimation. Die Qualifizierung der Arbeitskraft ist daher für die Arbeiterklasse auch als ein Prozeß der sozialen Integration der Lohnabhängigen zu sehen. Der Arbeiter soll im Sinne des bestehenden Systems funktions- und handlungsfähig werden.

Differenziert man die Qualifikationsansprüche dieses Systems, die durch berufliche Bildung vermittelt werden, so können die Qualifikationen danach unterschieden werden, "wie sie mit den drei Grundproblemen von sozialem System korrespondieren:

- der materiellen Reproduktion im Austausch mit der Natur (technisch-instrumentelle Qualifikation)
- der Durchsetzung von jeweiligen Herrschaftsverhältnissen (sozialtechnisches Wissen und normative Qualifikationen)
- und schließlich die Legitimierung dieser Herrschaftsverhältnisse (Ideologie und entsprechendes Orientierungswissen)" (1)

Die Organisation der beruflichen Bildung hat sicherzustellen, daß für alle Bereiche der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion die jeweils erforderlichen Qualifikationen vermittelt werden und sich aus diesem Qualifizierungsprozeß keine disfunktionalen Ansprüche ergeben. Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse ist es daher notwendig, daß das Kapital die Kontrolle über die berufliche Bildung behält.

2. Organisation beruflicher Bildung

Zur Beschreibung der Organisation der beruflichen Bildung in der BRD wird der Begriff "duales System" verwendet. Berufliche Bildung soll danach im Betrieb und in der Schule zugleich stattfinden. Dieses System "basiert auf einer handwerklich-kleinbetrieblichen Ausbildungsverfassung, innerhalb welcher der überwiegende Teil der Qualifikationsprozesse im unmittelbaren Zusammenhang mit praktischer Arbeit in Verbindung von Lehrling und Geselle und Meister abgewickelt wird und nur ein begrenzter Teil zumeist theoretischer Zusatzqualifikationen außerhalb des Betriebes in staatlich organisierten Schulen vermittelt wird..." (2)

Zum "dualen System" gehört die Freiwilligkeit des Angebots an Ausbildungsplätzen ebenso wie die Kontrolle der Ausbildung durch Industrie- und Handwerkskammern. Das Kapital besitzt damit eine weitgehende Autonomie in der beruflichen Bildung, die durch staatliche Rechtsvorschriften und die Beteiligung der Gewerkschaften in den Berufsbildungsausschüssen kaum eingeschränkt wird. Der Begriff "duales System" verschleiert daher das tatsächliche Verhältnis zwischen den Interessen der privaten, kapitalistischen Unternehmen und dem Staat. Den jeweils besonderen Interessen von Handwerksbetrieben, Klein- und Mittelbetrieben und der großen Industrie entspricht dieses System auf eine optimale Weise.

Der größte Teil der Lehrlinge wird noch immer in Handwerks-, Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet. Für diese Betriebe ist die Arbeitsleistung der Lehrlinge eine ökonomische Notwendigkeit. Entsprechend gering sind die in diesen Betrieben aufgewendeten Kosten zur Ausbildung. Ein großer Teil der hier ausgebildeten Arbeitskräfte wandert nach seiner Ausbildung in Großbetriebe ab und wechselt dabei oft auch bereits nach kurzer Zeit den Beruf. Die in Handwerks- und Kleinbetrieben erworbenen normativen und herrschaftsstabilisierenden Qualifikationen sind für den Großbetrieb, der durch diese permanente Abwanderung zudem auch Ausbildungskosten spart, von besonderer Bedeutung. Auf der Basis dieser Qualifikationen ist es jederzeit möglich, den in steigendem Umfange erforderlichen kurzfristig angelernten Arbeitskräften die technisch-instrumentellen Qualifikationen noch zu vermitteln. Handwerks- und Kleinbetriebe sind somit notwendige

Zulieferbetriebe der Großbetriebe.

3. Kritik am System der beruflichen Bildung

Die Qualifikationsproduktion innerhalb des öffentlichen Bildungswesens entspricht nicht dem aktuellen Interesse des Kapitals. Gegen alle Versuche, durch staatliche Eingriffe dieses System der sorgfältig abgesteckten Kapitalinteressen zu verändern, konnte sich das Kapital bisher mit Erfolg zur Wehr setzen.

Das Berufsbildungsgesetz von 1969 hat für dieses System nur die "Spielregeln" allgemeinverbindlich festgelegt. Da aber bereits die Mindestansprüche an den ausbildenden Betrieb, die in diesem Gesetz und den darauf folgenden staatlichen Verordnungen enthalten waren, partiell eine Steigerung der Ausbildungskosten zur Folge hatten, war bereits durch die Grenzen der staatlichen Kontrollmöglichkeiten garantiert, daß sich die ausbildenden Betriebe über gesetzliche Auflagen hinwegsetzen konnten. Die vor allem in Handwerks- und Kleinbetrieben festgestellten Ausbildungsmißstände sind auf die objektive Funktion der Lehrlingsausbildung in diesen Betrieben für die Aufrechterhaltung des Gesamtsystems zurückzuführen. Die Kritik dieser Ausbildungsmißstände vor allem durch die Lehrlingsbewegung in den Jahren 1969 bis 1971 fand daher auch konsequenterweise in einer Kritik des Gesamtsystems ihren Ausdruck. In die Forderung "Ausbildung statt Ausbeutung" ging auch die Forderung nach einer Beseitigung des "dualen Systems" ein. Die Qualifikationsproduktion sollte nicht mehr durch das jeweilige Interesse des ausbildenden Betriebs bestimmt werden. Dem Staat als "ideellen Gesamtkapitalisten" sollte die berufliche Bildung übertragen werden, um sicherzustellen, daß sich die Qualifikationsproduktion am fortgeschrittensten Stand der Entwicklung der Produktivkräfte orientiert. Die Integration der beruflichen Bildung in das staatliche Bildungssystem wurde so zu einem zentralen Programmpunkt sozialstaatlicher Reformpolitik.

4. Die gescheiterte Reform der beruflichen Bildung

Die Reform der beruflichen Bildung, an deren Anfang die Beseitigung des "dualen Systems" und die Integration der beruflichen Bildung in das öffentliche Bildungswesen stand, hat mit der Regierungserklärung von Helmut Schmidt ihr Ende gefunden. Das "bewährte zweispurige System" der beruflichen Bildung und die "gemeinsame Verantwortung von Staat und Wirtschaft" sollen beibehalten werden.

Mit dieser Erklärung wurde ein Schlußpunkt unter die bisherige Reformdiskussion gesetzt. Es wurde deutlich, daß gegen die aktuell bestehenden Interessen verbündeter Kapitalfraktionen auch eine Reform, die durchaus dem langfristigen Interesse des Kapitals entspricht, nicht durchgesetzt werden kann. Die beabsichtigte Neufassung des Berufsbildungsgesetzes stieß auf massiven Widerstand, obwohl das Ausbildungsmonopol der privaten Betriebe nicht eingeschränkt, sondern nur enger mit öffentlichen Bildungseinrichtungen verknüpft werden sollte. "Die Ausbildung im Betrieb ist aus pädagogischen, fachlichen und volkswirtschaftlichen Erwägungen unverzichtbar", hieß es in einem Beschluß der Regierung Brandt. Für eine "funktionale Aufgabenteilung" von öffentlichen Bildungseinrichtungen und privaten Betrieben sollten staatliche Verwaltungsbehörden sorgen. Selbst eine staatliche Verantwortung für die Ausübung des Ausbildungsmonopols schien den Unternehmern Tendenzen zu enthalten, die die Rekrutierung und Regulierung des Arbeitskräftepotentials durch die berufliche Bildung neuen Ansprüchen aussetzt. Ein Wiederaufleben der Lehrlingsbewegung wäre zu erwarten gewesen, wenn der disziplinierende Druck innerhalb des Gesamtsystems der beruflichen Qualifizierung gelockert wird.

Hatte bereits der seit längerer Zeit anhaltende Rückgang der Ausbildungsstellen aufgrund allgemeiner Veränderungen der Qualifikationsstruktur zu einer steigenden Beunruhigung Jugendlicher und deren Eltern geführt, so löste die Androhung eines Ausbildungsboykotts durch die Betriebe und Kammern Angstreaktionen aus, die erst die endgültige Liquidation der Reformpolitik ohne jeglichen gewerkschaftlichen Widerstand möglich machte.

5. Rolle der Gewerkschaften

Die Rolle der Gewerkschaften im Machtkampf zwischen Kapital und der sozialliberalen Regierungskoalition macht noch einmal die Abhängigkeit des gewerkschaftlichen Reformismus vom Handlungsspielraum des bürgerlichen Staates deutlich. Mit dem Scheitern der Reformpolitik sind auch die Gewerkschaften gescheitert. Der Verzicht auf eine autonome Gewerkschaftspolitik zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen auch gegenüber dem bürgerlichen Staat hat zur Folge, daß die Wahrnehmung existentieller Interessen der Arbeiterklasse durch die Gewerkschaften nicht mehr möglich ist.

Wesentlicher Bestandteil des gewerkschaftlichen Reformismus ist die Delegation gewerkschaftlicher Forderungen an das bürgerliche Parlament. Ebenso wie die Verwirklichung von Mitbestimmungsforderungen vom bürgerlichen Parlament erwartet wird, haben die Gewerkschaften ihre Forderungen zur Reform der beruflichen Bildung an den Staat gerichtet. Im Gegensatz zum Kapital, das mit allen Methoden der Erpressung gegenüber Regierung und Parlament sein Klasseninteresse zu behaupten versteht, haben die Gewerkschaften sogar darauf verzichtet, politischen Druck auszuüben. Ihre Abhängigkeit geht sogar soweit, die Position der Regierung Schmidt zu übernehmen, ohne noch zu untersuchen, wie es zum Scheitern der Reformpolitik kam.

Die Gewerkschaftsjugend hat in der Auseinandersetzung mit der Lehrlingsbewegung die Integration ihrer Strategie in die Gesamtorganisation begründet, gegenüber der Lehrlingsbewegung auch durchgesetzt und bis zum bitteren Ende durchgehalten. Auf die Erpressung und Einschüchterung durch die Unternehmer reagierte sie gerade noch mit Protesten. Zu einer Massenmobilisierung von Jugendlichen durch die Gewerkschaftsjugend kam es nicht. Die vom DGB-Bundesjugendausschuß im April 1974 initiierte Schwerpunktaktion wird ein kraftloser Akt bleiben, da sie jetzt unter politischen Bedingungen stattfindet, die sowohl den Handlungsspielraum als auch die Reichweite solcher Aktionen erheblich einengen.

6. Perspektive beruflicher Bildung

Die Arbeiterklasse hat nicht nur ein Interesse an der Qualifizierung der Arbeitskraft zu ihrer kapitalistischen Verwertung. So sehr sie aktuell darauf angewiesen ist, für den Verkauf der Arbeitskraft einen möglichst hohen Preis zu erzielen und daher die eigene Qualifizierung primär durch das Interesse an der Erhaltung oder Verbesserung materieller Lebensmöglichkeiten bestimmt ist, gehen doch nicht alle Bedürfnisse und Lebenserwartungen in diesem Interesse auf.

Aus den tagtäglichen sinnlichen Erfahrungen, den Produktivkräften des Kapitalismus nicht nur ausgeliefert zu sein, sondern sie technisch auch beherrschen zu können, erwachsen durch alle Ohnmachtserfahrungen hindurch immer wieder neu auch Bedürfnisse nach Autonomie und Selbstbestimmung im Arbeitsprozeß. Diese Bedürfnisse wurden bisher allenfalls politisch interpretiert und agitatorisch vereinnahmt. Zu entwickeln wäre eine Strategie, in der das Interesse an der Qualifizierung der Arbeitskraft dieses Bedürfnis nicht unterdrückt, sondern zum bestimmenden Inhalt macht.

Der ausschließlich kapitalistischen Verwertung der Arbeitskraft würden dadurch im Arbeitsprozeß selbst Grenzen gesetzt. Aus der Fähigkeit, die Produktivkräfte des Kapitalismus technisch zu beherrschen, würden Ansprüche abgeleitet, den Arbeitsprozeß den eigenen Bedürfnissen entsprechend zu organisieren. Das Arbeitsvermögen der Arbeiterklasse könnte sich so selbst zu einer Produktivkraft entwickeln, die die Fesseln der bestehenden Organisation der Produktion sprengt.

Eine solche "klassenspezifische Qualifizierung" kann allerdings nur gegen das Gesamtsystem der kapitalistischen Qualifikationsproduktion durchgesetzt werden. In einem Prozeß der Integration der Arbeiterbildung in die berufliche Bildung, für die es allerdings heute noch keinen institutionellen Rahmen gibt - es sei denn, die Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften öffnen sich einmal für eine solche Strategie - müßten die didaktischen Konzeptionen entwickelt werden, die bis jetzt nur als Utopie gedacht werden konnten.

(1) Enno Schmitz in Zeitschrift für Päd. 5/73, S. 809
(2) Martin Baethge in Päd. extra 11/74, S. 10

Redaktionskollektiv:

SOZIALISTISCHE AKTION JUGENDHILFETAG BERICHT ÜBER DAS VORBEREITUNGSTREFFEN 26. - 28. APRIL 1974 IN HAMBURG

An dem Vorbereitungstreffen der Sozialistischen Aktion Jugendhilfetag haben ca. 150 Genossinnen und Genossen aus der BRD und Westberlin teilgenommen. Zu Beginn wurde die Entstehung und Zielsetzung der Sozialistischen Aktion zum 5. DJHT dargestellt. Dabei wurde eine erste Einschätzung der politischen Funktion der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Harmonisierung der Trägerinteressen im Bereich Jugendhilfe, Erweiterung des bundesministeriellen Handlungsspielraumes, Legitimationsinstrument als Veranstalter von Jugendhilfetagen) und der zu erwartenden Auseinandersetzungen mit anderen Teilnehmergruppen auf dem Jugendhilfetag (politische Vorbereitung durch entsendende Träger und stärkere Fraktionierung) vorgenommen. Es wurde aufgezeigt, daß die AGJ auf die wichtigsten Forderungen der Sozialistischen Aktion (vgl. Info Sozialarbeit, Heft 6) nicht eingegangen ist. In diesem Zusammenhang wurde bekannt, daß die AGJ unter dem Druck der Argumente der Sozialistischen Aktion an das BMFJG einen weiteren Finanzierungsantrag auf Übernahme der Teilnehmerbeiträge in Höhe von DM 48 000 gestellt hat. Es wird sich zeigen, ob die AGJ diesen Antrag durchsetzen kann oder ob die Antragstellung eine bloße Finte ist. Die Sozialistische Aktion fordert alle Teilnehmer am 5. DJHT auf, keine Teilnehmerbeiträge zu entrichten und dies auf der Anmeldung durch Streichung der Spalte Teilnehmerbeiträge deutlich zu machen (Anmeldekarten anfordern: AGJ, 53 Bonn 1, Haager Weg 44).

Die politische Diskussion des Vorbereitungstreffens konzentrierte sich auf folgende Fragen:
- Mit welchen Perspektiven tritt die Sozialistische Aktion auf dem Jugendhilfetag auf?
- Wie sieht die Verbindung der Sozialistischen Aktion und allgemeiner politischer Kampf aus?
- Was ist fortschrittliche Berufspraxis?
- Wie kann durch gezielte Vorbereitung eine Vermittlung dieser politischen Ziele in den Arbeitsgruppen der Sozialisationsfelder geleistet werden (Anknüpfen an Probleme der Berufspraxis)?

Gearbeitet wurde in vier Arbeitsgruppen entsprechend den Sozialisationsfeldern "Familie", "Außerfamiliäre Erziehung", "Jugendarbeit und Freizeit" und "Ausbildung und Beruf". In den Arbeitsgruppen wurde der unterschiedliche Stand der Vorbereitungen in den einzelnen Regionalgruppen deutlich. In allen Arbeitsgruppen waren jedoch die Diskussionen darauf orientiert,
- die Probleme der Berufspraxis im Zusammenhang mit den Lebensbedingungen der von Sozialarbeit Betroffenen aufzugreifen;
- den scheinbaren Widerspruch zwischen Jugendhilfereform und gleichzeitiger politischer Disziplinierung und Diskriminierung "klientenorientierter" Sozialarbeit zu verdeutlichen;

- die "Notwendigkeit" der Jugendhilfereform zum jetzigen Zeitpunkt und ihre politische Funktion im Verhältnis zum Stand der Klassenauseinandersetzungen im Sozialisationsbereich herauszuarbeiten;
- die Behinderung, aber auch die Ansätze im Jugendhilfegesetz, die eine Anwendung im Interesse der Kinder/Jugendlichen entweder unmöglich machen oder ausgenutzt werden können, herauszuarbeiten;
- die damit im Zusammenhang stehende Notwendigkeit der politischen Organisierung zu vermitteln.

Die folgende Plenumsdiskussion konzentrierte sich auf die Frage nach der "fortschrittlichen Berufspraxis" und der Einschätzung der Repression des Staatsapparats. Hinsichtlich der Berufspraxis standen sich im wesentlichen zwei Positionen gegenüber (bei Übereinstimmung, daß es eine revolutionäre Berufspraxis nicht gibt);

1) Mehrheitlich wurde die Auffassung vertreten, eine Berufspraxis, die gegebene rechtliche Möglichkeiten für Betroffene im Hinblick auf deren objektive und subjektive Interessen und Bedürfnisse nutze und zugleich ihre klassenmäßige Organisierung unterstütze, sei fortschrittlich.

2) Diesen Argumenten wurde von einer kleinen Gruppe entgegengehalten, Berufspraxis sei per se keine politische Praxis. Der Sozialarbeiter hätte dagegen seine berufsbornierte Haltung aufzugeben, er hätte eine proletarische Orientierung vorzunehmen und sich in die Volkskämpfe einzuordnen. Die Unterstützungsfunktion der Sozialarbeiter und ihre Beteiligung am Klassenkampf sei Ausfluß ihrer politischen Organisierung und unabhängig von ihren Berufsfunktionen.

Die unterschiedliche Einschätzung "fortschrittlicher Berufspraxis" hat Konsequenzen für die politische Organisierung der Sozialarbeiter und das Vorgehen der Sozialistischen Aktion auf dem Jugendhilfetag:

Eine Bremer Teilnehmergruppe lehnte es ab, die Arbeit politisch auf den Jugendhilfetag zu orientieren, will vielmehr prüfen, welchen Stellenwert die Teilnahme am JHT und der Sozialistischen Aktion für die "gegenwärtigen Stadtteilkämpfe" hat. Eine Hamburger Gruppe möchte bei ihrem Auftreten auf dem JHT eine Konfrontation mit dem Veranstalter und dessen Referenten vermeiden und sich allein auf die Agitation der "fortschrittlichen Kräfte" beschränken. So war die Rede von der "politischen Massenlinie", "der Einordnung der Sozialarbeiter in die Volkskämpfe", "der Vermittlung der politischen Perspektive und dem gewerkschaftlichen Kampf" etc. - An der so formulierten Zielsetzung wurde kritisiert, daß die politischen Vermittlungsschritte zu diesen Zielen gegenüber der großen Zahl von Kollegen nicht aufgezeigt wurde, nicht angegeben wurde, wie die Auseinandersetzungen im Berufsbereich zu führen sind und wie in den Gewerkschaften gearbeitet werden soll.

Die Mehrheit der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (Gruppen und einzelne, die am Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro bzw. der Zeitschrift "Erziehung und Klassenkampf" orientiert sind) war im Gegensatz zu diesen Bremer/Hamburger Vorstellungen der Auffassung, daß eine politische Organisierung nicht erreicht wird durch eine vom Beruf losgelöste Orientierung auf eine ihnen äußerlich bleibende "politische Massenlinie". Durch Aufgreifen der Probleme und der

Konflikte in der Berufspraxis soll die Auseinandersetzung und Überzeugungsarbeit hinsichtlich der auf "demokratischen Positionen" stehenden Sozialarbeiter und Sozialpädagogen geleistet werden. Der Konfrontation mit den Auffassungen der Trägerverbände der Jugendhilfe wird nicht ausgewichen, die Auseinandersetzung macht sich aber fest an den inhaltlichen Fragen, und dort werden wir klar unsere Position vertreten. Das Auftreten allerdings von Referenten, die z.B. das "Berufsverbot" aktiv unterstützen (wie z.B. der Hamburger Schulsenator Apel) wird als Provokation des Veranstalters gewertet, auf die die Sozialistische Aktion reagieren wird.

Im weiteren Verlauf wurde noch einmal die Bedeutung des Teilnehmerkreises für die Sozialistische Aktion diskutiert, wobei wir davon ausgingen, daß die Fraktionierung innerhalb der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen gegenüber dem 4. DJHT in Nürnberg fortgeschritten ist, sowie die Stoßrichtung der Sozialistischen Aktion. Dabei stehen folgende drei Punkte im Vordergrund:
- Auflösung der Reformillusionen anhand von konkretem Material;
- Diskussion der politischen Disziplinierungen;
- Diskussion der möglichen Handlungsperspektiven.

Um diese Ziele umzusetzen, müssen wir unsere bisherigen Praxiserfahrungen einbringen, an den Erfahrungen der Kollegen ansetzen, die Berufssituation in den einzelnen Bereichen aufarbeiten, die Konflikte so thematisieren, daß sowohl die Funktion von Sozialarbeit, das Eingreifen der Verbände/des Staates, wie auch mögliche Handlungsperspektiven diskutiert werden können. Dabei ist es ebenso notwendig, das neue Jugendhilferecht sehr genau zu analysieren und dies nicht isoliert zu sehen von der Situation der Kinder/Jugendlichen.

Die AGJ - dies ist ja auch im "Offenen Brief der AGJ" deutlich geworden - wird versuchen, die Fragen zu den Disziplinierungen und den Berufsverboten so weit wie möglich zu unterschlagen bzw. sie eventuell nur auf eine Arbeitsgruppe zu beschränken. Übergreifendes Thema muß daher in allen Arbeitsgruppen die Frage sein: Warum werden Sozialarbeiter, die sich für die Interessen der von Sozialarbeit Betroffenen einsetzen, diszipliniert oder sogar mit Berufsverboten belegt?

Unter dem Punkt "Handlungsperspektiven" sollen die Möglichkeiten "alternativer Praxis" mit ihren Konsequenzen für die gewerkschaftliche und politische Organisierung diskutiert werden. Diese Diskussion wird nicht losgelöst von der Berufspraxis geführt, sondern im Zusammenhang mit den konkreten Problemen dieser Praxis, z.B. ausgehend von der Frage: Wie verhalten wir uns gegenüber den subjektiven und objektiven Interessen der Jugendlichen, in welcher Form nehmen wir sie auf, welche Konsequenzen ziehen wir daraus etc.?

Mit einer Reihe von konkreten Aufträgen an die bisherigen 14 regionalen Vorbereitungsgruppen wurde das Vorbereitungstreffen der Sozialistischen Aktion beendet. Der Schwerpunkt der kommenden Arbeit wird in der regionalen Vorbereitung liegen,-insbesondere sollen die Diskussionen in die Dienststellen und Ausbildungsstätten hineingetragen werden, mit dem Ziel einer frühzeitigen Mobilisierung zum Jugendhilfetag. Weiterhin sollen Konfliktfälle aus dem Sozialbereich gesammelt und an die Kontaktadresse gesandt werden, damit aus dem Material eine Dokumentation zusammengestellt werden kann.

Aktiv R 16, Köln:

JUGENDLICHE ZUM JUGENDHILFERECHT

Vorbemerkung:

Seit März 1974 liegt der Referentenentwurf für ein neues Jugendhilfegesetz vor. Mit diesem Gesetz soll das bisherige Jugendwohlfahrtsgesetz, dessen Grundzüge aus der Weimarer Zeit stammen, abgelöst und den gesellschaftspolitischen Erfordernissen der heutigen Zeit angepasst werden.
Vorausgegangen war die mehrjährige Arbeit einer vom BMFJG eingesetzten Expertenkommission, die sich im wesentlichen aus Vertretern der Jugendbehörden und etablierten Wohlfahrtsverbänden zusammensetzte und die im Frühjahr 1973 der "Öffentlichkeit" einen Diskussionsentwurf zum Jugendhilfegesetz vorlegte. Eine papierne Emsigkeit entfalteten Vertreter der freien und staatlichen Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, Jugendverbände und Experten-Kommissionen.
150 Stellungnahmen wurden dem Ministerium vorgelegt. Stellungnahmen, die in ihrer Mehrheit die emanzipatorischen Interessen der betroffenen Kinder und Jugendlichen den eigenen Verbandsinteressen unterordneten.
Wir wollen an dieser Stelle nicht noch eine neue Stellungnahme hinzufügen (siehe dazu Info Sozialarbeit Nr. 6), sondern die zu Wort kommen lassen, die bisher nur geringe bzw. so gut wie keine Möglichkeiten hatten, sich zu diesem Gesetz zu äußern und die, die eigentlich Betroffene dieses Gesetzes sind.
Eine Gruppe Kölner Jungen und Mädchen, alle von Heimerziehung und Jugendfürsorge betroffen, hat sich mit dem Diskussionsentwurf auseinandergesetzt, ihn konfrontiert mit ihren bisherigen Erfahrungen und deutlich gemacht, was sie von dem neuen Jugendhilfegesetz halten, nämlich: NICHTS!
Sie haben Sozialarbeiter befragt, den verantwortlichen Minister (Frau Focke) interviewt und daraus einen Beitrag für das Jugendmagazin "Direkt" zusammengestellt, der am 30.3. gesendet wurde, und den wir hier im Wortlaut abdrucken.

"DIE BEHANDELN UNS, ABER WIR KÖNNEN DIE NICHT BEHANDELN"

Tina: "Seit Jahren wird die öffentliche Erziehung speziell im Ghetto der Heime stark kritisiert. Z B. daß durch Erziehungshilfe mit Zwangscharakter unsere Probleme nicht gelöst, sondern nur verschärft werden und daß Erziehung als Strafe nicht als Hilfe verstanden wird. Deswegen soll uns ein neues Jugendhilfegesetz mehr als bisher die Möglichkeit geben, über unsere Lebenschancen mitzubestimmen. Doch der Entwurf für ein neues Jugendhilferecht wurde vor allem von den traditionellen Trägern der Jugendhilfe erarbeitet.

Peter (Berater): Das ist also der Diskussionsentwurf des neuen Jugendhilfegesetzes. Jugendhilfe setzt sich aus zwei Teilen zusammen und zwar einmal der allgemeinen Förderung der Jugend - was mehr oder weniger die Freizeitangebote betrifft - und zum anderen die Erziehungshilfen, die für auffällig gewordene Jugendliche angewandt werden. Wir haben uns hier in dieser Wohnung aus einer gewissen Notsituation zusammengefunden, es sind alles Betroffene, die nach dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz auffällig geworden sind und die durch die Gesetzesmühlen gelaufen sind und die praktisch kein Vertrauen mehr zu den Behörden haben und hier mit uns Lösungen versuchen zu erarbeiten, die von dauerhafterer Art sind als die, die meinetwegen von den Behörden für sie gefunden worden sind.

Dave: Ich bin z.B. in einem Heim gewesen 9 Jahre und als ich mit 16 Jahren aus dem Heim raus kam und eine Lehre anfing, wurde mir dann veröffentlicht, daß ich mich nun in die Gesellschaft einzugliedern habe, ja. Und das hat dann vollkommen nicht hingehauen, bin ich also voll auf die Schnauze gefallen.

Tina: Über die Einweisung ins Heim entscheidet das Jugendamt. Hier werden unsere Akten, unser Fall, verwaltet; über unseren Kopf hinweg werden Entscheidungen getroffen, gegen die wir uns meistens nicht wehren können. Deswegen sehen wir das Jugendamt als eine Behörde an, die uns zu Menschen zweiter Klasse abstempelt und zu hilflosen Objekten der Verwaltungsbürokratie macht.

Achim: Im Stadtjugendamt in Köln liegt von mir eine etwa 100 - 200 Seiten dicke Akte, die ist von mir angelegt worden, und ich habe da noch nie reingucken können, und ich weiß gar nicht, was da drin ist. Nur manchmal, wenn meine Sachbearbeiterin da rein guckt, dann sehe ich da so mal ein bißchen, da sind Gutachten drin von Psychologen und irgendwelchen Leuten, die mich aber gar nicht kennen. Die schreiben dann über mich Berichte und entscheiden dann, was mit mir geschehen soll oder nicht. Und ich habe noch nicht einmal das Recht, da irgendwie rein zu gucken, ja.

Tina: Ja, z.B. bei meinem Heimatjugendamt ist von einer Psychologin ein Gutachten über mich gemacht worden und zwar hat die nur mit meinen Eltern gesprochen, ich bin da gar nicht zu Worte gekommen und daraufhin ist dann über mich ein Gutachten geschrieben worden. Und ich hab daraufhin mein Kind nicht bekommen, was jetzt noch im Heim ist. Wir werden selber wie Kinder behandelt, obwohl ich selber schon ein dreijähriges Kind habe, ja. Man läßt mich gar nicht versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen. Ich hänge da in so einer Abhängigkeit drin, ja, und da kann ich einfach nichts dran ändern.

Dave: Ich war mal drogenabhängig, und ich wollte in ein Therapiezentrum zur Entziehungskur und da hab ich vom Jugendamt das Einverständnis bekommen, jedoch mußte ich mit aufs Jugendamt gehen und dort haben sie mir gesagt, daß sie mich für zwei - drei Stunden für ein ärztliches Gutachten in eine psychiatrische Klinik bringen müßten, und da bin ich mitgegangen und da haben sie mir dann eröffnet, daß ich aufgrund eines Paragraphen dort bleiben müßte und da ist mein Vertrauen zum Jugendamt völlig zerstört worden.

Achim: Besonders in den Heimen gibt es für uns so gut wie keine Rechte.

Tina: Ich bin da in so ein Heim gekommen, ja, und ich mußte da im neunten Monat noch Treppen putzen. Mir haben sie gesagt da im Heim -
Zwischenfrage von Achim: Kannst Du mal Deine Narben zeigen?
Ja, diese Narben habe ich hier z.B. auf dem Bauch und das ist einfach, weil mir die ärztliche Hilfe da im Heim verweigert wurde. Das hätte nicht passieren müssen, das kann man mit gewissen Mitteln verhindern, ja, das hat mir keiner gesagt im Heim. Ich habe da bis im neunten Monat vom dritten Stock bis in den Keller Treppen scheuern müssen, Marmortreppen und bohnern - Fliesen. Und die haben mir gesagt, ich würde nicht im Arbeitsverhältnis stehen, deshalb hätte ich kein Recht auf eine Schonzeit. Hinterher, als ich aus dem Heim entlassen wurde, habe ich meine Arbeitspapiere bekommen; bevor ich ins Heim kam, war ich nur auf der Schule, also stand ich doch im Arbeitsverhältnis. So wird man einfach nicht aufgeklärt über seine Rechte, die man haben kann, dadurch kann man sie nicht vertreten.

ZDF-Redakteur: Ja, aber was müßte sich deiner Meinung nach ändern, damit euch wirklich geholfen wird?

Tina: Ja, z.B. daß wir vielleicht jemand hätten, beim Jugendamt, der allerdings nicht zum Jugendamt gehören würde, der unabhängig da wäre; zu dem man hingehen kann, dem man seine Probleme erzählen kann, ohne daß der gleich zur Sachbearbeiterin rennt und das dann in die Akte geschrieben wird; der Gutachten widerlegen kann, z.B. ein Rechtsbeistand ja, der mir sagen kann, wie ich meine Rechte gegenüber dem Jugendamt vertreten kann, ja. Das war bisher noch nie der Fall und das wäre, glaube ich, sehr gut.

Achim: Ja, und vor allem überhaupt Aufklärung, also daß man überhaupt da durchblickt, daß man überhaupt weiß, was da läuft, ja.
Ich weiß also echt nicht, was da läuft, was die Leute von mir denken, was die sich für ein Bild von mir machen; daß ich in die Akte, die die von mir angelegt haben, daß ich da mal reingucken kann zum Beispiel, damit ich mir überhaupt vorstellen kann, also wie die zu mir stehen, ja. Das ist irgendwie, wir werden da immer hintergangen, ja. Die behandeln uns, aber wir können die nicht behandeln.
Das neue Jugendhilfegesetz müßte nicht nur unsere Rechte, sondern auch die Situation der Sozialarbeiter verbessern, so daß ein echtes Vertrauensverhältnis zu ihnen ermöglicht wird. Nach dem Diskussionsentwurf ist der Sozialarbeiter jedoch weiterhin den Zwängen der Bürokratie unterworfen und damit wird die Zusammenarbeit zwischen ihm und uns erschwert.

Sozialarbeiterin: Die Erwartungen, die wir hatten, sind nicht berücksichtigt worden, da wir ja auch bei der Erstellung des Diskussionsentwurfes nicht gehört wurden. Zunächst mal brauchten wir ein Jugendhilferecht, das es uns ermöglicht, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen und zu unseren Klienten aufzubauen. Das würde bedeuten, daß wir nicht eingespannt sind in eine Verwaltungshierarchie, daß wir nicht gezwungen werden, Akten anzulegen, Berichte zu schreiben und den Jugendlichen zu einem Objekt der Jugendhilfe zu machen.

Tina: In § 1 des Diskussionsentwurfes heißt es zwar: jeder hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Das hört sich zunächst ganz gut an. Doch dann ist von unseren Pflichten gegenüber der Gesellschaft die Rede; hier wird Jugendhilfe so verstanden, daß, wer sich nicht fügt, mit Erziehungshaft bedroht wird. Ein Widerspruch ist in unseren Augen auch ein sozialtherapeutisches Jugendzentrum, denn Sozialtherapie ist in einer geschlossenen Anstalt nicht möglich.

Achim: Und das mit dem sozialtherapeutischen Zentrum finde ich das beste Beispiel, was da drin ist. Das sind irgendwie nur bessere Namen, ja, ich meine sozialtherapeutisches Jugendzentrum hört sich natürlich besser an als Jugendgefängnis, ja. Das ist in meinen Augen keine Reform, wenn man Jugendgefängnis in sozialtherapeutisches Jugendzentrum umbenennt.
Unter den neuen Formen der Jugendhilfe verstehen wir auch selbstorganisierte Wohngemeinschaften ohne Kontrolle und Eingriffe des Jugendamtes. Deshalb lehnen wir es ab, daß nach dem Diskussionsentwurf Wohngemeinschaften nur für Jugendliche eingerichtet werden sollen, die der Fürsorge unterstehen und nach Gutdünken des Jugendamtes zusammengefügt und auseinandergerissen werden. Unserer Meinung nach muß eine Mischung zwischen sogenannten normalen und gefährdeten Jugendlichen möglich sein. Nach dem Diskussionsentwurf sollen jedoch in Wohngemeinschaften offensichtlich überholte pädagogische Zwangsmaßnahmen der Heimerziehung fortgesetzt werden.

Lisa: Mir fällt hier grad der § 56 ein, bei Wohngemeinschaften, warum man da ein Arbeitsverhältnis haben muß, ich finde, das ist ein unheimlicher Zwang.

Walter (Berater): Es wäre ja denkbar, daß man innerhalb der Wohngemeinschaft jetzt neue Perspektiven entwickelt und irgendetwas Sinnvolles macht, was einem entspricht, nicht, aber das kann erst mit der Zeit kommen, das kann nicht von Anfang an gefordert werden.

Tina: Wohngemeinschaften, die auf Selbstorganisation aufbauen, können nicht funktionieren, wenn darin laut Diskussionsentwurf Erziehung durch das Jugendamt von oben aus geordnet werden soll. Doch im zuständigen Ministerium konnte man unser Mißtrauen nicht verstehen.

Frau Focke: Diese Wohngemeinschaften sollen ja auch den Zweck haben, Probleme zu lösen, die die jungen Leute gehabt haben und es ist auch ratsam, Anleitung, Erziehung zu bieten und dazu gehört einfach auch die qualifizierte Fachkraft... und es ist nicht damit getan, daß da ein paar Leute zusammenziehen.

Tina: Nein, ich habe eben aus eigener Erfahrung gemerkt, daß mir das Zusammenleben mit anderen Jugendlichen weitaus mehr geholfen hat als die Hilfe vom Jugendamt, an die ich mich einfach von meinem eigenen Vertrauen aus her nicht wenden konnte, weil ich von da praktisch immer nur getreten worden bin, ins Heim gekommen bin, bestraft worden bin. Es ist die Vertrauensbasis nicht da...
(sie wird unterbrochen vom Jugendminister)

Frau Focke: Ich weiß jetzt nicht im einzelnen über ihr Schicksal bescheid und ich müßte das mal versuchen zu ergründen. Ich glaube,

- Sie gehen mit einem sehr großen Mißtrauen an das heran, was wir mit - ääh - der neuen Jugendhilfe schaffen wollen oder (sehr zögernd) haben auch Erfahrungen, - ääh - die das Mißtrauen begründen - zugleich wollen Sie aber erhebliche Hilfe des Staates.

Tina: Ja, ich spreche nicht nur für mich, ich spreche für die Jugendlichen, die jetzt nicht anwesend sein können (wird wieder unterbrochen)

Frau Focke: Ja ich weiß nicht, ob das in einem Fall, ob wir das verallgemeinern dürfen auf die Situation aller Jugendlichen, ich glaube, das ist sehr differenziert zu sehen.

Tina: Nein, nicht auf alle Jugendlichen

Focke: Und auch alle Behörden sind nicht ein- und dasselbe.

Walter (Berater): Ist es denn nach dem neuen Entwurf möglich, daß ein Jugendlicher aufs Jugendamt geht, um irgendwelche Hilfen für sich zu finden?

Focke: Ja, ja. Von einem gewissen Alter an, ich glaub, so 14 Jahre, hat er einen Anspruch von sich aus anzuregen, welche Form der Erziehungshilfe er für richtig hält und er kann sich selber an das Jugendamt wenden, er ist nicht darauf angewiesen, daß jemand anderes das für ihn tut.

Tina: Ohne das der Sozialarbeiter also, daß für ihn die Meldepflicht besteht, ja, das in einer Akte anzulegen, also z.B. an eine anonyme Beratungsstelle, wo Jugendliche sich wirklich beraten lassen können?

Focke: Das kommt ganz darauf an, was! Sehen Sie, Beratung kann ich mir bis zu einem gewissen Grad - also offene, ambulante Beratung, die man ein paar Stunden irgendwann bekommt - anonym vorstellen,,äähh

Walter: Ist z.B. nicht die Schweigepflicht verankert für die Sozialarbeiter? Das wäre hier möglich?

Focke: Nein, das kann in diesem Gesetz nicht gemacht werden, ich sag es Ihnen, das Problem ist gesehen und es wird auch gelöst, aber nicht in diesem Gesetz, sondern in einem ganz anderen.

Walter: Ich kann aber darauf hinweisen, daß z.B. die Beistandspflicht des Jugendamtes gegenüber anderen Behörden verankert ist, das würde bedeuten, daß z.B. das Jugendamt Auskunft über einen Jugendlichen geben muß, wenn die Polizei oder Staatsanwaltschaft entsprechende Informationen haben will; oder stimmt das nicht?

Focke: Sicher, da gibt es eine Zusammenarbeit und ich weiß nicht, oder das Zeugnisverweigerungsrecht kann auch sicher nicht dazu führen, daß jede Information - über was immer ein Jugendlicher gemacht hat - die uns zur Kenntnis kommt, in Zukunft verweigert werden wird.

Sozialarbeiterin: Diese Pflicht zum Anzeigen, zum Weitergeben von Tatsachen, die eigentlich nach dem Gesetz mit Strafe bedroht sind,

verhindert ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen. Zum anderen sieht das neue Gesetz vor, eine Verpflichtung der Sozialarbeiter auf die anerkannten Methoden der Sozialarbeit, das bedeutet, daß neue Experimente nicht gemacht werden können, daß wir eben verpflichtet sind auf die mehr oder weniger althergebrachte Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppentherapie und daß es uns nicht möglich ist, neue Ansätze zu entwickeln, in denen wir ein solidarisches Hilfsangebot mit den Jugendlichen erarbeiten.

Achim: Ein solches Angebot könnte auch im Rahmen eines Jugendzentrums verwirklicht werden. Aber für die meisten von uns gibt es als Treffpunkt nur die Diskothek. Hier werden wir aber von unseren Problemen eher abgelenkt, deswegen müssen von uns selbst verwaltete Jugendzentren, wo wir über das Programm bestimmen können, besonders gefördert werden. Aber gerade hier, wo es um die allgemeinen Förderungsangebote geht, haben wir überhaupt keine gesicherten Rechte.

Tina: Ja, vor allen Dingen, um das zu konkretisieren, man bräuchte wirklich was, wo sich die Jugendlichen zusammensetzen können, z.B. ein Jugendzentrum, das wird auch in diesem Gesetz angesprochen, aber die Jugendlichen haben kein Recht darauf, ja. Die können nicht drauf pochen, so ein Jugendzentrum zu haben, während alles andere kann der Jugendliche fordern, Erziehung in Heimen, ja, die er vielleicht gar nicht will, ja, aber das was wir wirklich fordern, das ist für uns gar nicht rechtlich vertretbar, das wird zwar angeboten, aber jede Regierung kann hinterher sagen, da haben wir nicht genug Geld für und wir können das jetzt nicht machen, das andere ist notwendiger, das steht im Gesetz und da habt ihr ein Recht drauf, aber das andere, da haben wir kein Recht drauf, das wird uns zwar angeboten aber es wird sehr vage gehalten.

Peter: Ja, es scheint so, als wären da Rechtsverordnungen festgelegt worden, die reine Vorsichtsmaßnahmen gegen Initiativgruppen sind, die nach den 68er/70er Jahren mal angefangen, sich selbst zu organisieren, und evtl. auch politisch aktiv zu werden in dieser Richtung."

Aktiv R 16 Köln/AKS Düsseldorf:

DER REFERENTENENTWURF - JUGENDHILFEGESETZ VON BÜROKRATEN

Vorbemerkung:

Die Basisaktivitäten von engagierten Sozialarbeitern und Jugendinitiativen haben in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Sie sind eine Reaktion auf die zunehmende Verschlechterung der Lebenssituation der Lohnabhängigen im kapitalistischen System der BRD und die Unfähigkeit der etablierten Jugendhilfe, die Interessen der Arbeiterjugendlichen konsequent aufzugreifen.
Auf dem Jugendhilfetag Nürnberg zeigte sich erstmals eine massive Kritik der Sozialarbeiter am bestehenden System. Die Folge war eine offene Polarisierung zwischen den Intentionen der kritischen Sozialarbeiter und den Interessen der etablierten Verbände und der Staatsbürokratie. Um die Verunsicherung der Basis aufzufangen, wurden schließlich Reformen in Aussicht gestellt. Der 3. Jugendbericht der Bundesregierung (1972), der Diskussionsentwurf (1973) und Referentenentwurf (RE) eines Jugendhilfegesetzes (1974) sind Stationen für die Entwicklung einer systemstabilisierenden Reformlinie. Hier zeigt sich die Tendenz der Verbände und der Bürokratie, ihre ursprünglichen Reformversprechen schrittweise wieder zurückzunehmen.

Gleichzeitig wird der Repressionsapparat weiter aufgeputzt: Disziplinierungen und Berufsverbote für fortschrittliche Sozialarbeiter sowie repressive Maßnahmen gegen selbstorganisierte Jugendinitiativen nehmen zu. Die Bürokratie entwickelt in der Auseinandersetzung mit den Initiativgruppen von Jugendlichen und Sozialarbeitern immer raffiniertere Möglichkeiten der Disziplinierung: Vertrösten, Spalten, Integrieren bis hin zur Zerschlagung. Diese Strategien werden in den Gesetzesvorlagen konsequent aufgegriffen, dort abgesichert und national vereinheitlicht.
Der RE eines Jugendhilfegesetzes wurde also nicht von den pädagogischen Notwendigkeiten einer fortschrittlichen Sozialarbeit her entwickelt; es ist ein Gesetz der Funktionäre der Bürokratie. Dieser Beitrag ist zur Vorbereitung des Jugendhilfetags gedacht. Im ersten Teil setzen wir uns mit den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen des geplanten Jugendhilfegesetzes auseinander. In einem späteren Teil werden wir auf die einzelnen Leistungsbereiche des Gesetzes näher eingehen.

1. Allgemeine Zielbestimmung der Jugendhilfe nach dem RE

Der RE geht von einem systemintegrativen Aufgabenverständnis der Jugendhilfe aus und stellt emanzipatorische Ansätze von vorneherein infrage.
Gleich in § 1 - aber auch an anderen Stellen wie z.B. den §§ 31 und 32 - wird besonders betont, daß jeder junge Mensch "seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen" hätte, und es Aufgabe der Jugendhilfe sei, ihn dazu zu "befähigen".
Handlungs- und Lernräume werden den Kindern und Jugendlichen also nur insoweit zugestanden, als "Pflichten gegenüber der Gesellschaft" nicht verletzt, d.h. konkret, soweit etablierte Interessenpositionen nicht angegriffen werden. Von einem "Jugendhilfegesetz" hätte man erwarten müssen, daß es sich konsequent an den Interessen speziell der gesellschaftlich unterprivilegierten Kinder und Jugendlichen orientiert und nicht an denen der herrschenden gesellschaftlichen Gruppen. Wenn überhaupt, wäre die Frage nach den Pflichten des jungen Menschen gegenüber "der Gesellschaft" im Rahmen anderer Gesetze (etwa dem Jugendgerichtsgesetz) zu lösen.
Alle Andeutungen eines emanzipationsfreundlichen Aufgabenverständnisses in § 1("Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, Befähigung zur Wahrnehmung der eigenen Rechte und Interessen, sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung von Staat und Gesellschaft") sind zum einen durch die Festlegung auf die "Pflichten gegenüber der Gesellschaft" wesentlich eingeschränkt, zum anderen in den konkreten gesetzlichen Bestimmungen nicht real abgesichert:

- "Entfaltung der eigenen Persönlichkeit":
Der junge Mensch soll nach § 1 "seine Persönlichkeit entfalten" können. Voraussetzung dafür wäre die Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen. Um dies in etwa zu gewährleisten, hätten der Bereich der Allgemeinen Förderung entsprechend ausgebaut und qualifizierte Rechtsansprüche auf diese Angebote verankert werden müssen. Dem ist aber nicht so: Es muß - siehe etwa die Voraussetzungen der besonderen Hilfe für schulpflichtige Kinder nach § 29 oder die Einordnung der Wohngemeinschaft in das System der "Hilfen bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung" statt in den Komplex der Allgemeinen Förderung (§ 62) - grundsätzlich erst einmal eine extreme Gefährdungssituation vorliegen, bevor die Jugendhilfe einsetzt. Und die "Hilfen", die dann "gewährt" werden, haben durchwegs reglementierenden und diskriminierenden Charakter, was besonders deutlich wird an den Erziehungshilfen für entwicklungsgefährdete oder -gestörte junge Menschen (§ 55 ff.). Letzten Endes läuft dieses System darauf hinaus, die gesellschaftlich unterprivilegierten Kinder und Jugendlichen zu disziplinieren, statt ihnen eine reelle Chance zu geben, "ihre Persönlichkeit zu entfalten".

- "Wahrnehmung der eigenen Rechte und Interessen":
Die Jugendhilfe soll - entsprechend der Formulierung des § 1 - den jungen Menschen außerdem befähigen, "seine Rechte und Interessen wahrzunehmen". Wie soll das geschehen, wenn Kinder und Jugendliche

(über ein sozialtechnokratisches Diagnose- und Zuweisungsverfahren §§ 55,47, 123/24) verstärkt in eine Objektrolle gedrängt werden und keine effektiven Möglichkeiten erhalten, ihre Rechte und Interessen gegenüber den Jugendbehörden durchzusetzen?

- "Mitwirkung bei der Gestaltung von Staat und Gesellschaft":
Nach § 1 soll der junge Mensch schließlich auch noch dazu erzogen werden, "an der Gestaltung von Staat und Gesellschaft mitzuwirken". Offensichtlich ist hier nur an eine "konstruktive", systemstabilisierende Mitwirkung gedacht, wie es ja auch in den Bestimmungen zur politischen Bildung (§ 32) zum Ausdruck kommt. Das Interesse der Jugendlichen an einer Mitwirkung, die keine reellen Chancen zur Veränderung gesellschaftlicher Strukturen eröffnet, dürfte allerdings nicht sonderlich groß sein.

2. Die "Fachlichkeit"

Der RE enthält gewisse Impulse für eine verstärkte Aus- und Fortbildung der Sozialarbeiter (§ 112), toleriert allerdings auch "großzügigerweise" die herkömmliche Praxis, gescheiterte Handwerker im Schnellverfahren zu Heimerziehern umzuschulen und Leute, die für ihre Aufgaben nicht entsprechend ausgebildet sind, in leitende Stellungen zu befördern (§ 111; 1,2).
Entscheidender ist aber, daß das Kriterium der "Fachlichkeit" als Handhabe gegen politisch-emanzipatorische Praxisansätze entwickelt und eine an den Interessen der Betroffenen orientierte Jugendhilfepraxis weitgehend verhindert wird.

a) Behinderung emanzipatorischer Praxisansätze aufgrund konkreter Ziel- und Methodenbeschreibungen:

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens wird der Handlungsspielraum für Sozialarbeiter gleich zweifach eingegrenzt, über die Festsetzung der Ziele und die Aussagen zur Methode. Dies soll am Beispiel der politischen Bildung (§ 32) verdeutlicht werden:
Die Aufgabe der politischen Bildung wird nicht darin gesehen, die Jugendlichen zu unterstützen, ihre gesellschaftliche Situation zu analysieren und Strategien der solidarischen Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen zu entwickeln. Stattdessen sollen sie auf die vorgegebenen gesellschaftlichen Normen ("Pflichten gegenüber der Gesellschaft") verpflichtet und angehalten werden, sich für die FDGO ("freiheitlich-demokratische Lebens- und Staatsordnung") zu engagieren. Aufgrund dieser Zielbestimmung können engagierte Jugendbildungsreferenten und Jugendorganisationen politisch diszipliniert werden: Als z.B. der Bund Deutscher Pfadfinder (BDP) auf den 10. Weltjugendfestspielen in Ostberlin eine Resolution mitunterschrieb, in der das kapitalistische System der BRD hart kritisiert wurde, nahm das Bundesjugendministerium dies zum Anlaß, dem Verband mit dem Entzug von Förderungsmitteln zu drohen. Im Gespräch mit Vertretern des BDP-Vorstands wurde seitens des Ministeriums Zweifel geäußert, "ob ein Jugendverband, der eine solche Erklärung veröffentliche, noch die Gewähr für eine den Zielen des GG förderliche Arbeit biete und ob die von ihm geleistete Arbeit noch von der notwendigen Fachlichkeit (!) getragen sei" (BDP-Dokumentation). Nach dem RE müßte der BDP nicht nur mit

der Einstellung der Förderung, sondern sogar mit einem Tätigkeitsverbot im Bereich der Jugendarbeit rechnen, da künftig nur noch anerkannte Träger ein eigenständiges Recht auf Betätigung in der Jugendhilfe haben (§ 8;1) und die Anerkennung davon abhängig gemacht wird, daß eine "fachlich qualifizierte" (!) und "den Zielen des GG nicht widersprechende" Arbeit geleistet wird.

Die Methoden, die für die politische Bildung angegeben werden (wie z.B. Seminare und Vortragsveranstaltungen), sind konventionell und entsprechen nicht den Bedürfnissen der Arbeiterjugendlichen. Politische Bildungsprozesse verlaufen bei ihnen primär nicht auf verbal-abstrakter Ebene. Das resultiert aus ihrer konkreten gesellschaftlichen Situation. Sie können ihre Lage nicht wesentlich durch "verbale Interaktionen" verändern, sondern in der Regel nur über solidarische Aktionen, wie z.B. beim Kampf um ein selbstverwaltetes Jugendzentrum. Die Einbeziehung von Erfahrungen in solidarischen Aktionen und die Vermittlung von Aktionswissen fällt nun aber im RE als Methode weg.

Über die gesetzlichen Ziel- und Methodenbeschreibungen hinaus, können emanzipatorische Praxisansätze über die Verpflichtung der Sozialarbeit auf "gesicherte Methoden" (§ 15) reglementiert werden, wobei die Bürokratie im einzelnen bestimmen kann, was gesicherte Methoden sind *(Kommentar zu § 15: "Die Entscheidung darüber, welche Methode in einem konkreten Einzelfall anzuwenden ist, ist Sache des zuständigen Trägers.")*
Diese Handhabe wird die Bürokratie in der Auseinandersetzung mit Initiativen, wie dem Rauch-Haus, dazu nutzen können, die bestehenden Konflikte administrativ reglementierend statt über die offene Diskussion zu "lösen". Den Initiativen werden dann auch Gutachten renomierter Wissenschaftler wenig helfen.

c) Verhinderung eines solidarischen Verhältnisses zwischen Sozialarbeiter und Klienten

Nach dem RE wird in der Jugendhilfe grundsätzlich jede Möglichkeit eines solidarischen Verhältnisses zu den Betroffenen ausgeschlossen. Dies wird deutlich an den Bestimmungen zur Melde- und Unterstützungspflicht gegenüber eingreifenden und disziplinierenden Institutionen: Der § 69 verpflichtet den Träger der Jugendhilfe und damit letztlich die Sozialarbeiter, dem Vormundschaftsgericht alle Fälle anzuzeigen, in denen sein Tätigwerden in Betracht kommt.
Sein Tätigwerden kommt z.B. in Betracht, wenn bei einem Jugendlichen der dringende Verdacht einer Verfehlung besteht und weitere Verfehlungen zu erwarten sind (§ 104).
Wenn nun also ein Sozialarbeiter von einem Jugendlichen aufgrund eines Vertrauensverhältnisses entsprechende Informationen, z.B. über Kaufhausdiebstähle, bekommt, bestehen für ihn grundsätzlich 2 Handlungsmöglichkeiten: Entweder er gibt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen diese Informationen weiter, was für den Jugendlichen zur Konsequenz hätte, daß er in ein geschlossenes Heim eingewiesen werden könnte. Oder er kommt im Interesse einer sinnvollen pädagogischen Arbeit mit dem Jugendlichen seiner gesetzlichen "Pflicht" nicht nach.

Ein solches Verhalten könnte die Verwaltung dann so auslegen, daß er sich nach § 111;1 von seiner "Persönlichkeit" her nicht zur Durchführung des Jugendhilfegesetzes eigne und ihn folglich mit einem definitiven Berufsverbot belegen. Ein Berufsverbot nach § 111;1 würde nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch bei Sozialarbeitern relevant, die bei nicht-staatlichen Trägern angestellt sind. In der Regel dürfte der § 111;1 zur politischen Disziplinierung von Sozialarbeitern dienen, die im Konfliktfall die Solidarität mit Arbeiterjugendlichen höher stellen als die Loyalität gegenüber der Bürokratie. Auf der gleichen Linie liegt übrigens eine Gesetzesinitiative in NRW über die Anerkennung von Berufspraktikanten. Dort wird die "persönliche Zuverlässigkeit" als Voraussetzung der Anerkennung genannt.

Über § 69 hinaus, der die besondere Unterstützungspflicht gegenüber dem Vormundschaftsgericht regelt, haben die Jugendbehörden bzw. Sozialarbeiter nach § 19;1 auch gegenüber anderen Behörden (Polizei, Verfassungsschutz usw.) verbindliche Beistands- und Auskunftspflichten. Der Sozialarbeiter wird demnach als Handlanger eines umfassenden staatlichen Disziplinierungs- und Unterdrückungssystems "qualifiziert".

d) Festschreibung hierarchischer Entscheidungsstrukturen

Auf der einen Seite erhält die Bürokratie größere Machtbefugnisse, auf der anderen Seite wird eine Demokratisierung ihrer Struktur im Sinn verstärkter Kontrollmöglichkeiten durch die Basis nicht zugelassen. Auch die Möglichkeit, den Sozialarbeitern an der Basis mehr Entscheidungskompetenzen und Unabhängigkeit von der Verwaltung zuzugestehen, wurde nicht in Erwägung gezogen. Somit kommt das allgemeine Verwaltungsrecht mit seinen hierarchischen, auf obrigkeitliche Kontrolle zielenden Strukturen voll zur Geltung.

3. Mitwirkung und Mitbestimmung der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Aufgabe der Jugendbürokratie im kapitalistischen System ist es, die Kontrolle der Kinder und Jugendlichen, speziell aus der Arbeiterklasse, zu gewährleisten. Je unauffälliger, desto besser. Um Konflikte möglichst zu verschleiern und lautlos zu entschärfen, kann den Jugendlichen ein gewisses Maß an formaler Mitwirkung zugestanden werden. Der RE enthält Ansätze für "Mitwirkungsmöglichkeiten" Jugendlicher (§§ 25,6, 107), die für die Bürokratie keinerlei Risiko bedeuten und grundsätzlich nichts an der Objektrolle der Betroffenen ändern.

a) Mitwirkung des Einzelnen

- Verhältnis junger Mensch - Jugendamt:
Die viel verkündete Partnerschaft findet sich nicht im Verhältnis des betroffenen jungen Menschen und Jugendamt.
Das Jugendamt hat bei allen Hilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, grundsätzlich das Entscheidungsrecht (§ 21;4).
Der unmittelbar Betroffene hat nach § 25;2 wohl die Möglichkeit, seine Wünsche zu äußern; sie werden aber nur dann berücksichtigt, wenn die Eltern und das Jugendamt sie befürworten.
Ein Beispiel: Ein Jugendlicher äußert gegenüber dem Jugendamt den Wunsch, in eine Wohngemeinschaft zu ziehen statt in einem Heim unter-

gebracht zu werden. Wenn die Eltern nun Vorurteile gegenüber Wohngemeinschaften haben, ist sein Wunsch nur eine Luftblase. Im Konfliktfall haben nämlich dieWünsche der Eltern vor denen des Jugendlichen Vorrang. Das ergibt sich aufgrund der Bestimmungen nach § 18;1 (partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten - und nicht mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen!) und § 2;2 (Bestimmung der Grundrichtung der Erziehung durch die Personensorgeberechtigten). Jetzt kann schließlich noch das Jugendamt diesen Wunsch des Jugendlichen selbstherrlich zurückweisen, mit dem Argument, er würde - nach Auffassung des Jugendamts - seinem "Wohl" nicht entsprechen bzw. "unvertretbare Mehrkosten" erfordern.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Betroffenen (nach § 25) können "bei Gefährdung oder Störung der Entwicklung" noch zusätzlich durch ein sozialtechnokratisches Diagnose- und Zuweisungsverfahren (§ 55 etwa in Verbindung mit § 61) eingeschränkt werden. Dieses Verfahren schließt ihn von seiner Bezugsgruppe, die ihn solidarisch unterstützen könnte, weitgehend aus und unterwirft ihn einem Behandlungsprozeß, auf den er keinen effektiven Einfluß hat. Im übrigen kann das Jugendamt mit dem Knüppel der gerichtlichen Anordnung drohen, falls ein Jugendlicher sich nicht bereit zeigt, die für ihn vorgesehene Maßnahme zu akzeptieren (§ 47).

- Verhältnis zum Vormundschaftsgericht:
Will der Betroffene beim Vormundschaftsgericht etwas gegen die Maßnahmen des Jugendamts unternehmen, so erlebt er, daß beide Institutionen eng miteinander verknüpft sind,und er sich kaum Chancen ausrechnen kann, sich gegenüber dem Jugendamt durchzusetzen.
Kinder haben beim Vormundschaftsgericht von vorneherein keine eigene Rechtsposition: Sie brauchen grundsätzlich nicht angehört zu werden, wenn das Vormundschaftsgericht über ihre Angelegenheiten entscheidet (§ 120;1.3). Auch können sie das Vormundschaftsgericht nicht anrufen, wenn ihre Rechte von Seiten des Jugendamts angegriffen werden (§ 126).
Jugendlichen, d.h. jungen Menschen über 14 werden zwar einige Rechtsmöglichkeiten zugestanden, die aber für die Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber dem Jugendamt nicht viel bringen:
Die Initiativrechte der Jugendlichen gegenüber dem Vormundschaftsgericht (speziell die Antrags- und Anrufungsrechte) sind schon einmal völlig unzureichend.

Lediglich in Fällen, in denen das Vormundschaftsgericht "zur Entscheidung berufen ist" - und das sind im wesentlichen die Fälle, in denen es um die Anordnung von Zwangserziehung geht - hat der Jugendliche ein Antragsrecht (§ 120;1). Er hat aber keine Möglichkeit, von sich aus an das Vormundschaftsgericht heranzugehen, um positive, von ihm gewünschte Leistungen der Jugendhilfe zu fordern, die ihm das Jugendamt verweigert. Dies wäre etwa denkbar, wenn ein Auszubildender aus seiner Familie heraus will, um in einem Wohnheim zu leben oder mit anderen eine Wohngemeinschaft zu bilden, und dazu die staatliche Förderung braucht.

Der Jugendliche hat dann wohl auch ein gewisses Anrufungsrecht gegenüber dem Vormundschaftsgericht (§ 126). Von diesem Recht kann er aber nur Gebrauch machen, wenn seine Rechte vom Jugendamt "über das

von der Hilfe gebotene Maß hinaus" eingeschränkt werden. Der Begriff des "gebotenen Maßes" ist dabei weit auslegbar. Es dürfte dem Betroffenen im konkreten Fall relativ schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, daß die Einschränkungen über das "gebotene Maß" hinausgehen.
Ein Beispiel: Das Landesjugendamt Rheinland hat vor einigen Jahren die Planung eines Intensivheims für Mädchen, das nach dem RE etwa als sozialtherapeutisches Jugendheim (vgl. § 64) anzusprechen wäre, in Angriff genommen. Es orientiert sich in der Konzeption an einem Washingtoner Mädchenheim, in dem ein Teil der Mädchen streng voneinander isoliert leben und nur Kontaktmöglichkeiten zu einer für sie speziell abgestellten Sozialarbeiterin haben. Das methodische Ziel der amerikanischen Einrichtung besteht darin, "durch intensive Beeinflussung bei den Mädchen einen Leidensdruck zu erzielen, also die Verwahrlosung zu neurotisieren, um später die so hervorgerufene Neurose therapeutisch angehen zu können" (aus den vertraulichen Protokollen des LJWA Rheinland).
Dieses Verfahren ist so neu nicht. Es entspricht der Gehirnwäsche und ist uns bekannt aus der Diskussion um die Isolationsfolter mit politischen Gefangenen in der BRD. Wenn nun die Jugendbehörde aufgrund einer "Diagnose" zu dem Schluß kommen sollte, daß die Einweisung eines Jugendlichen in eine solche Einrichtung "geboten" ist, um dessen Anpassung an die geltenden gesellschaftlichen Normen zu gewährleisten, bestehen für ihn kaum Möglichkeiten, sich gegen diese brutale Einschränkung seiner Menschenrechte zu wehren.

Im vormundschaftsgerichtlichen Verfahren selbst hat der Jugendliche eine äußerst schwache Stellung. Er hat hier noch weniger Möglichkeiten, seine Rechte und Interessen zur Geltung zu bringen, als in einem förmlichen gerichtlichen Verfahren:
- Der Jugendliche hat keinenAnspruch auf einen Verteidiger bzw. einen rechtlichen Beistand seines Vertrauens (allenfalls auf einen Jugendgerichtshelfer, der vom Jugendamt benannt wird, und u.a. gegen den Jugendlichen zu ermitteln hat; vgl. § 93);
- Er hat kein Recht auf Akteneinsicht; sogar die Begründung der vormundschaftsgerichtlichen Entscheidung kann ihm, "soweit das für seine erzieherische Entwicklung nachteilig sein könnte", verweigert werden (§ 120;4);
- Die Berichte und Gutachten, auf die sich das Vormundschaftsgericht bei seinen Entscheidungen stützt,werden grundsätzlich vom Jugendamt erstellt (§ 69 ff.);
- In einzelnen Fällen, z.B. bei Trebegängern oder Jugendlichen, die im dringenden Verdacht (!) strafbarer Verfehlungen stehen, kann der Vormundschaftsrichter, ohne den Betroffenen anzuhören, Zwangserziehung anordnen und diese Maßnahme - ohne die Rechtsmittelfrist einzuhalten - sofort vollziehen lassen.

b) Kollektive Mit- und Selbstbestimmung der Jugendlichen

- Jugendvertretung:
Der RE sieht als eine Möglichkeit kollektiver Einflußnahme auf Einrichtungen der Jugendhilfe die Schaffung von Jugendvertretungen vor (§ 6;2). Die Jugendvertretung in den Jugendhilfeeinrichtungen gibt den Jugendlichen allerdings keine reelle Chancen, ihre Interessen gegenüber dem jeweiligen Träger durchzusetzen. Diesem bleibt näm-

lich die Formulierung der Satzung überlassen, nach der sich die Mitwirkung der Jugendlichen regelt. Es steht ihm ferner frei, jederzeit die zunächst zugestandenen Rechte wieder zurückzunehmen. Der RE selbst sichert den Jugendvertretungen keine qualifizierten Rechte zu, wie z.B. einen Anspruch auf eigene Räumlichkeiten, einen angemessenen und selbstverwalteten Etat für ihre Aktivitäten sowie auf ungehinderte Öffentlichkeitsarbeit. Die unzureichende rechtliche Qualifizierung der Jugendvertretungen erleichtert es den Leitern von Einrichtungen, sie zu manipulieren und als Ordnungsfaktoren für ihre Interessen einzusetzen. Es wäre noch zu prüfen, inwieweit dies von den Autoren des RE beabsichtigt war.

- Möglichkeiten der Selbstorganisation:
Selbstorganisationsansätze von Jugendlichen werden allenfalls im traditionellen Jugendpflegebereich ("allgemeine Förderung") toleriert. In der Jugendfürsorge ("besondere Leistungen"), dem Kernbereich der Jugendhilfe, sind infolge eines Systems stark individualisierender und reglementierender Mechanismen entsprechende Voraussetzungen von vorneherein nicht gegeben.
Aber auch Selbsthilfeinitiativen von Jugendlichen im Bereich von Freizeit und Jugendarbeit werden künftig stärker als bisher administrativen Eingriffen ausgesetzt.

Wenn jugendliche Initiativgruppen in der Jugendhilfe tätig werden, z.B. ein selbstverwaltetes Jugendzentrum realisieren wollen, dürfen sie das nur, wenn sie vorher vom Jugendamt als Vereinigung für Jugendhilfe "anerkannt" worden sind (§8). Als Voraussetzungen dafür gelten die Kriterien der fachlichen Qualifikation und der Verfassungstreue (§ 9). Um das Kriterium der fachlichen Qualifikation erfüllen zu können, müssen sie die repressive Leitlinie des Jugendhilfegesetzes in ihre Konzeption aufnehmen, den Vorstellungen der Jugendbehörden in Bezug auf "gesicherte Methoden" entsprechen und darüber hinaus "fachlich" und "persönlich" qualifizierte Sozialarbeiter anstellen. Das können selbstorganisierte Jugendinitiativen wohl schwerlich leisten, ohne ihren eigenen Charakter aufzugeben. Sollten sie noch mit Go-ins oder anderen "illegalen" Aktionen auf ihre Anliegen aufmerksam gemacht haben, besteht für sie schon gar keine Chance auf Anerkennung.

- Einflußmöglichkeiten der Jugendlichen auf Jugendhilfeausschuß und Jugendbehörde:
Als eine Möglichkeit für die Jugendlichen, unmittelbar auf die zentralen Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfe Einfluß zu nehmen, stellt der RE die Beteiligung von "Jugendvertretern" im Jugendhilfeausschuß in Aussicht (§ 107). Diese Beteiligung erfüllt offensichtlich Alibifunktionen:
Nur 1/7 der Sitze werden den Jugendlichen zugestanden. Zudem werden die "Jugendvertreter" von den kommunalen Parlamenten ausgesucht, also nicht von denen autorisiert, deren Interessen sie angeblich vertreten sollen. Im übrigen unterliegen diese aufgrund der vom RE nicht modifizierten landesrechtlichen Regelungen wie die anderen Ausschußmitglieder der Schweigepflicht. Über Wahlmodus und Schweigepflicht werden somit die "Jugendvertreter" systematisch von ihrer Basis isoliert.
Andererseits haben die jugendlichen Basisinitiativen keine Möglich-

keit, ihre Probleme mit der Jugendbehörde unmittelbar zur Sprache zu bringen. Auch ist nicht daran gedacht, etwa über die Institutionalisierung öffentlicher Diskussionsforen eine breite Beteiligung der betroffenen Jugendlichen an Planungen und Entscheidungen der Jugendbehörde zu ermöglichen.

4. Kooperation mit nicht-staatlichen Trägern

Der RE macht eine stärkere Differenzierung zwischen den etablierten Verbänden und den neu entstehenden Basisinitiativen. Durch den Einbau besonderer Barrieren sollen diese Initiativen stärker unter Druck gesetzt werden, während gleichzeitig mit den etablierten Verbänden ein noch engeres und partnerschaftlicheres Verhältnis angestrebt wird:

- Barriere der Anerkennung:
Die Anerkennung als Voraussetzung für die Betätigung in der Jugendhilfe (§ 8) ist an folgende Kriterien gebunden: "fachlich qualifizierte" und "den Zielen des GG nicht widersprechende Arbeit" (§ 9). Es wird proletarischen Elterninitiativen z.B. in der Praxis schwerfallen, den Nachweis der fachlichen Qualifikation im Sinn des RE zu erbringen, wenn sie etwa ein Kinderladenprojekt realisieren wollen.

- Barriere der Förderungswürdigkeit:
Wenn eine Initiativgruppe gefördert werden will, muß sie über diese Voraussetzung hinaus nachweisen, daß sie nicht nur nicht gegen die FDGO verstößt, sondern die Gewähr für eine die bestehende Ordnung förderliche Arbeit bietet (§ 12).
Arbeiten in einer Initiative etwa Leute der DKP oder des KBW mit oder beteiligt sie sich an einer punktuellen Aktionseinheit zu den Berufsverboten, in der auch kommunistische Gruppen vertreten sind, kann das für die Jugendbehörde zum Anlaß genommen werden, die Förderungswürdigkeit zu verneinen. Im Extremfall kann sogar jede systemkritische Aktivität einer Initiativgruppe von der Behörde mit politischer Disziplinierung beantwortet werden.

- Barriere der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:
Eine weitere Möglichkeit des Abblockens von Basisinitiativen besteht im Ausspielen des Arguments der unzureichenden ökonomischen Basis. Nach dem RE sollen Basisinitiativen, die nicht in der Lage sind, "angemessene Eigenleistungen" zu erbringen, von der Förderung ausgeschlossen werden können (§ 13;2). "Dem genannten Kriterium kommt auch eine gewisse Regulatorfunktion zu, um auszuschließen, daß mittellose oder nahezu mittellose Vereinigungen Ansprüche erheben" (Kommentar zu § 13;2).

Darüber hinaus kann die Jugendbürokratie sogar unter Hinweis auf die unzureichende eigene ökonomische Basis die nicht mit finanzkräftigen Trägerverbände liierten Initiativgruppen auf administrativem Weg aus wesentlichen Bereichen der Jugendhilfe heraushalten:
Bei Projekten, in denen Kinder oder Jugendliche regelmäßig zur Pflege oder Erziehung aufgenommen werden sollen, ist die Erlaubnis der Jugendbehörde erforderlich (§ 94;1). Diese wird nun nicht allein davon abhängig gemacht, ob das "Wohl" der Kinder und Jugendlichen

gewährleistet ist, sondern es wird zusätzlich vorausgesetzt, daß die Initiativgruppe die "erforderliche Zuverlässigkeit" besitzt. Dazu stellt der Kommentar zu § 94;3 fest: *"Der Begriff der Zuverlässigkeit umfaßt auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Trägers der Einrichtung."*

Wenn also beispielsweise eine finanzschwache AKS-Gruppe ein Kollektiv mit Jugendlichen initiieren will, kann sie damit rechnen, nicht mehr gefördert zu werden. Will sie das Projekt trotzdem aufziehen, kann es ihr passieren, daß die Jugendbehörde ihr wegen fehlender "Zuverlässigkeit" die dafür notwendige Erlaubnis verweigert.

Vertrauenswürdig ist - wie im Bereich der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt - nur wer über entsprechendes Kapital verfügt.
Es liegt im übrigen auf der Hand, daß sich der vage Begriff der "Zuverlässigkeit" von der Jugendbürokratie besonders gut als Mittel zur politischen Disziplinierung gerade der gesellschaftskritisch eingestellten und behördenfern strukturierten Initiativen verwenden läßt.

- Dagegen aber enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit etablierten Verbänden:

Der Ausschaltung und Behinderung der Basisinitiativen entspricht die im RE angestrebte "partnerschaftliche Zusammenarbeit" mit den etablierten ("anerkannten" und "förderungswürdigen") Verbänden. Trotz der formalen Auflockerung des Subsidiaritätsprinzips (§ 10;2) wird die Machtposition der etablierten Verbände fester denn je gesetzlich abgesichert:
Der RE spricht ihnen einen förmlichen Rechtsanspruch auf Förderung (§ 13) und einen Anspruch auf Planungsbeteiligung (§ 10) zu und bestätigt außerdem ihre Repräsentation im Jugendhilfeausschuß (§ 107).

Plant nun die Caritas zur Verbreitung ihrer ideologisch gefärbten Erziehungsvorstellungen die Einrichtung einer Elternbildungsstätte, wird sie im Jugendhilfeausschuß, in dem sie Sitz und Stimme hat, dafür sorgen, daß eine solche Einrichtung in den Jugendhilfeplan (§ 10, § 13) aufgenommen wird. Sieht sich die Kommune später aufgrund ihrer permanenten Finanzmisere und weil ihr die Realisierung eines Jugendzentrums wichtiger erscheint, nicht in der Lage, ein solches Projekt zu finanzieren, kann die Caritas die Stadt darauf verklagen, den Bau des Jugendzentrums zugunsten der Finanzierung ihrer Bildungseinrichtung zu stoppen.

- Fortsetzung folgt -

REPRESSIVE MASSNAHMEN IM SOZIALBEREICH

Fall 1: Tätigkeitsverbot für Dipl.-Psychologen in der JVA Castrop-Rauxel

Am 4.4.74 untersagte der Leiter der offenen Justizvollzugsanstalt (JVA) Meisenhof dem Dipl.Psych. B. ab sofort das Betreten der Anstalt.
Jürgen B. leitete in der Anstalt seit Herbst 73 im Auftrag der VHS Castrop-Rauxel eine sozialtherapeutische Gruppe. Der Anstaltsleiter begründete seinen Schritt mit der Behauptung, B. sei bestrebt, die Gefangenen "gegen die Anstalt, gegen den Staat und gegen die bestehende Gesellschaftsordnung einzunehmen." Außerdem wird ihm vorgeworfen, staatsfeindliche Schriften verteilt zu haben.

In einem Brief an den Präsidenten des JVA in Hamm widersprach B. dieser Verfügung und erklärte:
"1. Der Anstaltsleiter bekam die o.g. Informationen (Verdächtigungen) nur durch groben Verstoß gegen vorherige Absprachen über die Grundbedingungen der Gruppenarbeit. (Bruch der notwendigen Diskretion bei sozialtherapeutischer Arbeit).
2. Der Anstaltsleiter beschneidet mit seiner Verfügung das Recht auf freie Meinungsäußerung und unternimmt den Versuch der politischen Unterdrückung.
3. Erst grundlegende Erkenntnisse über den Charakter der eigenen Existenz und des kriminellen Handelns schaffen die Voraussetzung, verbrecherisches Handeln als ausweglos, unsozial und illusionär zu erkennen. Wenn bei solchen politischen Überlegungen der Klassencharakter unserer bestehenden Ordnung und die Notwendigkeit des revolutionären Klassenkampfes offengelegt werden, kann das zwar diskutiert, aber nicht verboten werden."

Weiterhin fordert er die sofortige Aufhebung der Verfügung des Anstaltsleiters durch das Justizvollzugsamt und eine Stellungnahme zu folgenden Forderungen für sozialtherapeutische Gruppen in Strafanstalten:
1. Das Recht auf Diskretion gegenüber der Anstalt.
2. Die Anhörung der ganzen Gruppe in Konflikt- und Streitfällen.
3. Freiheit der politischen Betätigung, Unterlassung von Zensur und politischer Unterdrückung.

(Informationen: Jürgen Burmeister, 463 Bochum, Hustadtring 147)

Fall 2: Jugendzeitung "Lokomotive" zu links

Die Jugendzeitung "Lokomotive Flachsland" erscheint seit zwei Monaten im Haus der Jugend Flachsland und wird von Jugendlichen mit finanzieller Unterstützung des Hauses der Jugend (H.d.J.) herausgegeben, um die Probleme der Jugendlichen aufzugreifen und kritisch zu durchleuchten. Die erste Nummer wurde von der Behörde beschlagnahmt. Die Verteilung von Nr. 4 ist vom Heimleiter (auf Druck der Behörde) verhindert worden, und zwar mit folgenden Begründungen:
"1. Den "linken" Inhalt könne er nicht mit seiner Position als Heimleiter und Herausgeber vereinbaren.
2. Artikel § 218 spricht die Heimbesucher nicht an, da unter den Besuchern keine "Frauen" sind.
3. Vorwurf: Werbung für die DKP auf der Veranstaltung der SDAJ für die Bürgerschaftswahlen betrieben zu haben.
4. das hohe Niveau der Zeitung findet keine Resonanz bei den Besuchern.
5. An einigen Schulen wird die Zeitung erst gar nicht verteilt, sondern gleich von den Schulleitungen vernichtet."

Die Jugendlichen weisen diese Begründungen zurück als Versuche, eine kritische Zeitschrift für die Jugendhausbesucher mundtot zu machen:
"- Kritische Meinungen werden von den Herrschenden als links diffamiert. Die SPD - Behörde scheut kein Mittel, auch die Heimleitung unter Druck zu setzen. (Entlassung)
- Der Heimleiter verschließt sich davor, daß das § 218-Problem sich auch jüngeren Leuten stellt.
- Der SDAJ Wahlveranstaltung blieb die eingeladene SPD u. CDU fern. So konnte nicht über deren Argumente berichtet werden.
- Die Diskussion über bestimmte Artikel mit Besuchern, Mitarbeitern und Redaktionsmitgliedern zeigt, daß die Zeitung Resonanz erhält.
- Gelder des HdJ werden durch Vernichtung der Zeitung sinnlos verschwendet."

Der Heimleiter hat angekündigt, die nächste Nummer unter seiner Leitung entstehen zu lassen und an der Redaktionssitzung teilzunehmen. Die Redaktion ist unentschlossen, ob sie unter diesen Bedingungen weiter arbeiten soll.

(Information: Redaktion Jugendzeitung, H.d.J. Flachsland, 2 HH 33, Bramfeldstr. 9)

Fall 3: O. Bujard als Fachhochschullehrer abgelehnt

Die Personalmisere in den Fachbereichen Sozialpädagogik und Sozialarbeit der Kölner Fachhochschule ist offensichtlich (Fachbereich Sozialarbeit: 17 besetzte Stellen, 15 offene Stellen; Fachbereich Sozialpädagogik: 12 besetzte Stellen, 18 offene Stellen).
Die Gründe für diese Situation liegen nicht etwa darin, daß es an

geeigneten Bewerbern mangelte. Schon seit langem werden Dozentenbewerbungen von der Verwaltung und den zuständigen Gremien in Hochschule und Ministerium so schleppend behandelt, daß viele Dozenten nach Fristen, die nicht selten ein Jahr überschreiten, längst eine andere Tätigkeit aufgenommen haben. Zum anderen liegen sie in unverständlichen Entscheidungen des Senats, deren letzte wohl kaum zu überbietende, die Ablehnung des Bewerbers Otker Bujard ist. Bujard, ehemaliger Pfarrer, wurde bekannt durch seine Arbeit im Arbeitskreis Notunterkünfte (Köln). Die "Praxis von Bujard und die aus derselben resultierenden Veröffentlichungen erweisen ihn als einen Fachmann, dessen gesamte Arbeit die gegenseitige Abhängigkeit und Durchdringung von sozialer Praxis und sozialwissenschaftlicher Theorie abbildet."

Am 2.5.73 bewarb sich Otker Bujard am Fachbereich Sozialarbeit um die Stelle eines Fachhochschullehrers. Nach der Anhörung empfahl ihn der Bewerberausschuß ohne Gegenstimme dem Fachbereich. Der Fachbereich schlug einstimmig seine Einstellung dem Senat der FHS vor; ausschlaggebend waren die Erfahrungen, die Kollegen und Studenten mit Bujard während seiner 2jährigen nebenamtlichen Tätigkeit am Fachbereich gemacht hatten. Am 21.1.74 wurde die Bewerbung im Senat verhandelt. Der Senat lehnte mit der Begründung ab, Otker Bujard habe zwar einen Hochschulabschluß in Theologie, nicht aber in einem sozialwissenschaftlichen Fach, einem Fach also, in dem er zu lehren beabsichtige. Die Argumentation fußt auf der Einstellungsverordnung von NRW, in der es heißt: "Abschluß eines den wahrzunehmenden Lehraufgaben entsprechenden Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule durch Ablegung einer Hochschulprüfung oder einer ersten Staatsprüfung für eine Laufbahn des höheren Dienstes." Was der Senat (anscheinend) nicht behandelte: Otker Bujard bringt neben den in der FH-Praxis bereits erwiesenen pädagogischen Fähigkeiten eine über 5jährige wissenschaftsbezogene Praxis mit, und ein von der VW-Stiftung finanziertes, als "Zusatzstudium" gedachtes Soziologiestudium. Auf die einstimmige Ablehnung durch den Senat (er habe nur Formalien zu prüfen) erfolgte eine Solidarisierung von 170 Studenten und einigen Dozenten, die eine erneute Behandlung der Bewerbung von Bujard forderten.
Die zweite Ablehnung erfolgte am 4.2.74 und setzte sich damit über die Einstellung des Fachbereichs hinweg. Als Vorwand für die politische Disziplinierung von Bujard und des Fachbereiches Sozialarbeit mußte die vorgeschobene Begründung der mangelnden fachlichen Voraussetzungen herhalten.
Der Fall Bujard macht deutlich, daß nicht nur ein Personalfall verhandelt wurde, sondern ein Fall politischer Disziplinierung, der sich einreiht in eine Kette von Berufsverboten für Einzelpersonen.

(Dokumentation zum Fall Bujard)

Fall 4: Weitere Verschärfung der Sozialarbeiter-Ausbildung

Die Umwandlung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit in Fachhochschulen hat nur scheinbar eine Statusaufbesserung der Sozialarbeiter-Ausbildung gebracht. Das Festhalten an der hohen Semesterwochenzahl, die negative zahlenmäßige Entwicklung des Studenten-Dozenten-Verhältnisses, die Beibehaltung einer Vielzahl von Leistungsnachweisen und Prüfungen in Einzeldisziplinen aufgrund sich verschärfender Prüfungsordnungen hat dazu geführt, daß der Anspruch auf mehr Wissenschpftlichkeit in der Ausbildung Papier geblieben ist. Besonderer Ausdruck restriktiver staatlicher Ausbildungspolitik sind die in fast allen Bundesländern feststellbaren Versuche der Kultusbürokratien, das B e r u f s p r a k t i k u m aus der Kompetenz der Fachhochschulen in die Zuständigkeit der Verwaltungen zu verlagern und damit die Sozialarbeiterausbildung zeitlich zu verkürzen.

Den Hintergrund dieser Bemühungen bilden nicht nur bildungsökonomische Oberlegungen, sondern das ausdrückliche Interesse der Ministerien sowie der kommunalen und freien Träger der Sozialarbeit, die politische und fachliche Kontrolle über die Sozialarbeiter-Ausbildung zu erhalten. Treten Gewerkschaften (ÖTV und GEW), die meisten Berufsverbände, (fast) alle Ausbildungsstätten, verschiedene Anstellungsträger für die einphasige Ausbildung ein, so führen der Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung (Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen grad. DS 7/3685) und die Leitsätze des Berliner Senats zum Berufspraktikum (v. 10.8.73) selbst die (mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bayern) noch existierende zweiphasige Ausbildung ad absurdum.

In NRW haben nach Warnstreiks Studenten, Praktikanten und Dozenten am 30.5. in Düsseldorf gegen eine vom Hochschulministerium geplante Rahmenprüfungsordnung und gegen ein Gesetz demonstriert, das die Durchführung des Berufspraktikums sogenannten "Seminaren" überträgt. Diese sollen bei jedem Landschaftsverband eingerichtet werden. Die "Seminare" sind ferner an Richtlinien und Weisungen des Sozialministeriums gebunden, das die Ausbildungsordnung für das Berufspraktikum und das Kolloquium, Grundsätze, Verfahren und Zusammensetzung des "Seminars" durch Rechtsverordnung regelt. In dem vorgesehenen Beirat (er wird vom Arbeits- und Sozialministerium ernannt und hat nur beratende Funktion), sind die Dozenten der FHS hoffnungslos in der Minderheit und Vertreter der Praktikanten oder Studenten konsequent unberücksichtigt. Die staatliche Anerkennung wird in Zukunft nur derjenige erhalten, der u.a. § 4 "sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt." Damit Sozialarbeiter auch in anderen Bundesländern nach dem Gusto der NRW-Regierung ausgebildet werden, ist in dem Gesetzentwurf ein NRW-Berufsverbot für Sozialarbeiter anderer Bundesländer aufgenommen. Eine nach Inkrafttreten des Entwurfs im Geltungsbereich des GG erteilte staatliche Anerkennung wird nämlich nur dann als gleichwertig anerkannt, "wenn sie aufgrund von Vorschriften erteilt worden ist, die § 1 dieses Gesetzes (und der darin enthaltenen Vorschriften, d.V.) entsprechen".

Auch der Berliner Entwurf sieht die Einrichtung von (Bezirks-) Seminaren vor. Sie bestehen aus je einem Ausbildungsleiter der Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbehörden und zwei Vertretern der Berufspraktikanten mit beratender Stimme. Die Dominanz der Verwaltung kommt schließlich darin zum Ausdruck,daß das Verwaltungspraktikum auf ein 3/4 Jahr ausgedehnt werden soll. Davon sollen "jeweils 3 Monate dauernde Praktika im behördlichen Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesen" abgeleistet werden. Denn: Die Verwaltung ist ... an Absolventen interessiert, die gegenüber allen Belangen des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens aufgeschlossen sind." Im Unterschied zu NRW, das sich in seinem Gesetzentwurf auf Disziplinierungsmaßnahmen beschränkt, sehen die Berliner Leitsätze minimale Verbesserungen vor. Die Praktikanten sollen wöchentlich zu Unterrichtsveranstaltungen der Seminare (regelmäßige Teilnahme ist Pflicht) herangezogen werden, die Praxisanleiter "wenigstens 1/3 ihrer Arbeitszeit der Anleitung von Praktikanten widmen können". Allerdings sind zur Gewährleistung dieser Voraussetzungen keine finanziellen Mittel vorgesehen.

Beide Entwürfe (Berlin und NRW) stimmen darin überein, daß der unterstützenswerte Gedanke einer praxisorientierten wissenschaftlichen Ausbildung ins Gegenteil verkehrt wird. Durch die Trennung des Praktikums von den Inhalten der Fachhochschul-Ausbildung wird ein politisches und fachliches Disziplinierungsinstrument geschaffen und die Ausbildungsdauer effektiv verkürzt. Das Praktikum dient der Anpassung der Absolventen an die Bedürfnisse der Verwaltung.

Das jedoch liegt nicht im Interesse der "Klienten" und der Sozialarbeiter und Studenten, die sich an deren Bedürfnissen und Interessen orientieren. Deshalb muß der Kampf für ein einphasiges, mindestens 8-semestriges, Theorie und Praxis integrierendes Studium fortgeführt werden. Wir schlagen vor, daß Sozialarbeiter, Praktikanten und Studenten über ihren Kampf gegen die Verschärfung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Sozialarbeitern/-pädagogen in diesem Info berichten und damit zu einer Koordinierung des Widerstands gegen diese repressive "Sozialstaats"-Politik beitragen.

Fall 5: Politische Prozesse gegen das Arbeiterjugendzentrum Bielefeld

Ostern 1973 war das städtische Haus der Offenen Tür Brackwede von ca. 200-250 Jugendlichen besetzt und nach 6 Tagen von starken Polizeikräften auf Antrag des Oberstadtdirektors der Stadt Bielefeld geräumt worden. (Vgl. hierzu Info Sozialarbeit 3/4 ""Das Lehrstück Brackwede" - Ziele und Entwicklung des AJZ -) Das AJZ sollte zerschlagen werden. Allein es klappte nicht - das AJZ (in anderen Räumen) und als Bewegung gibt es bis heute.

Am 27.5.74 fand nun nach zweimaliger Verschiebung unter massivem Polizeieinsatz und den "üblichen" Durchsuchungen der Prozeß-Zuschauer der erste sogenannte "Hausbesetzerprozeß" im Bielefelder Amtsgericht statt. Angeklagt waren die ersten 9 (4 Studenten, 3 Arbeiter, 2 Sozialarbeiter) von ca. 100 wegen "gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch" und in 5 Fällen wegen "versuchter Nötigung"; bei ihnen sollte die Rädelsführertheorie praktiziert werden.

In dem 11 Stunden dauernden Verfahren ging es um die Frage (und darum war die Verurteilung auch abzusehen), ob die Jugendlichen in den städtischen "Häusern der Jugend" selbst bestimmen können, was sie machen wollen oder ob städtische Angestellte bestimmen können, was Jugendliche machen sollen. Es ging um die Frage, ob "Selbstorganisation" rechtens und vereinbar ist mit diesem Staat.
Die Genossen, die auf der Anklagebank saßen, schilderten die Lage der Arbeiterjugendlichen und die Situation der Jugendarbeit in Bielefeld. Sie begründeten die Notwendigkeit eines Arbeiterjugendzentrums und die Notwendigkeit der Hausbesetzung aufgrund der sich hinziehenden Verhandlungen mit den städtischen Gremien und nachdem die Verwaltung keine Bereitschaft zeigte, den berechtigten Forderungen der Jugendlichen nach einem selbstverwalteten Jugendzentrum, nachzukommen. Sie griffen Stadtverwaltung, Polizei und Justiz als "wahre Hausfriedensbrecher" an, da "sie uns aus unserem Haus getrieben haben".

Der Darstellung der Genossen hatten Anklagebehörde und Stadt nichts entgegenzusetzen: die Zeugen der Anklage konnten ihre Darstellung nicht widerlegen, die Vertreter der Stadtverwaltung (des Rates und des Jugendamts) mußten eingestehen, daß sie überhaupt keine Vorstellungen hatten, wie Jugendarbeit aussehen sollte.
Konkret bewiesen wurde - was alle wußten und niemand bestreitet -, daß es im städtischen Haus der Offenen Tür Brackwede 5 Tage lang ein selbstverwaltetes AJZ gegeben hatte, daß Jugendliche in einem städtischen Haus, das sie geöffnet hatten, solange Selbstverwaltung praktizierten, bis sie unter brutalem Polizeieinsatz rausgeschmissen wurden. Daß die Jugendlichen mit Unterstützung u.a. von fortschrittlichen Sozialarbeitern während der Besetzung noch mit der Stadt verhandelten, bezeichneten Staatsanwaltschaft und Richter als Nötigung!
Wie zu erwarten - Prozeßergebnis: Verurteilung aller Angeklagten zu DM 2.700.- Geldstrafe (4 x 500, 2 x 200, 3 x 100 DM) plus Gerichtskosten.

Wenn auch die Polizei, die dem Prozeß nachfolgende spontane Demonstration zum Anlaß nahm, eine Auseinandersetzung zu provozieren (ein Demonstrant wurde von einem Polizeimotorrad angefahren) und ihre Stärke vor dem neuen AJZ demonstrierte und versuchte, die Bevölkerung einzuschüchtern und gegen das AJZ einzunehmen, so wird es für die Stadt, Polizei und Justiz immer schwieriger, ihre Position gegenüber dem Recht der Jugendlichen auf selbstverwaltete Jugendzentren zu behaupten. Neben Nachbarn des AJZ haben nun als erste 60 Wissenschaftler der Hochschulen öffentlich gegen die Urteile protestiert und die volle Unterstützung des AJZ durch die Stadt gefordert; ein bekannter Jurist hat öffentlich Zweifel über die Praxis des Urteilsspruchs und der Kriminalisierung geäußert.

Genossinnen und Genossen, Kollegen die Prozesse werden teuer, wenn alle 90 weiteren Prozesse so durchgeführt werden, ist einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten mit einer Summe von über 20.000.-DM zu rechnen. Da wir auch das AJZ bisher alleine finanzieren müssen, sind wir auf Eure Unterstützung angewiesen.An den Strafen zeigt sich, was das Ziel der Prozesse ist: Die Zerschlagung des AJZ. Wir wehren uns dagegen. Spendet auf das Konto des AJZ-Vereins Kt.Nr. 80 812 Sparkasse Bielefeld Stichwort: Prozeßhilfe - Solidarität ist eine Waffe -.

Fall 6: Schöneberger Jungarbeiter und Schülerzentrum von Räumung bedroht

Dem Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum (SJSZ), dem einzigen selbstverwalteten Jugendzentrum, das aus einem staatlichen Freizeitheim hervorgegangen ist, droht die Räumung durch das SPD-Bezirksamt.

Im März 1972 wurde das SJSZ von Lehrlingen und Schülern besetzt, nachdem alle Verhandlungen mit dem Bezirksamt über die Selbstverwaltung ohne Ergebnis blieben. Mit der Besetzung wurde erreicht, daß das Bezirksamt mit dem SJSZ einen Nutzungsvertrag abschloß.
Mit der Kündigung dieses Vertrages sollen die Organisationsansätze zerschlagen werden. Dem Bezirksamt paßt es nicht, daß vom SJSZ Aktivitäten ausgehen, die auf Mißstände in den Schulen und Betrieben aufmerksam machen.

Die Räumungsklage gegen das SJSZ ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung staatlicher Jugendpolitik in Berlin, die entweder versucht, selbstverwaltete Jugendzentren für eine "modernisierte Jugendpflege" zu integrieren oder - wo ihr dies nicht gelingt - zu Methoden der Liquidierung von Selbstorganisationsansätzen übergeht.
Gerade diese letzte Spielart sozialdemokratischer Jugendpolitik kommt in Berlin immer mehr zum Durchbruch. In den letzten 6 Monaten häufen sich immer mehr Disziplinierungs- und Kontrollversuche, Polizeieinsätze in Freizeitheimen, die Räumungen und Zerstörungen von Jugendwohnkollektiven und Jugendzentren (u.a. Putte und Kinderhaus vom SJSZ - siehe Info Sozialarbeit Nr. 5 und 6).

Informiert Euch über das SJSZ - Fordert die Zeitung an und verteilt sie in den Dienststellen und Ausbildungsstätten - Schickt Solidaritätsadressen an das Bezirksamt Schöneberg, 1 Berlin 41, Breslauer Platz Abt. Jug. 6 und den Senator für Familie, Jugend u. Sport, SJSZ, 1 Berlin 62, Belzigerstr. 4-6 - Unterstützt das SJSZ mit Geldspenden: Berliner Commerzbank, Zweigstelle Schöneberg - Kto.Nr. 159310200.

Fall 7: Jugendzentrum Oetinger Villa/Darmstadt soll liquidiert werden

Im September 73 billigte der Magistrat Satzung und Vertrag für ein Jugendzentrum in Selbstverwaltung - auch in Darmstadt wollte man sich reformfreudig geben und etwas für die Jugend tun. Der eigens dafür gegründete Trägerverein "Jugendzentrum e.V." stellte zwei hauptamtliche Mitarbeiter (1 Psychologen und 1 Sozialarbeiterin) ein, die die Eröffnung vorbereiten und ein Konzept entwickeln sollten. Bürgerliche Presse und CDU betrieben allerdings von Anfang an unverhohlen ihre jugendfeindliche Politik, um ein Jugendzentrum in Selbstverwaltung zu verhindern; SPD-Magistrat zwar verbal reformfreudig,versuchte die Konkretisierung des Selbstverwaltungsansatzes durch Verzögerungstaktik zu unterlaufen: Nutzungsvertrag und Bestätigung der hauptamtlichen Mitarbeiter wurden immer wieder hinausgezogen.

Mit der Eröffnung der Oetinger Villa sollte gleichzeitig das Ju-Haus Martinsviertel geschlossen und abgerissen werden; nur - die Jugendlichen aus dem Martinsviertel wehrten sich gegen den Abriss, sie forderten einen Nutzungsvertrag, einen hauptamtlichen Mitarbeiter und die Übernahme aller Kosten durch die Stadt. Nach Ablehnung der Forderungen kämpfte ein Aktionskomitee mit Informationsständen und Unterschriftensammlungen (ca. 4.500) für die Erhaltung des Jugendhauses Martinsviertel. Der Stadtjugendring und der Verein Jugendzentrum e.V. unterstützen die Forderungen der Jugendlichen; der Verein beschloß sogar die aktive Mitarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter im Aktionskomitee und stellte DM 1.000 für ein Filmprojekt und eine Jugendhauszeitung zur Verfügung: Gelder von Jugendlichen für Jugendliche.
Die politischen Parteien, allen voran die CDU, können sich allerdings eine solche praktische Solidarität nicht vorstellen, sie nahmen die Geldspende zum Anlaß total zuzuschlagen:
- dem Verein wurden alle Geldmittel gesperrt;
- den hauptamtlichen Mitarbeitern wurde gekündigt.

Ausschlaggebend für die Kündigung des Psychologen war zusätzlich seine KBW-Mitgliedschaft. Die bürgerliche Presse konnte die "Entlarvung eines Kommunisten" mit folgender Schlagzeile feiern: "DKP hilft der CDU, Kommunisten zu entlarven (vgl. FAZ v. 4.6.74).

Die SPD behauptet zwar weiterhin, daß sie am Selbstverwaltungskonzept festhalte, knüpft aber daran Bedingungen, die genau diese Selbstverwaltung massiv einengen.
Die Jugendlichen, unterstützt vom Stadtjugendring, beharren dagegen auf ihren Forderungen:
- Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter durch den Verein
- Selbstverwaltung unter der Regie des Jugendzentrums und der Mitarbeiter (dazu gehört auch die Raumverteilung)
- Selbständige Verfügung über die Geldmittel.

Schickt Eure Solidaritätsschreiben an den Darmstädter Magistrat, 61 Darmstadt, Schul- u. Jugenddezernent R. Staudt, Stadtjugendring, 61 Darmstadt, Landgraf-Georg-Straße 119.

Fall 8: Fachhochschullehrer an der FHSS Frankfurt abgelehnt

Handelt es sich in Köln noch um einen einzigen Fall (O. Bujard), in dem die Berufung zum FHS-Lehrer abgelehnt wurde, so schlug in Frankfurt der hessische Kultusminister gleich 6 mal zu. Zwei Psychologinnen, einer Dipl.-Pädagogin/Sozialarbeiterin, einem Sozialmediziner und zwei Sozialpädagogen wurde aus formalen Gründen (wegen "fehlender Praxis nach Diplomabschluß) die Berufung verweigert. In einer sehr ausführlichen Stellungnahme hat die FHS die Argumente des KuMi zurückgewiesen und deutlich gemacht, daß hinter diesen formalen Gründen eine Berufungs- besser Ablehnungspraxis steht, die politische Ursachen hat. Untersucht man nämlich die spezifische Qualifikation aller Bewerber - soweit es die nachgewiesene Praxis anbelangt - so zeigt sich, daß sich alle dadurch auszeichnen, daß sie vorwiegend in Bereichen experimenteller sozialarbeiterischer Praxis gearbeitet haben, die über tradierte Normen und Zielvorstellungen der Sozialarbeit hinausgingen. Diese experimentelle - keineswegs institutionsunabhängige - Praxis mußte häufig außerhalb der etablierten Institutionen der Sozialarbeit geleistet werden, da diese zu Neuerungen entweder nicht in der Lage waren oder sich dagegen sperrten (vergl. Heimerziehung oder Vorschulerziehung im Rahmen von Gemeinwesenarbeit).

Diese Fähigkeit aller Bewerber, sich mit starkem persönlichen Engagement für eine von der offiziellen "Fachlichkeit" noch nicht anerkannte, an den Interessen der Klienten orientierten Sozialarbeit einzusetzen, ist es offenbar, was sie dem HKM als ungeeignet für eine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule erscheinen läßt und was zu dieser beispiellosen Serie von Ablehnungen geführt hat.

Diese Haltung, trotz allen verbalen Engagements für Reformen diejenigen zu diskriminieren, die ausgefahrene Gleise der Sozialarbeit verlassen haben, steht nicht isoliert. Sie findet ihre Entsprechung etwa im Referentenentwurf zum neuen Jugendhilferecht, dessen skandalöser § 15 fordert, Jugendhilfe auf der Grundlage "gesicherter Methoden... der Sozialarbeit zu leisten." In der Erläuterung dieser Bestimmung im Diskussionsentwurf wurde gesagt, es gehe dabei um eine "weitgehende Absicherung gegenüber zu experimentierfreudigen Theoretikern". Dieser Politik, verkrustete Strukturen der Sozialarbeit vor Veränderungen zu schützen, schließt sich das HKM mit seiner Ablehnungspraxis an.

Ein weiteres Indiz dafür ist die schon vorher kritisierte Tatsache, daß für Bewerber neuerdings nur noch Praxis nach dem Studium und nicht mehr vor oder während des Studiums akzeptiert wird. Offenbar hält das HKM eine fünfjährige berufliche Sozialisation für unerläßlich, weil die Erkenntnisse über das Denken und Verhalten eines Bewerbers sicherer werden, je länger er unter der Aufsicht eines Trägers der Sozialarbeit gearbeitet hat.

(aus: Stellungnahme des FHS, Fb. Sozialarbeit, 6 Ffm., Limescorso 5)

LESERBRIEF/REDAKTIONSMITTEILUNG

1. Brief des Jugendamtsleiter der Stadt Bielefeld/Stellungnahme des KKS Bielefeld

Vorbemerkung:

Im Info Sozialarbeit Nr. 3/4 Sozialarbeit zwischen Selbstorganisation und Bürokratie haben wir mit dem Beitrag des KKS Bielefeld am Beispiel des AJZ Brackwede versucht, die objektiven Grenzen einer "progressiven" Jugendamtspolitik herauszuarbeiten.
Auf diesen Artikel hat nun der Jugendamtsleiter der Stadt Bielefeld mit einem Brief an das Sozialistische Büro reagiert.
Typisch für den Stil Hirschauers ist, daß er sich nicht mit den Autoren und auch nicht mit dem Inhalt des Artikels auseinandersetzt. Die Möglichkeit hätte er gehabt, denn so anonym wie er es hinstellt, ist der KKS nicht - auf Seite 4 ist die Kontaktadresse angegeben. Seine Unterstellung, wir wollten mit diesem Artikel die Kollegen diffamieren und manipulieren, weisen wir zurück. Wer den Artikel genau gelesen hat, wird feststellen, daß es uns nicht um eine Diffamierung der Kollegen ging; allerdings zeigt das "Lehrstück Brackwede", daß jeder Sozialarbeiter einmal in die Situation kommt, wo er sich entscheiden muß auf welcher Seite er steht: in Solidarität zu den Jugendlichen oder auf Seiten des Unterdrückungsapparates. Wir verkennen nicht, daß dies oft einer schwierigen Gratwanderung gleich kommt, will man nicht seinen Arbeitsplatz verlieren.

Abschrift des Briefes der Stadt Bielefeld - Jugendamtsleiter Hirschauer - an das Sozialistische Büro:

Betr.: Info Sozialarbeit Heft 3/4;
hier: KKS Bielefeld "Das Lehrstück Brackwede"

Mit immer stärker nachlassendem Interesse habe ich und mit mir die informierten Kollegen des Jugendamtes Bielefeld den Beitrag des anonymen KKS Bielefeld "Das Lehrstück Brackwede" gelesen.
Es ist müßig, die verzerrte Darstellung der Tatsachen richtig zu stellen. Wer es nötig zu haben scheint, Adressaten dieses Artikels zu manipulieren, mag das mit sich ausmachen. Offenbar bedürfen die Autoren dieses Beitrages der Selbstbestätigung eigener Theorien oder der Wunschvorstellung von Handlungsabläufen, um sich nachträglich zu bestätigen, daß alles so war, wie sie wünschten, daß es gewesen wäre.

Ich möchte nur an einem Beispiel deutlich machen, daß die Autoren lügen und, davon bin ich überzeugt, wider besseren Wissens lügen. Auf Seite 42 wissen die Autoren (wir erfahren es durch diese Veröffentlichung), daß von Mitarbeitern des Jugendamtes eine Namensliste von Sozialarbeitern und Sozialarbeiter-Studenten dem Oberstadtdirektor zur Verfügung gestellt haben und diese Liste dann über den Oberstadtdirektor an die Polizei ginge.
Weder die Liste existiert, noch die Aufforderung des Oberstadtdirektors (und was daraus folgt eine Weiterleitung an die Polizei).

Die Autoren lügen, wenn sie eine "schwarze" Liste von Sozialarbeitern, die als "Rädelsführer" gezählt werden, als erstellt betrachten. Weder ist eine schwarze noch eine andere Liste angefertigt worden. Dies ist im übrigen in 2 öffentlichen Veranstaltungen behauptet und jeweils widerlegt worden.

Die Autoren lügen, wenn von einem praktischen Berufsverbot für Sozialarbeiter, das nie öffentlich diskutiert werde, gesprochen wird und wegen der Verflechtungen sogar von einem totalen Berufsverbot gesprochen wird. Da die ersten Behauptungen nicht stimmen, stimmt auch diese nicht. Offenbar haben es die Autoren (oder der von uns vermutete Autor) aber nötig, sich selbst und die Leser der Broschüre politisch so zu stimulieren.

Die Autoren lügen, wenn sie behaupten, daß Studenten, die ein Praktikum beim Jugendamt machten, sich schriftlich distanzieren und erklären mußten, nicht an der Aktion der Hausbesetzung in Brackwede beteiligt gewesen zu sein. Die Wahrheit ist, daß in einer Versammlung der Mitarbeiter des Hauses der Offenen Tür Brackwede von Praktikanten und Studenten, die sich von den Initiatoren der Hausbesetzung distanzierten, verlangt wurde, daß diejenigen, die während der Hausbesetzung im Hause waren und sich bei einigen Veranstaltungen nicht eindeutig verhalten hatten, schriftlich erklärten, daß sie sich von den Aktionen der Hausbesetzung distanzieren sollten, da sie anderenfalls nicht bereit seien, in Gegenwart dieser Studenten und Kollegen zu diskutieren und andererseits auch nicht bereit seien, mit diesen Kollegen weiter zusammen zu arbeiten (hier müßte einiges dazu ausgeführt werden, in welcher Weise nicht nur die "Sozialbürokraten" vom Jugendamt, sondern auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Hauses permanent diskriminiert und öffentlich diffamiert worden sind).
Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung habe ich verlangt, daß diejenigen, die in irgendeiner Weise mit der Hausbesetzung selbst aktiv oder passiv zu tun hatten, sich äußern und erklären sollten, ob sie in Solidarität mit den übrigen Mitarbeitern im Hause weiterarbeiten wollten und sich daher von der Praxis einiger weniger Mitarbeiter und der Initiatoren der Hausbesetzung distanzierten. In der Tat haben alle Anwesenden sich distanziert und zur weiteren Mitarbeit bereit erklärt. Eine schriftliche Erklärung gibt es nicht. Die Autoren haben Recht (und genau in diesem Falle schreiben sie das einschränkende "soweit bekannt" dazu), wenn sie feststellen, daß die Namen der Verhandlungspartner der Polizei mitgeteilt wurden. Dies war auch nicht schwierig, sie waren ja der Polizei ohnehin bekannt. Was soll es also.

Gestatten Sie mir die abschließende Frage, welchen Sinn Sie als Her-

ausgeber und die Autoren der Beiträge Ihrer Informationen darin sehen, Leser aufgrund vorgefertigter und manipulierter Informationen gezielt zu stimulieren und welchen Sinn Sie darin sehen, ohne Rückversicherung beim anderen Teil die Kolleginnen und Kollegen, die eben "die andere Seite" sind, zu diffamieren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. (Hirschauer)
Jugendamtsleiter

Durchschrift des Briefes schicke ich Arno Klönne, Paderborn.

Stellungnahme des KKS Bielefeld zum vorstehenden Hirschauer-Brief:

Um es gleich zu sagen, Hirschauer hat uns an einer schwachen Stelle erwischt, und wir müssen selbstkritisch eingestehen, daß unsere Darstellung über die konkreten Maßnahmen seitens des Jugendamtes ihm dazu einen guten Ansatzpunkt boten, sich der inhaltlichen Diskussion zu entziehen. Dieser p o l i t i s c h e Fehler läßt sich aber deshalb nicht entschuldigen.

a) zu den 3 ersten Punkten, die zusammengehören (Namensliste, "schwarze Liste", Berufsverbote), die Hirschauer bestreitet:
Unser Problem und unser Fehler bestehen darin, daß wir nicht beweisen können, ob es die angesprochene Liste gibt oder nicht. Es steht allerdings fest, daß in einer Dienstbesprechung im Jugendamt am 22.5.73 über die Anfertigung einer Namensliste gesprochen wurde und man sich darauf einigte, "nur" diejenigen, die der Polizei ohnehin bekannt seien und keine Namen von Jugendlichen aufzuführen. Dies bezieht sich auf den Personenkreis der an der Hausbesetzung beteiligten Sozialarbeiter, der vorher im HOT Brackwede beschäftigten nebenamtlichen Mitarbeiter (Studenten) sowie alle während der Verhandlungen im besetzten Haus erkannten Jugendamtsmitarbeiter.

Der "Pferdefuß" steckt in der Formulierung - die Hirschauer auch in seinem Brief nicht bestreitet -, "die der Polizei ohnehin bekannt waren". Der Polizei waren zu dem Zeitpunkt (22.5.), nach der Räumung des besetzten Hauses (26.4.), die Namen von 144 der 158 bei der Räumung vorläufig Festgenommenen bekannt. Diese 144 waren alle erkennungsdienstlich behandelt und so jederzeit (Fotos!) identifizierbar. Die Polizei "kannte" alle und wollte "Rädelsführer" geliefert haben.

In der Praxis hat sich das Jugendamt daran gehalten, keine Namen von Jugendlichen zu nennen, aber es hat bestimmte Namen der Polizei weitervermittelt und aus den 144 Namen bestimmte Personen selektiert. Ob die von uns genannte Liste nun aufgrund einer Anforderung durch den Oberstadtdirektor oder durch die Polizei oder überhaupt nicht angefertigt wurde, bleibt deshalb politisch gesehen letztlich belanglos.
Wir wissen nun in der Tat nicht, ob die Absicht, eine Namensliste

anzulegen, ausgeführt worden ist oder (warum) nicht. Da wir aber davon ausgehen mußten, daß die geäußerten Absichten auch in die Tat umgesetzt würden, konnten wir auch folgern, daß damit gleichzeitig eine "schwarze Liste" existiert, die für die Betroffenen Folgen (sprich: Berufsverbote) bezüglich ihrer Arbeitsmöglichkeiten im Bielefelder Raum haben würde, zumal gegen das AJZ und die daran beteiligten Sozialarbeiter und Studenten noch Prozesse ausstehen.
Diese Prozesse beginnen am 27.5.1974, und dort sind auch bereits Sozialarbeiter (die allerdings im Moment nicht als Sozialarbeiter arbeiten), betroffen. Wir werden sehen, ob die beschriebenen Folgen eintreten ...

b) Was die anderen Punkte betrifft, so bestätigt der abgedruckte Brief Hirschauers unsere Aussagen, bis auf die - sicherlich aus taktischen Gründen kurzfristig entschiedene - Änderung, sich mit einer mündlichen Distanzierung von der Hausbesetzung zufriedenzugeben.

Am interessantesten ist für uns allerdings, daß der Kollege Hirschauer in seinem Brief auf die politische Argumentation unseres Beitrags nicht eingeht, sondern stattdessen versucht, über die Diffamierung unserer Position eine inhaltliche Auseinandersetzung zu vermeiden, um den fundamentalen Unterschied zwischen sozialistischer und sozialdemokratischer Politik möglichst nicht zu thematisieren. Dieser Unterschied ist einer ums Ganze - und das möchte er gerne undiskutiert lassen. Um mit André Gorz zu sprechen: "Die große Spezialität der sozialdemokratischen Gruppen ist, unter Beweis zu stellen, daß alle Probleme gelöst oder erträglich gemacht werden können und alle materiellen Bedürfnisse im Rahmen des Systems selbst zu lösen sind, wenn man sich nur Zeit läßt und Disziplin wahrt. Es besteht keinerlei Veranlassung, "die Bude in die Luft zu jagen" (analog: ein Haus zu besetzen) oder eine Kraftprobe anzustrengen; es genügt, so sagen sie, sich geduldig, realistisch und verantwortungsbewußt zu zeigen und im übrigen den Staatsmännern zu vertrauen. Wenn jeder auf seinem Platz bleibt, wird es der neokapitalistische Staat schon allen recht machen." Es gäbe demnach also keinen Grund, zu solchen Aktionsformen wie der Hausbesetzung eines Jugendheims in Brackwede zu gelangen. Was diesen Kampf um ein Arbeiterjugendzentrum betrifft, den wir vorbehaltlos unterstützen, so ist festzuhalten, daß er einen fundamentalen Unterschied zur bürgerlichen Jugendpflege darstellt, dem der inhaltliche Unterschied zwischen sozialdemokratisch-kapitalistischen und antikapitalistischen Reformen entspricht und damit notwendig einem Unterschied in der Methode. "Der Gehalt an Freiheit in den Reformen kommt nur zur Erscheinung, wenn er in den Massenaktionen immer schon präsent ist. Auf der methodischen Ebene liegt der Unterschied zwischen technischen und demokratischen Reformen darin, daß jene einfach institutionell abgewickelt und diese im lebendigen Zugriff kollektiver Aktionen inauguriert werden" (A. Gorz). Man wird auch nur dann den Einsatz wagen, der das Risiko - z.B. vorbestraft zu werden - rechtfertigt, wenn die Aktionen des Kampfes selbst schon die Erfahrung der Selbstorganisation, der kollektiven Initiative und Entscheidung, kurz: die Erfahrung der möglichen Emanzipation vermitteln. Das dies der Fall ist, zeigt sich an den Aktionen der Jugendlichen bis heute.

KKS Bielefeld, gez. C. Herde, F. Peters

2. Arbeitsseminar "Jugendzentren" 25.-27.10.74 in Düsseldorf

Bereits im Info Nr. 3/4 und Info Nr. 5 haben wir auf das für Herbst 1974 geplante Arbeitsseminar zum Thema "Jugendzentren" hingewiesen. Ziel dieses Arbeitsseminars, wie auch der anderen Arbeitsseminare mit anderen Schwerpunkten, ist es, eine kontinuierliche Diskussion über eine sozialistische Strategie (hier im Reproduktionsbereich) zu unterstützen und weiter voranzutreiben. Aus einem überregionalen Diskussionszusammenhang könnten so neue Perspektiven für die Praxis entwickelt werden.
Für dieses Arbeitsseminar wäre deshalb notwendig, daß möglichst alle interessierten Gruppen oder Einzelpersonen Berichte aus ihrer Praxis verfassen, insofern sie das erwähnte Thema betreffen oder bestimmte Teilfragen dieses Bereiches ansprechen.

Wichtig erscheint uns, daß alle Berichte an den konkreten Erfahrungen aus der Praxis anknüpfen, um nicht in eine "rein theoretische Diskussion"hineinzugeraten.
Der Aufbau eines Berichtes könnte beispielsweise so aussehen:
Darstellung einer Initiative für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum (ggf. mit der Perspektive der Initiatoren darstellen).
- unter welchen Bedingungen konnte beispielsweise ein Haus in Selbstverwaltung erkämpft werden?
- aus welchen Jugendlichen setzte sich die Initiative zusammen? (wurden sie von Studenten oder Pädagogen unterstützt - wie?)
- geographische Lage, Stadtteil
- wie ging die Entwicklung weiter,nachdem ein Haus erkämpft oder erhandelt wurde? (innere Struktur, Organisation, Beziehung zur Öffentlichkeit, Bevölkerung).

Quer zu einer dokumentarischen Darstellung könnten beispielsweise folgende Fragestellungen angesprochen werden:
- wie reagierte der Staatsapparat (Stadtverwaltung, Jugendamt etc.), Verbände auf die Initiative (Behinderung oder Unterstützung)?
- ggf. Lernprozesse der Sozialarbeiter und ihre Rolle innerhalb einer Initiative oder des Jugendzentrums
- welche Lernprozesse machten die Jugendlichen, wie organisierten sie sich (was läuft im Jugendzentrum)?
- wie wird die politische Funktion und der Stellenwert solcher Initiativen eingeschätzt?

Die verfaßten Berichte könnten dann im Herbst auf dem Arbeitsseminar diskutiert werden.
Die Berichte sowie die Diskussion über diese Berichte werden im Info Sozialarbeit Nr. 9 abgedruckt.
Damit wir das Arbeitsseminar ausreichend organisieren und vorbereiten können, bitten wir darum, uns Bericht und Anmeldungen an die Kontaktadresse: Gerd Rieger, 4 Düsseldorf 11, Oberkasseler Str. 7 zu schicken.

NACHRICHTEN/TERMINE

1.) Kurzprotokoll vom "KNAST-TREFFEN" in München

Zu der vom SSHK München organisierten "Knastgruppentagung"vom 19.-21.IV.74 kamen ca. 26 Genossen als Vertreter der verschiedensten in der BRD tätigen Knastgruppen.

Aus den Berichten der verschiedenen Gruppen ergab sich, daß alle ihre Arbeit in oder außerhalb des Gefängnisses mit einem politischen Anspruch begonnen hatten. Dieser politische Anspruch wurde immer mehr zurückgeschraubt und in der praktischen Arbeit z.T. aufgegeben. Daraus ergab sich die Fragestellung: kann Arbeit im Gefängnis überhaupt politisch sein, bleibt sie nicht nowendig im "Caritativen", "Humanitären" stecken, und trägt so dazu bei, das System aufrechtzuerhalten? Man war sich einig, daß es nicht Aufgabe von Sozialisten sein kann, Arbeiten zu übernehmen, die von den zuständigen Institutionen (Justizministerium, Anstaltsleitung, freie Träger) geleistet werden müssen. Dies könnte dazu führen, daß sie zum einen durch ihre Tätigkeit Lücken in der Institution füllen statt sie sichtbar werden zu lassen, und zum anderen solchen Institutionen durch ihre Tätigkeit zu helfen, Gelder, die für solche Arbeit gestellt werden müßten, einzusparen. Hilfe für die Gefangenen heißt in erster Linie, Druck auf diese Institutionen auszuüben, damit sie ihre Arbeit im Interesse der Gefangenen wahrnehmen, deren Bedürfnissen entgegenkommen und deren Rechte beachten.
Die Öffentlichkeitsarbeit bietet eine Möglichkeit, Druck auf solche Institutionen auszuüben, und zwar indem
- Informationen aus dem Knast herausgetragen werden;
- sie Massenmedien, kritischen Ausbildern, Jugendzentren etc. und mit Knastarbeit Beschäftigten zugänglich gemacht werden;
- ein möglichst überregionales Informationsorgan geschaffen wird.

Es war jedoch klar, daß dieser Druck nur sehr beschränkt wirksam werden kann. Konsens dieser Diskussion war, daß Knastarbeit Teil der gesamten politischen Bewegung sein muß. Eine konkrete Analyse, ob und in welcher Form Gefangenenarbeit innerhalb und außerhalb des Knast politisch relevant ist, bzw. sein kann, konnte nicht mehr geklärt werden, wurde aber als eine dringend nachzuholende Notwendigkeit gefordert.

Die Diskussion ergab, belegt durch zahlreiche Erfahrungen der vertretenen Gruppen, daß politische Arbeit im Gefängnis sehr beschränkt, wenn nicht gar unmöglich ist, da Struktur und Eigenart des Gefängnisses einer politischen Arbeit per se entgegenstehen. Da die Gefängnisstrukturen ein Zerrbild unserer kapitalistischen Gesellschaft sind, ist es politisch wichtig, Ansätze zu solidarischem Handeln innerhalb des Gefängnisses von außen zu unterstützen. Der Schwerpunkt

einer politischen Arbeit kann nur außerhalb des Gefängnisses liegen, was aber nicht bedeutet, daß die Arbeit im Knast überflüssig bzw. unterschätzt wird, nur hat sie einen anderen Stellenwert, der bestimmt wird durch die Arbeit außerhalb des Gefängnisses.

Die in München angeschnittenen Punkte sollen auf einer Tagung Anfang Oktober anhand von Tatsachenmaterialien genauer analysiert werden, um zu Kriterien für eine politische Knastarbeit zu kommen. Kontaktadresse ist der SSHK 8 München 80, Postfach 801769.
Um den Informationsfluß zwischen den Gruppen aufrechtzuerhalten, wird der SSHK München in seiner Zeitung "KNAST" ständig Berichte aus den verschiedenen Gruppen veröffentlichen; dort wird auch ein ausführliches Protokoll über die Tagung abgedruckt werden.

2.) Homosexuellen Aktion Hamburg (HAH)-Vorbereitung auf den Jugendhilfetag

"Wir von der Homosexuellen Aktion Hamburg -HAH- halten die tägliche Diskriminierung homosexueller Jugendlicher und Homosexueller, die im Erziehungsbereich arbeiten, für ein so wichtiges Problem, daß wir anläßlich des Jugendhilfetags diesen Punkt in Zusammenarbeit mit einigen Jugendverbänden in die Diskussion bringen wollen.
Dazu brauchen wir möglichst viel Dokumentationsmaterial aus den Bereichen Schule, Lehre, Betrieb, Familie, Kirche und Jugendarbeit.
Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die Unterdrückung Homosexueller so wirksam ist, daß man eher seinen Mund hält. Dadurch ändert sich aber nichts!
Wir fordern deshalb alle homosexuellen (seien es Männer oder Frauen) Schüler, Auszubildende, Jungarbeiter, Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, Jugendpfleger, Jugendgruppenleiter und andere auf:
Schickt uns Material über konkrete Fälle von Diskriminierung an HAH, p.A. Lutz Förster, D-2000 Hamburg 50, Postfach 500461.
Weitere Informationen sind telefonisch zu bekommen über Götz B., Telefon 040-511 55 06".

3.) Offener Brief des KV der Jugendzentren Rems-Murr an das Koordinationsbüro in Neustadt

Der Kreisverband (KV) ist ein Zusammenschluß von 21 JZ-Initiativ-Gruppen im Rems-Murr-Kreis (bei Stuttgart). Er wurde vor 2 Jahren gegründet, um Erfahrungen der verschiedenen Gruppen untereinander auszutauschen, gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen. Der Kreisverband arbeitete auch mit dem Koordinationsbüro (KB) in Neustadt zusammen, ist aber heute mit dessen Politik nicht mehr einverstanden:

"In der letzten Zeit verstärkt sich bei uns der Eindruck, daß das Koordinationsbüro (KB) versucht, sich an die Spitze der Jugendzentrums-(JZ)Bewegung in der BRD zu stellen, insbesondere wurde das deutlich in den Artikeln im SPIEGEL (3/74) und ELAN (2/74).
Wenn aber das KB ohne Mandat eine einheitliche Linie der JZ-Bewegung vertritt, läuft das auf eine recht gefährliche Politik hinaus. Wir sehen hier die konkrete Gefahr, daß die JZs im Sinne einer bestimmten politischen Richtung beeinflußt werden.

Wir sind nicht bereit, diesen Weg des KB zu unterstützen.

Unsere Bedenken werden noch durch einige andere Tatsachen verstärkt:
1. Wie aus dem vorletzten Rundbrief des KB hervorgeht, wird der Dokumentationsversand in der nächsten Zeit eingestellt und nur noch inhaltliche Arbeit geleistet. Das wurde uns auch bei einem Besuch in Neustadt von Mitgliedern des KB bestätigt.
   Als aber das KB vor über einem Jahr seine Arbeit aufnahm, haben wir auf einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern des KB vereinbart, daß vom KB keine inhaltliche Arbeit geleistet wird, sondern es sich auf das Sammeln und die Weitergabe von Informationsmaterial beschränkt. Wir finden es nicht richtig, daß dieser Info-Versand einfach eingestellt wird, ohne daß dafür eine Rücksprache mit den einzelnen JZs stattfand.
2. Genauso aufgesetzt war auch die Einberufung eines zentralen JZ-Tages, denn wir waren uns damals einig, daß eine bundesweite Arbeit und Aktion erst sinnvoll ist, wenn es eine Vielzahl von funktionierenden Dachverbänden auf Kreis- und Regionalebene gibt. Dieser Grundsatz wurde vom KB erheblich verletzt.
   Wir möchten hier klarstellen, daß wir nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung eines KBs sind, aber nur unter der Bedingung, daß es auf seine koordinierende Funktion beschränkt bleibt, und nicht versucht wird, vom KB aus der JZ-Bewegung ein Selbstverständnis aufzudrücken, das sie gar nicht hat.
3. Wie uns bei unserem o.g. Besuch von Vertretern des KB gesagt wurde, arbeitet das KB nicht mehr in der örtlichen Initiative mit und verlagert seine Aktivitäten auf die Arbeit in anderen Organisationen, d.h., man verzichtet auf eigene Erfahrungen und beschränkt sich auf die Erfahrungen Dritter, was natürlich noch weniger eine Rechtfertigung für die gegenwärtige Politik des KB sein kann.
   Wir fordern das KB auf, zu diesem Offenen Brief Stellung zu beziehen, um über diese Punkte eine Diskussion innerhalb der JZ-Bewegung in der BRD in Gang zu bringen.

Verabschiedet auf der Sitzung des Kreisverbandes Rems-Murr vom 23. April 1973"

(Informationen: KV d. JZ Rems-Murr c/o Eberhard Kögel, 7055 Stetten, Postfach 1172)

4.) Berufspraktikanten sind Studenten

Berufspraktikanten "sind während ihrer gesamten Ausbildungszeit von 4 Jahren, d.h. auch während der Zeit ihres einjährigen Berufspraktikums als Student (inn)en anzusehen". Dies hat das Verwaltungsgericht Kassel am 27.11.73 (AZ III E 87/73) bestätigt. Nach der in Hessen noch gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1968 dauert die Sozialarbeiterausbildung 4 Jahre. Das Berufspraktikum ist ein Teil der wissenschaftlichen Grundausbildung. Grundlage der Entscheidung war die sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung ergebende "enge Verbindung, die während des Berufspraktikums zwischen dem Praktikanten und der Schule fortbesteht" und "die auffällige Verbindung von Theorie und Praxis". Konsequenz der Entscheidung: Auch Berufspraktikanten haben Anspruch auf einen Studentenausweis.
(aus GEW-Zeitschrift, Erziehung und Wissenschaft, Nr. 4/74 Beilage)

NEUER INFO IM SOZIALISTISCHEN BÜRO - INFORMATIONSDIENST GESUNDHEITSWESEN

Auf der ersten Arbeitstagung zur Konstituierung eines Arbeitsfeldes Gesundheitswesen im Sozialistischen Büro wurde u.a. beschlossen, wie in anderen Arbeitsfeldern bereits praktiziert, einen Info Gesundheitswesen aufzubauen. Die erste (noch vorläufige) Ausgabe soll einer (gewiss noch unvollständigen) Bestandsaufnahme der bisherigen theoretischen und praktischen Aktivitäten dienen. Der erste Info bringt:

- Arbeitsberichte von Uni-Gruppen aus Marburg, Frankfurt, Münster und Mainz;
- einen Praxisbericht aus München der "Sozialmediziner Hasenbergl" (Stadtteilarbeit);
- einen Beitrag eines Berliner Genossen zur Strategie im Gesundheitswesen;
- Einschätzung und Konsequenzen aus der ÖTV-Tarifrunde im Gesundheitswesen in Westberlin;
- Briefe und Kurzberichte aus Erlangen, Essen, Würzburg, Papenburg und München;
- Aufruf zur Bildung einer Projektgruppe Arbeitsmedizin

Der Info Gesundheitswesen (Heft 1) kann gegen Voreinsendung von DM 3.-- in Briefmarken bezogen werden durch Verlag 2000 GmbH, 6o5 Offenbach 4, Postfach 591

MATERIALIEN

1.) Der REFERENTENENTWURF DES NEUEN JUGENDHILFEGESETZES ist erschienen; die Bundesregierung hat davon nur eine geringe Anzahl der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
Der Nachdruck ist zu erhalten gegen Voreinsendung von DM 2.-- + Porto beim Bund Deutscher Pfadfinder, 6 Frankfurt, Hamburger Allee 47
Bei entsprechend großer Nachfrage ist geplant, auch den Begründungstext, ca. 200 Seiten, noch zu drucken. Vorbestellungen an obige Adresse.

2.) BERICHTE UND LITERATURHINWEISE aus dem Bereich der Gemeinwesenarbeit zusammengestellt von der AG GWA bei der Victor-Gollancz-Stiftung, 6 Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 25.
Z.Zt. sind folgende Titel zum Selbstkostenpreis zu erhalten:
a) Literaturzusammenstellung zur GWA 1970/71 DM 8.--
b) Kommunale Sozial- und Infrastrukturpolitik DM 5.--
c) GWAT-Bericht 1970/71, Haselbergl/München DM 7.--
d) Liste von Filmen über Probleme des Reproduktionsbereichs DM 5.--
e) Literaturliste zur GWA-Obdachlosigkeit-Sozialplanung und Sozialarbeit DM 2.50

3.) KNAST-ZEITUNGEN
- DISKUS 70 Nr. 1/74 u.a. Strafvollzug durch die Senatsbrille, Arbeit hinter Gitter, Briefe, Interviews, Informationen ca. 50 S. Bezug: Diskus 70, 28 Bremen 21, Sonnemannstr. 2;
- KASCHOTT Nr. 10 u.a. Resozialisierung, Arbeitszwang, Beamte hinter Gitter, Ausbeutung der Gefangenen durch Staat und Privatwirtschaft, Leserbriefe, Informationen, Lohnpfändung ca. 30 S.
Bezug: Redaktion Kaschott, 334 Wolfenbüttel, Ziegenmarkt 10;
- KNAST + RANDNOTIZEN Nr. 5 u.a. Schwule im Knast, Rundfunk im Knast, Sozialarbeit: Arbeit mit proletar. Kindern, Folter i.d. BRD, Bericht über andere Knast-Zeitungen, Briefe, Informationen ca. 55 Seiten
Bezug: SSHK e.V. 8 München 80 Postfach 801769
DM 1,50 + Porto

4.) TREBESPIEGEL
Die Zeitschrift des SSB e.V. 1 Berlin 30, Potsdamer Str. 180/II bringt Berichte über die Trebeproblematik und aus der Heimerziehung;

5.) SEX-POL-INFO Nr. 20 berichtet über Zusammenhänge zwischen Sexualität, Politik und Herrschaft. Abo. DM 4.--
Bezug: SEX-Pol-Info, 21 Hamburg 90, Wetternstr. 19
PSCHA HH 379519-200

6.) WOHNGRUPPENPLATTFORM u.a. Materialien zum Thema Wohngemeinschaften, sowie die "Montagsnotizen" mit Berichten zum Frankfurter

Emanzipationskongress; Bezug: Humanes Wohnen e.V. 2 Hamburg 67, Buckhorn 3

7.) KRIMINALSOZIOLOGISCHE BIBLIOGRAPHIE, die 1973 v. Ludwig-Boltzmann Institut f. Kriminalsoziologie in Zusammenarbeit mit der AG f. Rechtssoziologie gegründete Zeitschrift bringt Buchbesprechungen, Tagungsberichte und Bibliographien. Die Zeitschrift erscheint 4 x im Jahr Bezug: A - 1016 Wien, Postfach 1

8.) "BIBLIOGRAPHIE ZUM THEMA ARBEITSIMMIGRANTEN" - die umfassendste Zusammenstellung zu diesem Gebiet, über 600 Titel. Im gleichen Heft: Gesundheitsprobleme ausländischer Arbeitnehmer. Sonderdruck des JOURNAL G DM 4.-- Bezug: Kulturkomitee f. ausl. Arbeitnehmer, 7 Stuttgart 1, Schlosserstr. 36

9.) Sind die Berufsverbände und Gewerkschaften am Nachwuchs interessiert? Auswertung einer öffentlichen Umfrage zur Organisationsstruktur, Zielsetzung, gewerkschaftliche und fachpolitische Forderungen in Unsere Jugend Nr. 5/74

10.) BERLINER HEIMERZIEHERZEITSCHRIFT Nr. 4/April 1974 u.a. 1. Mai 1974, Polizei gegen Jugendzentren, Comic f. Kinder, Die Situation des Beamten, Haushaltsplan 1974, Preis DM 1.50 Bezug: HEZ 1 Berlin 61, Urbanstr. 126

11.) ESG-INFO 3. ILLEGALITÄT UND VERELENDUNG Politisch-ökonomische Untersuchung des Problems der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Bezug (DM 1.-- in Briefmarken beilegen): Evangelische Studentengemeinde, 3392 Clausthal-Zellerfeld, Graupenstr. 1a.

12.) Die neueste Ausgabe der Zeitschrift "Erziehung und Klassenkampf" (Nr. 14) befaßt sich ausschließlich mit Hochschulproblemen und vor allem Studentenorganisationen und studentischer Politik. Erhältlich im linken Buchhandel bzw. über Verlag Roter Stern, 6 Frankfurt, Postfach 800147.

13.) Eine Tonkassette für türkische Arbeiter hat das Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer gemeinsam mit dem türkischen Volkssänger Sefile herausgebracht. Zur Kassette gehört auch eine Broschüre mit den Texten. Die Lieder befassen sich mit der Situation der türkischen Arbeiter und Bauern. Kassette und Band (72 Seiten) kosten einschließlich Porto und Versand DM 13.--. Bestellungen an Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer, 7 Stuttgart 1, Schlosserstr. 36.

14.) Ausländerrecht. Textsammlung mit alphabetischem Wegweiser durch das gesamte Ausländerrecht. Herausgegeben von Rechtsanwalt Hans Heinz Heldmann. 272 Seiten, Taschenbuchformat, Bezug gegen DM 10.-- in Briefmarken. RA Heldmann, 61 Darmstadt, Jahnstr. 103.

15.) Journal G - Dokumentation zu Problemen ausländischer Arbeitnehmer; Heft 3/74 Schwerpunktthema: Zur Situation nach dem Anwerbestopp. Zu beziehen bei Kulturkomitte für ausländische Arbeitnehmer, 7 Stuttgart 1, Schlosserstr. 36.

16.) Materialien des Bundes Deutscher Pfadfinder zur Theorie und Praxis demokratischer Jugendarbeit: Nr. 11 Jugendarbeit und staatliche Jugendpolitik; gegen Voreinsendung von DM 3.-- + Porto zu erhalten bei BDP, 6 Frankfurt, Hamburger Allee 47.

17.) Stadtteilzeitung Neuperlach/München beschäftigt sich mit dem Thema Lehrlingsausbildung und bringt Informationen aus dem Stadtteil; Kontaktadresse: Redaktionsteam c/o Renate Kotzam, 8 München 83, Karl Marx Ring 51 (Stadtteilbüro).

KLEINANZEIGEN

Sozialpädagogin (ehem. Erzieherin), 25 mit Interesse an Stadtteil- und Teamarbeit sucht zum 1.11.1974 Stelle im Bereich der offenen Arbeit mit älteren Schulkindern. Angebote an Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591

Abiturientin möchte auf der FHS Sozialpädagogik studieren und sucht für ein Vorpraktikum (1/2 Jahr) eine Praktikumsstelle in einem Erziehungsheim oder einer Jugendwohngemeinschaft im Raum Göttingen/ oder Giessen. Angebote an Info Sozialarbeit

GWA in Obdachlosensiedlung: Wir suchen Kontakt zu einem (einer) Sozialarbeiter(in) der interessiert wäre, im Team eine Intensivarbeit mit einzelnen Familien (keine Fafü) zu leisten. Kontaktadresse: R. Prelle, 6 Frankfurt, Breitlacher Str. 38 Tel.788767

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V.-Gesellschaft für Internationale und politische Bildung - sucht zum Herbst einen Jugendbildungsreferenten, dessen Aufgaben vor allem im Bereich der inhaltlichen Qualifizierung der Teilnehmer an Gemeinschaftsdiensten liegen. Er oder sie braucht dazu praktische Erfahrungen in der außerschulischen politischen Jugendarbeit, Kenntnisse der gegenwärtigen Diskussion in diesem Bereich, Kontakt- und Kooperationsbereitschaft, organisatorische Fähigkeiten, ein abgeschlossenes Universitätsstudium entsprechender Richtung. Nähere Auskünfte bei: IJGD, 53 Bonn, Kaiserstr. 43

Wir möchten eine sozialistische Kindergruppe aufbauen und suchen Kontakte zu bestehenden Gruppen. Kontaktadresse: Wolfgang Langer, 3 Hannover, Kleestr. 12

Die Kooperative Jugendberatung Neuperlach sucht ab sofort hauptberufliche Mitarbeiter (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen grad.) möglichst mit Erfahrung in der Jugendarbeit. Angebote an: Kooperative JB, 8 München 83, Quiddestr. 17 Tel.:674938

Der soziale Friedensdienst Kassel, eine Modelleinrichtung der ev. Kirche f.d. Zivildienst mit z.Zt. 25 ZDL, sucht einen hauptamtlichen Geschäftsführer für die Funktion des Beauftragten gegenüber dem Bundesamt f.d. Zivildienst, den Zivildienstleistenden und den Einsatzstellen. Voraussetzungen: sozialpädagogische Ausbildung, politisches Interesse, Bezahlung nach BAT, Zusatzversicherung, Hilfe bei der Wohnungssuche. Bewerbungen an: Sozialen Friedensdienst Kassel, z.Hd. Herrn Keßler, 35 Kassel, Ständeplatz 4

Sozialpädagogen (2) suchen möglichst in Berlin eine Stelle in einem Jugendzentrum: Jürgen Küppers u. Elisabeth Bouten, 51 Aachen, Frankenstr. 2

Sozialwissenschaftler, die über Freizeit- und/oder Gesamt-Ganztagsschule theoretisch arbeiten und durch Informationsaustausch die wissenschaftliche Konkurrenz etwas abbauen wollen, schreiben bitte an: Wolf Blass, 2 Hamburg 55, Schenfelder Landstr. 151 a

FHS-Studentin sucht für ihre Examensarbeit Kontakte, Materialien, Erfahrungsberichte und Literatur zum Thema: Die Bedeutung der bildnerischen Erziehung (bildnerisches Gestalten) bei Kindern im Alter zwischen 5 und 14 Jahren. Inwieweit läßt sich diese Bedeutung auf verhaltensgestörte Kinder übertragen?
Sigrid Hulverscheid, 59 Siegen, Marburger Str. 3. IC
Ich suche Anregungen, Projektberichte, Literaturhinweise, Konzeptionen, praktische Erfahrungsberichte, kurzum soviel Material wie möglich über Kinder- und Jugendarbeit in einer Obdachlosendiedlung.
Dietrun Feth, 68 Mannheim 42, Gerarer Ring 2/112.
FHS-Studentin sucht für Examensarbeit zum Thema "Kommunale Sozialarbeit" Literatur und Erfahrungsberichte, besonders aus dem Bereich der Familienfürsorge. Marlies Gräfe, 8 München 60, Landsberger Str.519
Material und Kontakte gesucht zum Thema "Hauptschülerarbeit im Freizeitbereich". Jugendzentrum c/o Inge Nosal, 6833 Kirrlach, Ostendstr. 2
Erfahrungeberichte und Material gesucht zum Thema "Arbeit mit Lehrlingen im Freizeitbereich". Sozialpädagogik-Student Kalle Altenbrunner, 34 Göttingen, Rastenburger Weg 2.
Sozialarbeiterstudenten der KFH für Soziales suchen Kontakte, Materialien zu AKS-Gruppen zu folgenden Projekten: Jugendwohngemeinschaften, Lehrlingsarbeit, Kinderläden, Jugendzentren.
Adresse: Michèle Landezki, 5 Köln 1, Fleischmengergasse 2.
Dringend Untersuchungen über sozialen Wohnungsbau gesucht.
Günter Fries, 61 Darmstadt, Rhönring 59
Material gesucht zu Jugend- und Erwachsenenbildung (Berufsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik) und zum Projektstudium an Ausbildungsstätten für EA/SP (Uni/GHS/FHS). Kosten werden erstattet.
Zuschriften an R. Hähner, 59 Siegen, Leystr. 6.
Suche dringend Material über Lehrgänge, Unterrichtseinheiten oder Erfahrungen mit Hauptschülerinnen/-schülern in Jugendclubs bzw. -verbandsarbeit in Bezug auf Geschlechterrollentrennung, bei denen versucht wurde, geschlechtsspezifische Verhaltensweisen anzuknacken, bzw. die Unterdrückung von Mädchen/Frauen insbesondere zu thematisieren. Die Zusammenstellung dieser Erfahrung werde ich für Interessierte zugänglich machen: Christa Wolff, 34 Göttingen, Kreuzbergring 12, Telefon 0551/58437
Die Cabora-Bassa-Gruppe Frankfurt sucht Mitarbeiter. Unsere Arbeit: a) Materielle Unterstützung der Befreiungsbewegungen in den portugiesischen Kolonien (FRELIMO, MPLA, PAIGC), besonders technische Hilfe. b) Öffentlichkeitsarbeit und Gegeninformationen. Dazu sind u.a. 2 Filme über die FRELIMO vorhanden. c) Mitaufbau der Solidaritätsbewegung für die Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika in der BRD. Meldet euch bitte bei Reinhold Einloft, 6 Frankfurt, Robert Mayer Str. 31, Tel.: 0661/903291
Für Schwerpunktarbeit im Jugendzentrum Porta (Porta Westfalica, Ostwestfalen) und Koordinierung von Jugendarbeit in der Stadt wird Sozialarbeiter bzw. -pädagoge gesucht. Näheres über: Wolfgang Weiß, 4952 Hausb erge, Ortsstr. 21, Tel. 0571/7672
Sozialpädagoge, Berufserfahrung mit Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, zielorientierter repressionsarmer Vorschularbeit und praktische Erfahrung in Gruppendynamik sucht ab sofort oder zum 1.7.1974 neue Tätigkeit im Raum Hamburg. Peter Walpurgis, 2 Hamburg 50, Fischers Allee 72.

Sozialarbeiter/Sozialpädagoge für Behindertenarbeit im Projekt "Wohngruppe Wimmelstraße" gesucht. Näheres über Aufgabenbereich, Bezahlung etc.: B. Schürmeyer, 35 Kassel, Wimmelstr. 6
Sozialzentrum Frauensteiner Straße sucht dringend pädagogische Fachkraft für Spielstubenprojekt in sozialem Brennpunkt in Wiesbaden. Bewerbungen sind zu richten an: Sozialzentrum Frauensteiner Straße, 62 Wiesbaden-Dotzheim, Frauensteiner Str. 112, Tel.:06121/421039
Die "Arbeitsgruppe Knast" an der Fachhochschule Sozialpädagogik in Darmstadt sucht zu anderen im Reso-Bereich arbeitenden politischen (nicht karitativen) Gruppen Kontakt zwecks Kommunikation und Zusammenarbeit. Die Gruppe will mit öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen auf Mißstände und Repressionen im Strafvollzug aufmerksam machen und beabsichtigt, auch einen Beitrag zur Berufsperspektive (fast alle Mitglieder studieren Sozialpädagogik) innerhalb der Gruppe zu leisten.
Kontaktadresse: "Arbeitsgruppe Knast" FH Darmstadt, 61 Darmstadt, Schöferstraße c/o Helmut Ortner FB Sozialpädagogik.
Auf dem Emanzipations-Seminar in Frankfurt wurde uns in der Arbeitsgruppe "Kinder" klar, daß es nötig wäre, einmal alle praktischen Erfahrungen und Theorieansätze zusammenzutragen und auszutauschen. Wir wollen also eine Tagung vorbereiten, die vielleicht im Herbst an der Uni Hannover stattfindet. Weitläufiges Ziel der Tagung: Beitrag zu einer sozialistischen Pädagogik. Wir sind dabei auf eure Unterstützung angewiesen. Bitte gibt uns Tips, Adressen, Themenvorschläge, Beiträge usw. Wir suchen noch Leute, die helfen, die Tagung inhaltlich vorzubereiten. Der Erfolg dieser Sache hängt von eurem Echo ab: Kontaktadressen: Ilse Krüger, 1 Berlin 61, Tempelherrenstr.3 oder Wolfgang Hermes, 1 Berlin 36, Forsterstr. 3, Telefon 030/612 42 52.
Folk-Magazin - Zeitschrift für Kabarett, Song, Chanson, Folklore, politisches Lied, Kinderlied, Randgebiete. Probeheft gegen Vorauszahlung von DM 1.--: Edition Venceremos, 609 Rüsselsheim, Bodenheimer Str. 2.
Suche für eine Untersuchung Materialien (Streikberichte, Erfahrungsberichte, Dokumente, Resolutionen usw.) zum Thema "Politisches und gewerkschaftliches Verhalten der ausländischen Arbeiter und ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften in Europa". Martin Frey, 507 Berg. Gladbach, Haus Lerbach.
Eine neue Auflage der Broschüre "Kriegsdienstverweigerung - ein Grundrecht" der AGG (Arbeitsgemeinschaft der katholischen Hochschulgruppen und Studentengemeinden) ist erschienen. Bei dieser neuen Auflage wurden die Aufmachung verbessert und Fehler berichtigt.
Die Broschüre enthält: Entwicklung des Rechts auf KdV; Der formale Weg zur Anerkennung; Der Ersatzdienst; Anschriften. Die Broschüre kostet DM 2.-- (in Briefmarken beilegen) und kann bezogen werden über Arbeitskreis Bundeswehr und KdV, 54 Koblenz, Schützenstr. 40.
Suche dringend Material und Projektberichte für Diplomarbeit über pädagogische Handlungsstrategien mit Betroffenen (besonders Kinder, Alte, Ausländer) bei städtebaulichen Problemen (v.a. Sanierung). Dorothee Prause, 74 Tübingen, Zwehrenbühlstr. 43, Telefon 07122/5778.
In der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen ist ab sofort die Stelle eines wissenschaftlichen Rates und Professors für Erziehungswissenschaft zu besetzen. Interessenten sollten die Ausschreibungsunterlagen sofort anfordern bei Dekan der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen, 51 Aachen, Kármánstr. 19.

Wir, ein Team von Sozialarbeitern, Studenten und Honorarkräften in der Drogenberatung Wiesbaden suchen für sofort oder später einen Sozialarbeiter (in), der (die) daran interessiert ist, mit uns im Team neue Möglichkeiten des Abbaus der Drogenabhängigkeit zu entwickeln und zu verwirklichen.
Drogenberatung 62 Wiesbaden, Karl-Glässing-Str. 5, Tel.: 306503
Material gesucht zum Thema "Ausbildung der Erzieher im Vorschulbereich", auch Literaturhinweise, Reinhold Bauer 44, Münster, Schillerstr.31.
Wir sind eine Initiativgruppe, die für ein freies Jugendzentrum in Witten kämpft. Die Stadt Witten hat 2 Sozialarbeiterstellen frei. Wir möchten gern, daß Sozialarbeiter die Stellen kriegen, die an einer Zusammenarbeit mit uns und an der Arbeit in einem Jugendzentrum interessiert sind. Nehmt mit uns Kontakt auf: Hans-Leo Bobber, 6804 Nerdecke 2, Weg zum Poethen 81.
Jugendzentrum Neuhausen in München sucht einen Sozialarbeiter mit praktischer Erfahrung. Schreibt oder telefoniert an JZ Neuhausen, 8 München 2, Lothstr. 54/ 089 - 183212.
Suche systematische, theoretische und empirische Neuveröffentlichungen zum Bereich "Humanisierung bzw. Demokratisierung der Arbeitsbedingungen" zur Auswertung für eine sozio-politische Examensarbeit: Walter Sandritter, 68 Mannheim 25, Ludwig Richter Str. 7.
Ich bin bis 6.8.1975 in Haft. Bereits seit 14 Monaten habe ich keinen Kontakt zur Außenwelt. Wer ist bereit, mit mir zu korrespondieren (möglichst Umkreise Bremen und Bremerhaven).
Gerd Bünting, 285 Bremerhaven, Nordstr. 12/JVA.
Projektgruppe der FHS-Sozialarbeit Esslingen sucht Material zum Thema Beziehung Sozialarbeiter/Klientel im Gesamtzusammenhang der Funktion der Sozialarbeit. Unterlagen bitte senden an:
Susanne Götz, 7257 Ditzingen 4, Roseggerweg 3.
Wer hat Interesse an der Gründung eines autonomen Diskussions- und Informationszentrums in Bremen für Schüler, Lehrlinge und Jungarbeiter? Kontaktadresse: Horst-Dieter Stöhr, 28 Bremen-Walle, Dithmarsche Freiheit 21.
Linker Buchladen sucht zum 1.9.1974 Buchhändler (in).Evtl. auch nur für 6 Monate. Zuschriften an: Probuch GmbH, 89 Augsburg, Gögginger Str. 34.
Das unabhängige Jugendzentrum Kornstraße in Hannover sucht ab sofort eine pädagogisch ausgebildete Fachkraft als Kollektivberater für ein Arbeiterjugend-Wohnkollektiv. Kontaktadresse: Verein für angewandte Sozialarbeit, 3 Hannover, Kornstr. 28 - 30, Tel.:0511/715033.
Unser Team, das in München versucht, eigene pädagogische Vorstellungen in der Arbeit innerhalb einer Institution durchzuführen, sucht ab sofort einen männlichen Mitarbeiter, der bereit ist, im Team offene Arbeit mit zum Teil gefährdeten Kindern und Jugendlichen in einem Arbeiterviertel mit Randgruppenproblematik zu leisten. Interessenten wenden sich an Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591.
Projektgruppe der FHS-Sozialarbeit Esslingen sucht Material zum Thema "Beziehung Sozialarbeiter -Klient" im Gesamtzusammenhang der Funktion der Sozialarbeit. Susanne Götz, 7257 Ditzingen-4, Roseggerweg 3.
Sozialarbeiter(in) möglichst mit Heimerfahrung für ein Jugendwohnkollektiv im Münsterland gesucht. Bezahlung nach BAT IV/Wohnung wird gestellt; Anfragen bei Info Sozialarbeit im Sozialistischen Büro, 605 Offenbach 4, Postfach 591.

SOZIALISTISCHE AKTION JUGENDHILFETAG

Erklärung zur Absage des 5. DJHT durch die AGJ

Der seit 2 Jahren mit erheblichen Steuermitteln von der AGJ vorbereitete 5. DJHT wurde kurzfristig unter fadenscheinigen Begründungen im Hinblick auf die Sozialistische Aktion abgesagt. Die in der Sozialistischen Aktion zusammenarbeitenden Sozialarbeiter/Sozialpädagogen verurteilen diese Absage.

Die Sozialistische Aktion hat sich im Januar 1974 in Bielefeld konstituiert und arbeitet seither in regionalen Vorbereitungsgruppen und auf überregionalen Koordinationstreffen. In einem Aufruf und einem "Offenen Brief an die AGJ" hat die Sozialistische Aktion ihre Zielvorstellungen und Forderungen in Bezug auf diesen Jugendhilfetag formuliert; die Streichung der Teilnehmergebühren sollte einer großen Anzahl von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen aus der Praxis die Teilnahme am 5. DJHT ermöglichen und zum anderen die Struktur des Jugendhilfetags so beeinflusst werden, daß mit dem verbalen Anspruch der AGJ "ein offenes Forum für die Diskussion der Jugendhilfepraxis herzustellen" ernst gemacht wird undpolitisch brisante Themen nicht ausgeblendet bleiben. Die Sozialistische Aktion geht davon aus, daß geplante Veränderungen im Bereich des Jugendrechts nur sinnvoll diskutiert werden können, wenn von der Analyse der derzeitigen Jugendhilfepraxis mit all ihren Problemen, Behinderungen und Disziplinierungen, sowie der allgemeinen Situation der Arbeiterjugendlichen und ihrer Familien, Fragen des Berufsverbots, der politischen Justiz etc. ausgegangen wird.

Der Durchsetzung dieser Forderungen haben sich hunderte von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen aus der gesamten BRD und Westberlin angeschlossen. Selbst aus den Reihen der AGJ-Mitgliedsverbände massierten sich die Forderungen, den Jugendhilfetag offen zu gestalten und eine breite Meinungs- und Willensbildung der erwarteten 3 000 Teilnehmer zu ermöglichen. Diesen Forderungen ist der AGJ-Vorstand durch die Absage des Jugendhilfetages bewußt ausgewichen. Daß dabei mehr als 53.000 DM Steuermittel in der Vorbereitungsarbeit verschleudert wurden, bereitet dem AGJ-Vorstand offensichtlich kein Kopfzerbrechen.

Mit der Absage des 5. DJHT hat die AGJ nicht nur vor der zu erwartenden Kritik der Praktiker kapituliert, sondern auch deutlich gemacht, daß es ihr mit dem Jugendhilfetag lediglich um eine schein-demokratische Legitimation staatlicher Jugendpolitik und um die Sicherung der Loyalität der "Fachbasis" gegenüber dem bürgerlichen Staat ging. Nicht die "Gefahr einer Sprenung des 5. DJHT" wäre für die AGJ und die Spitzen der Bürokratie zu befürchten gewesen - denn durch eine

Sprengung hätte sich die Sozialistische Aktion nur von der Masse der Kollegen isoliert - sondern die anstehende politische Auseinandersetzung über die Jugendhilfepraxis in Verbindung mit einer harten Kritik am geplanten Jugendhilferecht, das kaum dazu beitragen wird, die Situation der von Jugendhilfe Betroffenen zu verbessern.
Deutlich wird dies durch die Selektion der Teilnehmer (hohe finanzielle Eigenleistung und Abhängigkeit von Dienstbefreiungen sollten ein "Expertenghetto" schaffen) und die Auswahl der Redner; nur die sollten zu Wort kommen, die der AGJ politisch genehm sind und die verschleiern helfen, daß Jugendhilfe zukünftig mehr noch als bisher als ein Instrument des Staates zur politischen Kontrolle sozialer Konflikte eingesetzt werden kann. Als eine von der Bundesregierung abhängige Institution wendet die AGJ mit der Absage die ihr zur Verfügung stehenden Mittel institutioneller Gewalt an, um die "Fachbasis" mundtot zu machen.

Die AGJ benutzt ferner die Absage, um kritische Sozialarbeiter zu disziplinieren und zu diffamieren, indem sie behauptet, die in der Sozialistischen Aktion repräsentierten Sozialarbeitergruppen wollten "die freiheitlich demokratische Ordnung unseres Staates" und die betreuten Kinder und Jugendliche "in Wahrheit doch nur für die Durchsetzung ihrer politischen Ziele mißbrauchen". Mit dieser Erklärung hat sich der AGJ-Vorstand zum Vorreiter der Kräfte gemacht, die seit dem Hamburger Radikalenerlaß fortschrittliche Pädagogen mit juristischen und polizeilichen Mitteln und Berufsverboten bedrohen. Damit hat auch der AGJ-Vorstand seine im "Offenen Brief an die Sozialistische Aktion" angekündigte Stellungnahme zum Thema "Berufsverbote, politische Disziplinierungen" abgegeben.

Die Verfolgung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen, die gemeinsam mit den von ihnen "betreuten" Arbeiterjugendlichen und -familien kollektive Arbeitsansätze gegen den politischen und administrativen Widerstand der Sozialbürokratien durchzusetzen versuchen, ist letztlich gegen das "Klientel" selbst gerichtet und ein Moment in der Unterdrückung der Arbeiterklasse durch den bürgerlichen Staat.

Das gesamte Täuschungsmanöver der AGJ wird allerdings von den Kolleginnen und Kollegen durchschaut werden, die Diffamierungen der in der Sozialistischen Aktion zusammenarbeitenden Sozialarbeiter/Sozialpädagogen wird nicht verfangen.
Wenn auch mit der Absage des 5. DJHT den Praktikern eine Möglichkeit vorenthalten wurde, ihre gemeinsamen Interessen und Forderungen zu artikulieren, so werden sie sich andere Artikulationsmöglichkeiten schaffen, um auf die Situation der Jugendhilfe, die miserablen Arbeitsbedingungen und die verschärfte Reglementierung durch Disziplinierungen und Berufsverbote aufmerksam zu machen und über die kontrollierende und disziplinierende Funktion der Jugendhilfe aufklären.

Die in der Sozialistischen Aktion zusammenarbeitenden Sozialarbeiter/Sozialpädagogen werden zum einen die regionale Arbeit verstärken und zum anderen alle Bestrebungen unterstützen, ein breites Diskussionsforum herzustellen. Sie fordert deshalb alle fortschrittlichen Jugend- und Elterngruppen, Jugendverbände und Sozialarbeitergruppen etc. auf, in entsprechenden Initiativen mitzuarbeiten.
KÄMPFEN WIR ZUSAMMEN FÜR EINE JUGENDPOLITISCHE PRAXIS, DIE DEN INTERESSEN DER UNTERPRIVILEGIERTEN KINDER UND JUGENDLICHEN WIRKLICH NÜTZT!

NFORMATIONSDIENST
OZIALARBEIT